

# Handbuch für Reisen mit den ÖBB in Österreich

Tarifbestimmungen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen



	<b>Auf eine gute Verbindung .....</b>	<b>9</b>
	<b>Änderungen zur letztgültigen Version .....</b>	<b>10</b>
<b>A.</b>	<b>Beförderungsbedingungen .....</b>	<b>11</b>
<b>A.1.</b>	<b>Begriffsbestimmungen .....</b>	<b>11</b>
A.1.1.	Kleinkind.....	11
A.1.2.	Kind .....	11
A.1.3.	Erwachsene .....	11
A.1.4.	Nahverkehr.....	11
A.1.5.	Fernverkehr .....	11
A.1.6.	Nachreisezüge .....	11
A.1.7.	Busse .....	11
A.1.8.	Zeitkarten .....	11
A.1.9.	Mobilitätseingeschränkte Reisende .....	12
A.1.10.	Kulanzgutscheine .....	12
<b>A.2.</b>	<b>Gültigkeitsbereich .....</b>	<b>12</b>
<b>A.3.</b>	<b>Reisen in unseren Zügen und Bussen.....</b>	<b>13</b>
A.3.1.	Tickets .....	13
A.3.2.	Reisende ohne gültiges Ticket.....	15
A.3.3.	Reisen von Kleinkindern und Kindern .....	18
A.3.4.	Mobilitätseingeschränkte Reisende .....	18
A.3.5.	Verhalten während der Reise.....	19
<b>A.4.</b>	<b>Mitführen von Gepäck, Gegenständen und Tieren.....</b>	<b>21</b>
A.4.1.	Gepäckstücke und Gegenstände.....	21
A.4.2.	Fahrräder.....	22
A.4.3.	Tiere .....	23
<b>A.5.</b>	<b>Ihre Rechte bei Verspätung und Zugausfall .....</b>	<b>23</b>
A.5.1.	Verspätungsentschädigung für Fahrkarten der ÖBB .....	23
A.5.2.	Verspätungsentschädigung für Fahrkarten der Verkehrsverbünde .....	25
A.5.3.	Unterstützung bei Verspätungen und Zugausfällen.....	26
A.5.4.	Erstattung bei Zugausfall oder Verspätung.....	26
A.5.5.	So kommen Sie zu Ihrer Entschädigung oder Erstattung .....	27
<b>A.6.</b>	<b>Ihre sonstigen Rechte auf Erstattung .....</b>	<b>28</b>
A.6.1.	Ihre Rechte bei Qualitätsmängeln.....	28
A.6.2.	Ihre Rechte wenn Sie die Reise nicht antreten wollen .....	28
A.6.3.	Durchführungshinweise.....	28

<b>A.7.</b>	<b>Beförderung von Kraftfahrzeugen .....</b>	<b>29</b>
A.7.1.	Auto im Reisezug .....	29
A.7.2.	Autoschleuse Tauernbahn .....	32
<b>A.8.</b>	<b>Haftung.....</b>	<b>33</b>
A.8.1.	Haftung der Bahn .....	33
A.8.2.	Haftung des Reisenden .....	33
<b>A.9.</b>	<b>Fundgegenstände .....</b>	<b>33</b>
<b>A.10.</b>	<b>Anzuwendendes Recht.....</b>	<b>33</b>
<b>B.</b>	<b><span style="color: red;">Ticketangebot.....</span></b>	<b><span style="color: red;">34</span></b>
<b>B.1.</b>	<b>Nutzungsbestimmungen der Tickets .....</b>	<b>34</b>
B.1.1.	Standardticket .....	34
B.1.2.	- bleibt frei - .....	37
B.1.3.	Österreichcard.....	38
B.1.4.	- bleibt frei - .....	40
B.1.5.	- bleibt frei - .....	40
B.1.6.	Sparschiene Österreich.....	41
B.1.7.	Klassenwechsel in die Business Class .....	43
B.1.8.	Komfortticket .....	44
B.1.9.	- bleibt frei - .....	45
B.1.10.	Einfach-Raus-Ticket.....	46
B.1.11.	Kombiticket.....	48
B.1.12.	Schulcard-Ticket .....	50
B.1.13.	Städtetourismus .....	52
B.1.14.	Haus-Haus-Gepäck-Plus .....	54
B.1.15.	- bleibt frei - .....	56
B.1.16.	- bleibt frei - .....	56
B.1.17.	- bleibt frei - .....	56
B.1.18.	Vorteilscard Senior Geschenkpaket Tageskarte.....	57
<b>B.2.</b>	<b>Reservierungen .....</b>	<b>59</b>
B.2.1.	Sitzplatzreservierungen.....	59
B.2.2.	- bleibt frei - .....	60
<b>B.3.</b>	<b>Benützung von Verbundtickets .....</b>	<b>61</b>
B.3.1.	Allgemeine Hinweise.....	61
B.3.2.	Kombination von Tickets der Verkehrsverbände und der ÖBB .....	61
B.3.3.	Kombination von Tickets zweier Verkehrsverbände .....	61

B.3.4.	Benützung der 1. Klasse mit Tickets der Verkehrsverbünde .....	61
<b>B.4.</b>	<b>Stadtverkehrsbahnhöfe .....</b>	<b>62</b>
B.4.1.	Nutzung von Tickets in Stadtverkehrsbahnhöfen .....	62
B.4.2.	Tickets für Stadtverkehrsbahnhöfe .....	62
B.4.3.	Liste der Stadtverkehrsbahnhöfe .....	62
<b>B.5.</b>	<b>ÖBB Reisegutscheine.....</b>	<b>63</b>
B.5.1.	ÖBB Reisegutscheine (bisherig) .....	63
B.5.2.	ÖBB Gutscheine (neu mit sechzehnstelligem Gutscheincode) .....	63
B.5.3.	ÖBB Geschenkgutscheine im Handel.....	64
<b>B.6.</b>	<b>ÖBB Plus.....</b>	<b>66</b>
<b>C.</b>	<b>Kundengruppen und Ermäßigungen.....</b>	<b>67</b>
<b>C.1.</b>	<b>Kleinkinder .....</b>	<b>67</b>
<b>C.2.</b>	<b>Kinder .....</b>	<b>67</b>
<b>C.3.</b>	<b>Erwachsene .....</b>	<b>67</b>
<b>C.4.</b>	<b>-bleibt frei-.....</b>	<b>67</b>
<b>C.5.</b>	<b>Vorteilscard .....</b>	<b>67</b>
C.5.1.	Vorteilscard Classic.....	67
C.5.2.	Vorteilscard Jugend .....	68
C.5.3.	Vorteilscard Senior .....	69
C.5.4.	- bleibt frei - .....	70
C.5.5.	Vorteilscard Spezial .....	70
C.5.6.	Vorteilscard 66 .....	70
C.5.7.	Vorteilscard Schwerkriegsbeschädigt .....	70
C.5.8.	- bleibt frei - .....	70
C.5.9.	- bleibt frei - .....	70
C.5.10.	Vorteilscard Family.....	71
C.5.11.	Gültigkeit von Vorteilscards.....	72
<b>C.6.</b>	<b>Österreichcard.....</b>	<b>72</b>
C.6.1.	Österreichcard Classic .....	72
C.6.2.	Österreichcard Jugend.....	72
C.6.3.	Österreichcard Familie .....	72
C.6.4.	Österreichcard Senior .....	73
C.6.5.	Österreichcard Spezial.....	73
C.6.6.	Österreichcard Bundesheer .....	73
C.6.7.	Österreichcard Zivildienst.....	73

<b>C.7.</b>	<b>Reisende mit Behindertenpass .....</b>	<b>74</b>
<b>C.8.</b>	<b>Reisende mit Behinderungen mit Begleitern .....</b>	<b>74</b>
<b>C.9.</b>	<b>Reisende mit Behinderungen mit Rollstühlen .....</b>	<b>74</b>
<b>C.10.</b>	<b>Businesscard.....</b>	<b>75</b>
<b>C.11.</b>	<b>Schulcard .....</b>	<b>75</b>
<b>C.12.</b>	<b>Hund .....</b>	<b>75</b>
<b>C.13.</b>	<b>Fahrrad .....</b>	<b>75</b>
<b>C.14.</b>	<b>Fahrzeuge .....</b>	<b>75</b>
<b>C.15.</b>	<b>Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse.....</b>	<b>76</b>
<b>C.16.</b>	<b>Gruppen .....</b>	<b>76</b>
<b>C.17.</b>	<b>- bleibt frei -.....</b>	<b>76</b>
<b>C.18.</b>	<b>ÖAMTC-Mitglieder .....</b>	<b>76</b>
<b>C.19.</b>	<b>ARBÖ-Mitglieder .....</b>	<b>77</b>
<b>D.</b>	<b>Weitere Geschäftsbedingungen .....</b>	<b>78</b>
<b>D.1.</b>	<b>AGB für den Ticketshop auf tickets.oebb.at und in der ÖBB App.....</b>	<b>78</b>
D.1.1.	In welchen Bereichen gelten diese AGB.....	78
D.1.2.	Buchung von Tickets im Ticketshop auf tickets.oebb.at und in der ÖBB App .....	78
D.1.3.	Bereitstellung und Nutzung von Tickets.....	79
D.1.4.	Bestellung der ÖBB Vorteilscard im Ticketshop .....	81
D.1.5.	Wie können Sie zahlen .....	83
D.1.6.	Stornierung.....	84
D.1.7.	Erstattung .....	85
D.1.8.	Haftung.....	85
<b>D.2.</b>	<b>- bleibt frei -.....</b>	<b>85</b>
<b>D.3.</b>	<b>AGB für die ÖBB Businesscard .....</b>	<b>86</b>
D.3.1.	Vertrag.....	86
D.3.2.	Ausstellung der Karte .....	86
D.3.3.	Ersatzkarte .....	86
D.3.4.	Gültigkeit .....	86
D.3.5.	Abrechnung und Zahlung.....	87
D.3.6.	Änderung der Kundendaten .....	87
D.3.7.	Datenschutz .....	87
D.3.8.	Änderungen.....	88
D.3.9.	Ergänzungen .....	88

<b>D.4.</b>	<b>AGB für die Vorteilscard .....</b>	<b>89</b>
D.4.1.	Vertrag.....	89
D.4.2.	Ausstellung der Karte .....	89
D.4.3.	Verwendung der Karte .....	90
D.4.4.	Ersatzkarte .....	90
D.4.5.	Adressänderungen & Kundendaten .....	90
D.4.6.	Änderungen.....	90
D.4.7.	Sonstiges.....	90
<b>D.5.</b>	<b>AGB für die Österreichcard.....</b>	<b>92</b>
D.5.1.	Vertrag.....	92
D.5.2.	Ausstellung der Karte .....	93
D.5.3.	Verwendung der Karte .....	93
D.5.4.	Ersatzkarte .....	93
D.5.5.	Adressänderungen & Kundendaten .....	93
D.5.6.	Änderungen.....	94
D.5.7.	Sonstiges.....	94
<b>D.6.</b>	<b>Datenschutzerklärung .....</b>	<b>95</b>
D.6.1.	Unsere Botschaft und Grundsätze .....	95
D.6.2.	Geltung der Datenschutzerklärung .....	95
D.6.3.	Geschützte Informationen .....	95
D.6.4.	Zwecke der Datenverarbeitung .....	96
D.6.5.	Unsere Website und App als Ihr selbstlernender Reisebegleiter - ein Überblick .....	96
D.6.6.	Unsere Website und ÖBB App als Verkaufskanal und individueller digitaler Reisebegleiter .....	98
D.6.7.	Das ÖBB Konto.....	98
D.6.8.	Vorteile der Schnellauswahl.....	99
D.6.9.	Vorteile der Verbindungsinfo.....	99
D.6.10.	Vorteile der Merkfunktionen für Reisende.....	99
D.6.11.	Der Reisebegleiter .....	100
D.6.12.	Ein Ticketkauf mit wenigen Klicks.....	100
D.6.13.	Personalisierungsmöglichkeiten .....	100
D.6.14.	Hilfe- und Hinweisfunktionen.....	100
D.6.15.	Verwendung von Standortinformationen.....	101
D.6.16.	Verwendung von Zahlungsinformationen .....	101
D.6.17.	Qualitätsmaßnahmen.....	101
D.6.18.	Welche Daten speichern wir? .....	102

D.6.19.	Lokal gespeicherte Daten auf Ihrem Gerät oder Ihrem Internetbrowser .....	102
D.6.20.	Zentrale Speicherung .....	103
D.6.21.	Sicherheitsvorkehrungen für den Kauf im Internet und am Handy .....	103
D.6.22.	Vertrieb der ÖBB App .....	104
D.6.23.	Speicherdauer .....	104
D.6.24.	Nutzung der Kundendaten zu weiteren Zwecken .....	104
D.6.25.	Newsletter .....	104
D.6.26.	Kundenbefragungen.....	105
D.6.27.	Webanalysedienst .....	105
D.6.28.	Widerruf der Zustimmung zur Datenverwendung .....	106
D.6.29.	Einsatz von Dienstleistern durch uns .....	106
D.6.30.	Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.....	107
D.6.31.	Technische Unterstützung zur Sicherstellung der Funktionalitäten unserer Website und App .....	108
D.6.32.	Vertrieb über Dritte .....	108
D.6.33.	Services der ÖBB.....	108
<b>E.</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>112</b>
<b>E.1.</b>	<b>Gebühren .....</b>	<b>112</b>
E.1.1.	Servicegebühr .....	112
E.1.2.	Fahrgeldnachforderung.....	112
E.1.3.	Bearbeitungsgebühr bei nicht sofortiger Bezahlung .....	112
E.1.4.	Bearbeitungsgebühr für Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren.....	112
E.1.5.	Bearbeitungsgebühr nachträgliche Prüfung.....	112
E.1.6.	Mahnkosten.....	112
E.1.7.	Reinigungskosten.....	113
E.1.8.	Strafgebühr.....	113
E.1.9.	Strafgebühr für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen .....	113
E.1.10.	-bleibt frei- .....	113
E.1.11.	Servicegebühr für die Versendung von Reiseunterlagen .....	113
E.1.12.	Servicegebühr für den Ticketkauf ausländischer Bahnen .....	113
E.1.13.	Servicegebühr für die Ersatzausstellung einer verlorenen Vorteils-card oder Österreich-card .....	113
E.1.14.	Servicegebühr für den Verschub .....	114
E.1.15.	Servicegebühr für eine Fahrpreisbestätigung .....	114
<b>E.2.</b>	<b>-bleibt frei-.....</b>	<b>114</b>
<b>E.3.</b>	<b>Zugangsregelungen für mobilitätseingeschränkte Menschen.....</b>	<b>115</b>

<b>E.4.</b>	<b>Liste der Bahnhöfe die zu Stadtverkehrsbahnhöfen zusammengefasst sind .....</b>	<b>115</b>
E.4.1.	Wien .....	115
E.4.2.	St. Pölten .....	116
E.4.3.	Linz .....	117
E.4.4.	Salzburg .....	117
E.4.5.	Innsbruck .....	117
E.4.6.	Graz .....	118
E.4.7.	Klagenfurt .....	118
<b>E.5.</b>	<b>Verkehrsverbände in Österreich .....</b>	<b>119</b>
E.5.1.	Verkehrsverbund Ostregion .....	119
E.5.2.	-bleibt frei- .....	119
E.5.3.	Verkehrsverbund Oberösterreich .....	119
E.5.4.	Verkehrsverbund Salzburg .....	119
E.5.5.	Verkehrsverbund Tirol .....	119
E.5.6.	Verkehrsverbund Vorarlberg .....	119
E.5.7.	Verkehrsverbund Steiermark .....	119
E.5.8.	Verkehrsverbund Kärnten .....	120
<b>E.6.</b>	<b>Kontaktdaten Agentur für Passagier und Fahrgastrechte (apf) .....</b>	<b>120</b>

## Auf eine gute Verbindung

Liebe Reisende,

wo immer Sie Ihre Reise hinführt – wir tun alles, damit Sie sicher und zufrieden an Ihr Ziel kommen. Die rechtlichen Grundlagen für Ihre Reisen mit uns in Österreich fassen wir für Sie in diesem Handbuch zusammen.

Wenn Sie ein Ticket für einen Zug oder Bus der ÖBB-Personenverkehr AG in Österreich kaufen, schließen Sie mit uns einen Beförderungsvertrag ab. Ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag finden Sie in den Beförderungsbedingungen, dem Abschnitt A dieses Handbuches.

Der Abschnitt B, die Tarifbestimmungen, informiert Sie über unser Angebot an Tickets und die Nutzungsbedingungen dafür. Im Abschnitt C, Kundengruppen, lesen Sie alles über mögliche Ticket-Rabatte.

Damit dieses Handbuch gut lesbar und übersichtlich bleibt, verwenden wir die Begriffe „Kunde“ und „Mitarbeiter“ für beide Geschlechter. Wenn wir von „Bussen“ schreiben, so geht es um unsere Intercitybusse. Ist im Tarif von „ÖBB“ oder „uns“ die Rede, meinen wir immer die ÖBB-Personenverkehr AG.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise und sind bei Fragen gerne für Sie da unter unserer Servicenummer 05-1717. Im Internet finden Sie Informationen zu Reisen mit der ÖBB unter [oebb.at](http://oebb.at).

Ihre ÖBB

## Änderungen zur letztgültigen Version

Pkt.	Änderung
B.5.2.1. [→ 63]	Ausweitung der Verkaufsmöglichkeiten für Gutscheine

## **A. Beförderungsbedingungen**

### **A.1. Begriffsbestimmungen**

#### **A.1.1. Kleinkind**

A.1.1.1.1. Kleinkinder sind Reisende bis einen Tag vor dem 6. Geburtstag.

#### **A.1.2. Kind**

A.1.2.1.1. Kinder sind Reisende zwischen 6 und 14 Jahre – ab dem 6. Geburtstag bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag.

#### **A.1.3. Erwachsene**

A.1.3.1.1. Erwachsene sind Reisende ab dem 15. Geburtstag.

#### **A.1.4. Nahverkehr**

A.1.4.1.1. Unsere Zuggattungen im Nahverkehr sind Regionalzug (R), Regional Express (REX) und S-Bahn (S).

#### **A.1.5. Fernverkehr**

A.1.5.1.1. Unsere Zuggattungen im Fernverkehr sind Eurocity (EC), Intercity (ÖBB-IC bzw. IC), ICE, Railjet (RJ) oder D-Zug (D).

#### **A.1.6. Nachtreisezüge**

A.1.6.1.1. Unsere Zuggattungen für Nachtreisezüge sind Euronight (EN) und D-Züge mit Schlaf- und Liegewagen.

#### **A.1.7. Busse**

A.1.7.1.1. Unsere Busse sind Intercitybusse auf den Strecken zwischen Graz, Klagenfurt, Villach und Venedig.

#### **A.1.8. Zeitkarten**

A.1.8.1.1. Zeitkarten sind Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten. Sie gelten für eine beliebige Anzahl von Fahrten innerhalb einer bestimmten Gültigkeitsdauer. Es gibt sie als Streckenkarten für eine bestimmte Gültigkeitsstrecke, als Zonen- bzw. Netzkarten in einem bestimmten Gültigkeitsbereich.

## **A.1.9. Mobilitätseingeschränkte Reisende**

- A.1.9.1.1. Mobilitätseingeschränkt sind Reisende, deren Mobilität bei der Zugfahrt eingeschränkt ist und die daher unsere Unterstützung bzw. eine Anpassung unserer Services an ihre Bedürfnisse brauchen.
- A.1.9.1.2. Hierzu zählen Reisende mit Behinderung, das sind blinde Reisende, Reisende mit Rollstuhl, Schwerkriegsbeschädigte ab einem Behinderungsgrad von 70% und Inhaber eines Behindertenpasses ab einem Behinderungsgrad von 70%.
- A.1.9.1.3. Ebenso zählen hierzu:
- Reisende mit einer anderen körperlichen, sensorischen oder motorischen Behinderung
  - Reisende mit einer geistigen Behinderung oder Beeinträchtigung
  - Reisende mit Einschränkungen aufgrund ihres Alters

## **A.1.10. Kulanzgutscheine**

- A.1.10.1.1. Ein Gutschein, den Sie von uns kostenlos bekommen, ist ein Kulanzgutschein. Kulanzgutscheine lösen Sie beim Ticketkauf über tickets.oebb.at ein oder über die ÖBB App. Werbe- oder Promotionsgutscheine sind keine Kulanzgutscheine und unterliegen eigenen Einlösebedingungen.

## **A.2. Gültigkeitsbereich**

- A.2.1.1.1. Diese Beförderungsbedingungen regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen zwischen Ihnen als Reisendem und uns. Sie gelten für die Beförderung von Reisenden, ihren Tieren, Gepäck, Fahrrädern und Fahrzeugen in unseren Zügen und Bussen.
- A.2.1.1.2. Diese Beförderungsbedingungen gelten auf allen Strecken zwischen unseren Bahnhöfen in Österreich und zwischen den gemeinsam mit anderen Bahnen betriebenen Grenzbahnhöfen im Ausland.
- A.2.1.1.3. Darüber hinaus gelten diese Beförderungsbedingungen für unsere Busse in Italien sowie auf folgenden Strecken im Ausland:
- Auf der deutschen Strecke zwischen Salzburg Hauptbahnhof und Kufstein
  - Auf der ungarischen Strecke zwischen Loipersbach-Schattendorf und Deutschkreutz
  - Auf der liechtensteinischen Strecke zwischen Tisis und Buchs (SG)
- A.2.1.1.4. Unsere Beförderungsbedingungen und Nutzungsbestimmungen für Tickets, nach Abschnitt B [→ 34], gelten auch in Bussen, die als Schienenersatzverkehr gekennzeichnet sind. Diese Busse ersetzen unsere mit Zügen geplanten Verkehre, wenn diese beispielsweise wegen Bauarbeiten oder Streckenunterbrechungen nicht fahren können.

## **A.3. Reisen in unseren Zügen und Bussen**

### **A.3.1. Tickets**

#### **A.3.1.1. Beförderungsvertrag**

A.3.1.1.1. Für die Fahrt mit Zügen und Bussen der ÖBB brauchen Sie ein gültiges Ticket. Diese ist der Nachweis Ihres Beförderungsvertrages mit uns, und die Grundlage Ihrer Rechte und Pflichten vor, während und nach Ihrer Reise. Bitte prüfen Sie direkt nach dem Kauf, dass das Ticket Ihrem Reisewunsch entspricht.

A.3.1.1.2. Der Beförderungsvertrag kommt bei einer der folgenden Situationen zustande:

- Sie erhalten Ihr Ticket ausgehändigt oder zugesandt
- Sie klicken auf „Ticketkauf abschließen“ im ÖBB Ticketshop tickets.oebb.at oder in der ÖBB App

Wenn Sie Ihre Fahrt im ÖBB Ticketshop tickets.oebb.at oder in der ÖBB App buchen, müssen Sie Ihr Ticket bitte unbedingt vor Fahrtbeginn, erhalten nach Punkt D.1.3 [→ 79].

#### **A.3.1.2. Tickets für den Nahverkehr**

A.3.1.2.1. Für die Züge des Nahverkehrs brauchen Sie vor Fahrtbeginn ein Ticket. Dies gilt auch für Hunde und Fahrräder. An Bahnhöfen ohne ÖBB Ticketschalter und ohne Ticketautomat dürfen Sie auch ohne Ticket einsteigen. Sie können ebenfalls ohne Ticket in den Zug einsteigen, wenn alle Ticketautomaten des Bahnhofs keine Münzen und Geldscheine mehr akzeptieren. In diesen Fällen erhalten Sie Ihr Ticket im Zug, entweder bei unseren Mitarbeitern oder am Ticketautomaten. Bitte kaufen Sie das Ticket sofort nach dem Einsteigen, da Sie sonst ohne gültigem Ticket reisen. Beachten Sie bitte, dass ein Ausfall der elektronischen Zahlungsfunktion am Ticketautomaten keinen Defekt darstellt und daher nicht zu einem Ticketkauf im Zug berechtigt.

A.3.1.2.2. Unsere Ticketautomaten können nur begrenzt Wechselgeld zurückgeben. Nur wenn weniger als 9,- Euro als Wechselgeld an Sie zurückzugeben ist, kann unser Ticketautomat Geldscheine unterschiedlicher Wertstückelungen annehmen.

#### **A.3.1.3. Tickets für Fernverkehrs- und Nachtzüge**

A.3.1.3.1. In Fernverkehrs- und Nachtreisezügen können Sie Ihr Ticket auch bei unseren Mitarbeitern im Zug erwerben. Bitte teilen Sie unseren Mitarbeitern im Rahmen der erstmaligen Ticketkontrolle sofort und unaufgefordert mit, dass Sie ein Ticket benötigen, da Sie sonst ohne gültigem Ticket reisen. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Kauf des Tickets im Zug den Bordpreis zahlen. Dieser besteht aus dem Fahrpreis und einer Servicegebühr, nach E.1.1 [→ 112].

#### **A.3.1.4. Zug- und Busgebundene Tickets**

A.3.1.4.1. Zug- und busgebundene Tickets gelten nur in den Zügen und Bussen, für die sie gekauft wurden. Sie fahren ausschließlich in den Zügen und Bussen, die auf dem Ticket angegeben sind. In anderen Zügen und Bussen ist das Ticket nicht gültig. Die Einschränkung der Gültigkeit auf bestimmte Züge und Busse finden Sie in den Nutzungsbestimmungen der Tickets in Abschnitt B [→ 34].

- A.3.1.4.2. Wir heben die Zug- und Busbindung Ihres Tickets auf, wenn die Nutzung der ursprünglichen Verbindung nicht möglich ist, weil:
- Der Zug oder Bus ausgefallen ist,
  - Sie Ihren Anschlusszug oder -bus aufgrund einer Verspätung verpassen oder
  - In den Zug oder Bus wegen Überfüllung nur mit Reservierung eingestiegen werden kann.
- Unsere Zugbegleiter bestätigen Ihnen die Aufhebung der Zug- oder Busbindung.

### A.3.1.5. Ticketkontrollen

- A.3.1.5.1. Bewahren Sie bitte Ihr Ticket sorgfältig auf – es kann auch nach Ende der Fahrt noch bis zum Verlassen der Bahnsteigzugänge kontrolliert werden.
- A.3.1.5.2. Bei der Ticketkontrolle geben Sie unseren Mitarbeitern Ihr Ticket und auf Nachfrage Ihren Identitäts- oder Ermäßigungsausweis. Auch unsere Mitarbeiter weisen auf Nachfrage ihren Mitarbeiterausweis vor.
- A.3.1.5.3. Um Betrugsfällen vorzubeugen, ziehen wir stichprobenartig Tickets ein, um diese auf Echtheit zu prüfen. Sollten Sie einmal von einem derartigen Einzug Ihres Tickets betroffen sein, stellen wir Ihnen ein Ersatzticket aus, das dann Ihr gültiges Ticket ist und auch als Einzugsbestätigung gilt. Wenn Sie mit einem ungültigen Ticket nach Punkt A.3.2.1.1 [→ 15] reisen, ziehen wir dieses ebenfalls ein. In diesem Fall gelten Sie als Reisender ohne gültiges Ticket und erhalten eine Fahrgeldnachforderung.

### A.3.1.6. Wo kaufen Sie unsere Tickets

- A.3.1.6.1. Die Tickets für unsere Züge und Busse erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
- ÖBB Ticketschalter
  - tickets.oebb.at
  - ÖBB Ticketautomat
  - Kundenservice 05-1717
  - ÖBB App
  - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB Ticketverkauf
  - Bei unseren Mitarbeitern in unseren Fernverkehrs- und Nachtseizügen
  - Bei unseren Mitarbeitern in unseren Nahverkehrszügen nach Punkt A.3.1.2 [→ 13]
- A.3.1.6.2. Die Preise für unsere Tickets erfahren Sie in unseren elektronischen Verkaufssystemen, an ÖBB Ticketschaltern oder von unserem Kundenservice 05-1717.
- A.3.1.6.3. Bitte bewahren Sie Ihr Ticket sorgfältig auf. Im Falle eines Verlusts können wir ausschließlich auf Ihren Namen lautende Tickets am ÖBB Ticketschalter ersetzen. Andere Tickets können wir leider nicht ersetzen, auch wenn Sie hierfür eine Rechnung haben.
- A.3.1.6.4. Zur Ersatzausstellung am ÖBB Ticketschalter beachten Sie bitte Folgendes: ÖBB Tickets, die auf Sicherheitspapier am ÖBB Ticketautomaten oder am ÖBB Ticketschalter ausgegeben wurden, können nur mit Vorlage der Bestätigung einer amtlichen Verlust- oder Diebstahlsanzeige erneut ausgegeben werden. Die Gründe dafür liegen im Finanz- und Steuerrecht.

## A.3.2. Reisende ohne gültiges Ticket

### A.3.2.1. Wann ist Ihr Ticket ungültig?

A.3.2.1.1. Ihr Ticket ist ungültig, wenn

- die Nutzung nicht den Tarifbestimmungen in Abschnitt B [→ 34] entspricht, insbesondere wenn der Gültigkeitszeitraum Ihres Tickets schon abgelaufen ist,
- der Inhalt geändert wurde, z.B. Änderung des Datums oder Fotos,
- es wegen seines Zustandes nicht auf seine Gültigkeit geprüft werden kann.

A.3.2.1.2. Ihr Ticket ist ebenfalls ungültig, wenn

- Ihr Ticket seinen Gültigkeitszeitraum noch nicht erreicht hat,
- eine Ermäßigungskarte notwendig ist, z.B. Vorteils card, diese aber nicht vorgezeigt wird oder ungültig ist,
- Ihr Ticket nur in Verbindung mit einem Ausweis gültig ist, dieser aber nicht vorgezeigt wird oder ungültig ist.

### A.3.2.2. Fahrgeldnachforderung

A.3.2.2.1. Für den Fall, dass Sie mit uns reisen, aber kein gültiges Ticket vorweisen können, stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung aus, nach E.1.2. [→ 112] Sie erhalten von unseren Mitarbeitern dann einen Beleg über die Höhe der Nachforderung. Mit diesem Beleg können Sie in dem Zug weiterfahren, in der 2. Klasse bis zu Ihrem Zielbahnhof aber maximal bis zum Zugendbahnhof in Österreich.

A.3.2.2.2. Die Fahrgeldnachforderung können Sie entweder sofort im Zug bei unseren Mitarbeitern oder zu einem späteren Zeitpunkt bezahlen. Bezahlen Sie die Fahrgeldnachforderung zu einem späteren Zeitpunkt, erhöht diese sich um die Bearbeitungsgebühr nach E.1.3. [→ 112] Weisen Sie in diesem Fall unseren Mitarbeiter Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Dieser nimmt Ihre Daten und Anschrift auf.

A.3.2.2.3. Alle notwendigen Informationen für das Bezahlen der Fahrgeldnachforderung finden Sie auf dem Beleg. Hierauf finden Sie ebenfalls den Kontakt, an den Sie sich schriftlich mit einem Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung wenden können.

A.3.2.2.4. Bitte wenden Sie sich innerhalb von 14 Tagen mit einem begründeten Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung an uns oder überweisen Sie den zu zahlenden Betrag. Erhalten wir weder einen Einspruch noch die Überweisung von Ihnen innerhalb dieser Frist, senden wir Ihnen eine Mahnung. Durch diesen Aufwand entstehen für Sie weitere Kosten, nach E.1.6 [→ 112], die wir Ihnen in Rechnung stellen. Dann haben Sie weitere 4 Wochen Zeit einen begründeten Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung einzulegen oder den zu zahlenden Betrag zu überweisen. Reagieren Sie auf unsere Mahnung nicht innerhalb der 4 Wochen, leiten wir unsere offene Forderung an ein Inkassobüro weiter.

A.3.2.2.5. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten und Anschrift nicht angeben oder die Annahme des Beleges verweigern, können wir Sie des Zuges verweisen.

A.3.2.2.6. Das Fahren ohne gültige Fahrkarte ist eine Verwaltungsübertretung. Wir sind berechtigt, diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Behörde anzuzeigen.

### A.3.2.3. Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren ohne gültigem Ticket

A.3.2.3.1. Wir stellen keine Fahrgeldnachforderung aus, wenn Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren ohne gültiges Ticket einen Altersnachweis zeigen. Sie kaufen in diesem Fall im Zug ein Ticket mit Servicegebühr, nach E.1.1 [→ 112].

A.3.2.3.2. Wenn kein Altersnachweis erbracht oder das Ticket nicht sofort gezahlt werden kann, stellen wir eine Fahrgeldnachforderung aus. Der Altersnachweis kann jedoch in diesem Fall binnen 13 Tage nachgereicht werden. Danach reduzieren wir die ursprüngliche Fahrgeldnachforderung auf den Preis eines Standard-Einzeltickets für Kind oder Erwachsene unter 18 Jahren sowie eine Bearbeitungsgebühr nach E.1.4. [→ 112]

#### **A.3.2.4. Reisende mit Behinderungen ohne gültigem Ticket**

A.3.2.4.1. Wir stellen keine Fahrgeldnachforderung aus, wenn folgende Reisende ohne Begleiter im Zug ohne Ticket angetroffen werden:

- Blinde oder stark sehbehinderte Reisende und
- Rollstuhlfahrer.

A.3.2.4.2. Können Sie Tickets an einem Bahnhof oder im Zug ausschließlich an einem ÖBB Ticketautomat kaufen, so stellen wir den folgenden Reisenden ohne Begleiter ebenfalls keine Fahrgeldnachforderung aus:

- Reisende, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters keinen Automaten bedienen können
- Reisende, die aufgrund eingeschränkter manueller oder geistiger Möglichkeiten keinen Automaten bedienen können

A.3.2.4.3. Den unter A.3.2.4.1 [→ 16] und A.3.2.4.2 [→ 16] genannten Reisenden verrechnen wir auch nicht die Servicegebühr gemäß E.1.1 [→ 112] beim Kauf von Tickets im Zug.

A.3.2.4.4. Wir stellen auch keine Fahrgeldnachforderung aus, wenn Reisende im Rollstuhl durch eine Umwegfahrt den Zielbahnhof auf der gebuchten Strecke einfacher und barrierefrei erreichen.

#### **A.3.2.5. Reisende mit vergessener Österreichcard**

A.3.2.5.1. Wenn Sie Ihre Österreichcard bei Ticketkontrollen im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern ein Standard-Einzelticket ohne Rabatte nach Punkt A.3.1.3.1 [→ 13] zu kaufen. Dieses Ticket versehen unsere Mitarbeiter mit Ihrem Namen, Art und Nummer Ihres Lichtbildausweises mit Altersnachweis und Ihrem Geburtstag.

A.3.2.5.2. Sie können dieses Ticket mit einer Kopie Ihrer Österreichcard bis 6 Monate nach dem letzten Gültigkeitstag Ihres Tickets bei uns zur Erstattung einreichen. Dann erhalten Sie den Fahrpreis zurück, abzüglich der Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 112]

A.3.2.5.3. Wenn Sie kein Ticket im Zug nachkaufen, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 [→ 15] aus. Darauf notieren wir, dass Sie Ihre Österreichcard vergessen haben. Anschließend senden Sie uns die Kopie Ihrer Österreichcard innerhalb von 13 Tagen an die Adresse auf dem Beleg. Wir verringern dann die Fahrgeldnachforderung auf die Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 112]

#### **A.3.2.6. Reisende mit vergessenen personalisierten Tickets**

A.3.2.6.1. Wenn Sie ein auf Ihren Namen ausgestelltes Ticket vergessen haben und bei der Ticketkontrolle im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern ein Standard-Einzelticket ohne Rabatte nach Punkt A.3.1.3.1 [→ 13] zu kaufen. Dieses Ticket versehen unsere Mitarbeiter mit Ihrem Namen, Art und Nummer Ihres Lichtbildausweises mit Altersnachweis und Ihrem Geburtstag.

- A.3.2.6.2. Mit einer Kopie Ihres ursprünglich vergessenen und auf Ihren Namen ausgestellten Tickets, können Sie das im Zug gekaufte Ticket bis 6 Monate nach dessen letztem Gültigkeitstag bei uns zur Erstattung einreichen. Wenn Gültigkeitsbereich und Zeitraum beider Fahrkarten übereinstimmen, erhalten Sie den Fahrpreis zurück, abzüglich der Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 112]
- A.3.2.6.3. Wenn Sie kein Ticket im Zug nachkaufen können, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 [→ 15] aus. Darauf notieren wir, dass Sie ein auf Ihren Namen lautendes Ticket vergessen haben. Anschließend senden Sie eine Kopie des vergessenen Tickets innerhalb von 13 Tagen an die Adresse auf dem Beleg und wir verringern die Fahrgeldnachforderung auf die Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 112]
- A.3.2.7. Reisende mit vergessener Vorteilscard oder Berechtigungsnachweis**
- A.3.2.7.1. Es gibt Tickets der ÖBB und von Verkehrsverbänden, die nur zusammen mit einem Berechtigungsnachweis gültig sind. Hierzu zählen:
- Vorteilscard
  - Behindertenpass
  - Schüler- und Lehrlingsausweis
- A.3.2.7.2. Wenn Sie Ihre Vorteilscard oder Ihren Berechtigungsnachweis vergessen haben und bei der Ticketkontrolle im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern ein Ticket zum Differenzbetrag auf den vollen Preis ohne Rabatte, nach Punkt A.3.1.3.1 [→ 13] zu kaufen. Dieses Ticket versehen wir mit Ihrem Namen, Art und Nummer Ihres Lichtbildausweises mit Altersnachweis und Ihrem Geburtstag.
- A.3.2.7.3. Sie können dieses Ticket mit einer Kopie Ihrer Vorteilscard oder Ihres Berechtigungsnachweises bis 6 Monate nach dem letzten Gültigkeitstag Ihres Tickets bei uns zur Erstattung einreichen. Dann erhalten Sie die Zusatzkosten zurück, abzüglich der Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 112]
- A.3.2.7.4. Wenn Sie kein Ticket im Zug nachkaufen, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 [→ 112] aus. Darauf notieren wir, dass Sie Ihre Vorteilscard oder Ihren Berechtigungsnachweis vergessen haben. Anschließend senden Sie eine Kopie Ihrer Vorteilscard oder Ihren Berechtigungsnachweis innerhalb von 13 Tagen an die Adresse auf dem Beleg und wir verringern die Fahrgeldnachforderung auf die Bearbeitungsgebühr nach E.1.5. [→ 112]
- A.3.2.8. Reisende mit vergessenem Lichtbildausweis**
- A.3.2.8.1. Wenn Sie Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis zu Ihrer Vorteilscard vergessen haben und bei der Ticketkontrolle im Zug nicht vorzeigen können, haben Sie in Fernverkehrs- und Nachtzügen die Möglichkeit, bei unseren Mitarbeitern ein Ticket zum Differenzbetrag auf den vollen Preis ohne Rabatte, nach Punkt A.3.1.2.2 [→ 13] zu kaufen.
- A.3.2.8.2. Wenn Sie kein Ticket im Zug nachkaufen, dann stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung nach Punkt A.3.2.2 [→ 15] aus.
- A.3.2.8.3. Da wir Ihre Identität zu keinem Zeitpunkt feststellen können, ist es uns nicht möglich, Ihre unter den Punkten A.3.2.8.1 [→ 17] und A.3.2.8.2 [→ 17] geleisteten Zahlungen zu erstatten.

### A.3.3. Reisen von Kleinkindern und Kindern

- A.3.3.1.1. Kleinkinder fahren in unseren Zügen und Bussen kostenlos und ohne Ticket.
- A.3.3.1.2. In unseren Nah- und Fernverkehrszügen und in unseren Bussen reisen Kleinkinder nur in der Begleitung eines Erwachsenen.
- A.3.3.1.3. In unseren Nachtreisezügen reisen Kleinkinder und Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- A.3.3.1.4. Kleinkinder können sich in Nachtreisezügen den Schlaf- und Liegeplatz mit Ihrer Begleitperson teilen.
- A.3.3.1.5. Kinder benötigen in Nachtreisezügen einen eigenen Schlaf- und Liegeplatz.

### A.3.4. Mobilitätseingeschränkte Reisende

#### A.3.4.1. Informationen für mobilitätseingeschränkte Reisende

- A.3.4.1.1. Unter oebb.at gibt es zu allen unseren Bahnhöfen und Haltestellen umfassende Informationen und Ausstattungsbeschreibungen zur Barrierefreiheit.
- A.3.4.1.2. Auskunft über den Umfang der Assistenzmöglichkeiten erhalten Sie auf unserer Homepage <http://www.oebb.at/de/barriererefreies-reisen/barriererefreies-reisen> und beim ÖBB-Kundenservice 05-1717 Menüführung 5.
- A.3.4.1.3. Im Fernverkehr sind viele Züge mit Rollstuhlstellplätzen und einer für Rollstuhlfahrer nutzbaren Toilette ausgestattet. Diese Ausstattungsdetails sehen Sie in unserem Online-Fahrplan unter oebb.at.
- A.3.4.1.4. Nahverkehrszüge wurden teilweise barrierefrei ausgestattet, mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen, für Rollstuhlfahrer benutzbare Toiletten und digitalen Informationssystemen.
- A.3.4.1.5. In Nachtreisezügen mit Multifunktionswagen ist auch für Personen im Rollstuhl bequemes Reisen in einem Liegewagenabteil möglich.
- A.3.4.1.6. Folgende orthopädische Hilfsmittel nehmen Sie kostenlos in unseren Zügen mit:
  - Mechanische oder elektrische Rollstühle
  - Rollatoren oder Gehgestelle
  - Mehrspurige Elektroscooter
- A.3.4.1.7. Unsere Züge und Hebelifte befördern Hilfsmittel bis zu folgenden Maßen:
  - Länge 1.250 mm
  - Breite 800 mm
  - Höhe 1090 mm
  - Gewicht 250 kg inklusive dem Reisenden
- A.3.4.1.8. Wir bitten um Verständnis, dass wir handbetriebene Fahrradrollstühle, sogenannte „Handbikes“, aus Platzgründen nur dann mitnehmen können, wenn der Rollstuhl- vom Fahrradteil trennbar ist.
- A.3.4.1.9. Begleitpersonen, die Sie als Assistenz begleiten, müssen Ihre persönlichen Bedürfnisse während der Reise erfüllen können. Als Begleitpersonen fungieren nur Erwachsene.
- A.3.4.1.10. Assistenzhunde sind speziell für Menschen mit Behinderung ausgebildet. Sie sind Signalthunde, Servicehunde sowie Hunde in Ausbildung mit einer Begleitperson und einer Ausbildungsbestätigung, Assistenzhunde haben ein entsprechendes Brustgeschirr oder Dokument.

A.3.4.1.11. Assistenzhunde reisen kostenlos und brauchen keinen Maulkorb.

### A.3.4.2. **Assistenz für mobilitätseingeschränkte Reisende**

A.3.4.2.1. Für mobilitätseingeschränkte Reisende bieten wir Hilfe am Bahnhof und beim Ein- und Ausstieg aus unseren Zügen. Melden Sie dazu bitte bis 12 Stunden vor Inlandsreisen beziehungsweise 48 Stunden vor Auslandsreisen Ihren Reisewunsch und Ihre Reservierung beim ÖBB-Kundenservice 05-1717 Menüführung 5 oder E-Mail [msz@pv.oebb.at](mailto:msz@pv.oebb.at). Wenn Servicemitarbeiter von uns vor Ort sind, bemühen wir uns, Ihnen auch unangemeldet Hilfe zu leisten.

A.3.4.2.2. Falls wir Kundenwünsche nicht erfüllen können, suchen wir grundsätzlich nach anderen Lösungen. Wenn wir keine passende Beförderung finden, können Sie leider nicht mitfahren.

A.3.4.2.3. Wenn Sie keine Reservierung haben und alle Rollstuhlplätze im Zug besetzt sind, nutzen Sie bitte den nächsten Zug mit freien Rollstuhlplätzen.

### A.3.5. **Verhalten während der Reise**

#### A.3.5.1. **Gegenseitige Rücksichtnahme**

A.3.5.1.1. Wir wollen allen unseren Reisenden eine angenehme und entspannte Fahrt ermöglichen. Dafür ist es wichtig, dass Sie als unsere Reisenden aufeinander Rücksicht nehmen.

A.3.5.1.2. Bitte stören Sie andere Reisende daher möglichst nicht durch laute Gespräche, Filme, Musik oder andere Aktivitäten. Kommen Sie der Bitte unserer Mitarbeiter, Rücksicht auf andere Reisende zu nehmen, nicht nach, können wir von Ihnen eine Strafzahlung verlangen, nach E.1.8. [→ 113]

A.3.5.1.3. Alle Bereiche unserer Züge und Busse sind rauchfrei. Auch für E-Zigaretten gilt Rauchverbot. Wer raucht, zahlt eine Strafe nach E.1.8. [→ 113]

A.3.5.1.4. Bitte helfen Sie mit, unsere Züge und Busse sauber und schadenfrei zu halten. Wer unsere Züge oder Busse beschädigt oder verschmutzt, zahlt eine Gebühr für Reparatur und Reinigung nach E.1.7. [→ 113] Wenn die tatsächlichen Reinigungs- und Reparaturkosten höher ausfallen, verlangen wir auch die entsprechenden Mehrkosten.

A.3.5.1.5. In unseren Fernverkehrszügen befinden sich besondere Ruhezone beziehungsweise Ruheabteile mit eigener Kennzeichnung. Dort können Sie ungestört reisen. Bitte nehmen Sie hier besonders auf Ihre Mitreisenden Rücksicht und verhalten Sie sich ruhig. Bitte folgen Sie den Aufforderungen unserer Mitarbeiter, ruhig zu sein und Rücksicht auf Ihre Mitreisenden zu nehmen. Anderenfalls kann dies zu einer Strafzahlung führen, nach E.1.8 [→ 113].

A.3.5.1.6. Außerdem haben wir in einigen Zügen besondere Abteile für Damen, Kleinkinder und zum Stillen. Sollten diese Abteile benötigt werden, bitten unsere Mitarbeiter Sie, die Abteile für diese besonderen Kunden freizumachen. Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, kann dies zu einer Strafzahlung führen, nach E.1.8 [→ 113].

A.3.5.1.7. Bezahlen Sie die Gebühren zu einem späteren Zeitpunkt, erhöht sich diese um die Bearbeitungsgebühr nach E.1.3 [→ 112]. Weisen Sie in diesem Fall unseren Mitarbeiter Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Dieser nimmt Ihre Daten und Anschrift auf.

A.3.5.1.8. Darüber hinaus sind wir in diesen Fällen berechtigt, Sie des Zuges zu verweisen.

A.3.5.1.9. Angriffe auf unsere Mitarbeiter werden gemäß geltendem Strafrecht zur Anzeige gebracht.

A.3.5.1.10. In unseren Zügen und Bussen dürfen Sie keine Waren anbieten oder verkaufen. Wenn Sie Waren anbieten oder verkaufen, können wir von Ihnen eine Strafzahlung verlangen, nach E.1.8 [→ 113].

### A.3.5.2. Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

A.3.5.2.1. Wir befördern Sie gerne in unseren Zügen und Bussen, wenn:

- Sie die für die Beförderung maßgebenden Regelungen einhalten,
- die Beförderung möglich ist und
- die Beförderung nicht durch Umstände außerhalb unseres Einflussbereiches verhindert wird.

A.3.5.2.2. Sollten Sie sich schon vor oder bei Zustieg in unsere Züge oder Busse unzumutbar verhalten, dürfen unsere Mitarbeiter Ihnen den Zustieg zu unseren Zügen und Bussen verwehren.

A.3.5.2.3. Wir können Sie befristet oder dauerhaft von der Fahrt in unseren Zügen ausschließen, wenn:

- Sie eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebes darstellen,
- Sie eine Gefahr für die Sicherheit der Mitreisenden darstellen oder
- Sie andere Mitreisende in unzumutbarer Weise belästigen.

A.3.5.2.4. Wir können Sie ebenfalls befristet oder dauerhaft von der Fahrt in unseren Zügen ausschließen, wenn gegen Sie ein Straferkenntnis vorliegt wegen schwerwiegender bzw. wiederholter Verstöße gegen:

- die in A.3.5.1 [→ 19] und A.3.5.3 [→ 20] genannten Punkte,
- die vorgeschriebene Ordnung oder Sicherheit des Eisenbahnbetriebes oder
- die Anweisungen unserer Mitarbeiter zur Aufrechterhaltung von Ordnung oder Sicherheit des Eisenbahnbetriebes.

A.3.5.2.5. Wenn Sie aufgrund von Krankheit das Wohl und die Gesundheit der anderen Reisenden oder unserer Mitarbeiter gefährden, dürfen unsere Mitarbeiter Ihnen den Zustieg zu unseren Zügen und Bussen verwehren.

A.3.5.2.6. Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit eines ausgesprochenen befristeten oder dauerhaften Beförderungsausschlusses können Sie sich an die unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) wenden, gemäß Punkt E.6. [→ 120]

### A.3.5.3. Benützen von Notfalleinrichtungen

A.3.5.3.1. Zur Sicherheit aller Reisenden sind unsere Züge mit Notfalleinrichtungen ausgestattet, wie Notbremse, Türnottaste, Feuerlöscher, Rauchmelder und Nothämmer. Bitte benützen Sie diese Notfalleinrichtungen nur bei Gefahr für sich und Ihre Mitreisenden. Bei Missbrauch zahlen Sie eine Strafgebühr nach E.1.9 [→ 113].

A.3.5.3.2. Bezahlen Sie die Strafgebühr zu einem späteren Zeitpunkt, erhöht sich diese um die Bearbeitungsgebühr nach E.1.3 [→ 112]. Weisen Sie in diesem Fall unseren Mitarbeiter Ihren Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Dieser nimmt Ihre Daten und Anschrift auf.

A.3.5.3.3. Wer Sicherheits- und Notfalleinrichtungen missbraucht, wird überdies ausnahmslos angezeigt.

## **A.4. Mitführen von Gepäck, Gegenständen und Tieren**

### **A.4.1. Gepäckstücke und Gegenstände**

#### **A.4.1.1. Welche Gepäckstücke und Gegenstände dürfen Sie mitnehmen**

- A.4.1.1.1. Gepäckstücke können Sie in unseren Zügen und Bussen kostenlos mitnehmen. Bitte beachten Sie dafür jedoch die nachfolgenden Regelungen.
- A.4.1.1.2. Die Sicherheit unserer Reisenden ist uns wichtig. Sie dürfen nur mitnehmen, was nach österreichischem Recht in Eisenbahnen erlaubt ist und keine Gefahr für Sie, andere Reisende oder unsere Züge und Busse darstellt. Ausgeschlossen sind insbesondere geladene Schusswaffen und gefährliche, explosive, entzündbare, entzündend wirkende, giftige, radioaktive, verbotene, ätzende und ansteckungsgefährliche Stoffe und Gegenstände, sowie sonstige gefährliche Güter nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz.
- A.4.1.1.3. Mopeds oder Mofas können Sie nur auf Autoreisezügen mitnehmen.
- A.4.1.1.4. Bei begründetem Verdacht, dass Gegenstände nicht dem Punkt A.4.1.1.2 [→ 21] entsprechen, können unsere Mitarbeiter diese Gegenstände aus Sicherheitsgründen prüfen. Können wir den Besitzer derartiger Gegenstände nicht finden, prüfen wir im Beisein von 2 Zeugen.
- A.4.1.1.5. Wenn Ihr Gepäck und Ihre Gegenstände den Punkten A.4.1.1.2. [→ 21] nicht entsprechen, oder wenn Sie eine Überprüfung nach A.4.1.1.4. [→ 21] nicht zustimmen, sind unsere Mitarbeiter berechtigt, Ihnen die Fahrt in unseren Zügen und Bussen zu verweigern.

#### **A.4.1.2. Wie sind Gepäckstücke und Gegenstände zu verstauen**

- A.4.1.2.1. Bitte legen Sie Ihre leicht verstaubaren Gepäckstücke in den Gepäckablagen über den Sitzen ab. Da hier der Platz in der Höhe begrenzt ist, verstauen sie sperrige Gepäckstücke unter den Sitzen oder gegebenenfalls in den Gepäckregalen.
- A.4.1.2.2. Die Sitzplätze in unseren Zügen und Bussen sind nur für unsere Reisenden da. Deshalb bitte kein Gepäck oder andere Dinge, wie z.B. Jacken darauf ablegen.
- A.4.1.2.3. Für die Sicherheit der Reisenden: Halten Sie bitte unbedingt Gänge, Türen und Fluchtwege frei.

#### **A.4.1.3. Beaufsichtigung und Haftung**

- A.4.1.3.1. Bitte beaufsichtigen Sie alle Ihre mitgenommenen Gepäckstücke und Gegenstände selbst. Für Schäden an Ihren Gepäckstücken und Gegenständen haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## A.4.2. Fahrräder

### A.4.2.1. So können Sie Fahrräder mitnehmen

- A.4.2.1.1. In welchen Zügen Sie Fahrräder mitnehmen können, zeigen unsere Fahrpläne unter oebb.at. In unseren Bussen ist das Mitnehmen von Fahrrädern nicht möglich.
- A.4.2.1.2. Sie können pro Person ein Fahrrad mitnehmen.
- A.4.2.1.3. Bitte reservieren Sie in Fernverkehrs- und Nachtreisezügen für Ihr Fahrrad. Ohne Reservierung können wir Ihr Fahrrad leider nicht mitnehmen.
- A.4.2.1.4. In allen unseren Zügen können wir Fahrräder mit folgenden Abmessungen mitnehmen:
- Fahrradlänge von 185 cm
  - Fahrradhöhe von 110 cm
  - Fahrradbreite von 60 cm
  - Raddurchmesser von 28 Zoll (74 cm)
- A.4.2.1.5. In unseren Zügen des Fernverkehrs, die Wagen mit besonderen Gepäckabteilen für Fahrräder mitführen, können wir auch größere Fahrräder sowie Fahrradanhänger mitnehmen. Welche Züge des Fernverkehrs diese besonderen Wagen mitführen, erfahren sie am ÖBB Ticketschalter und beim Kundenservice 05-17 17. Hier erhalten Sie auch die Reservierung für den Stellplatz ihres Fahrrades in diesen Wagen. In allen anderen Zügen können wir Fahrräder, die über die oben beschriebenen Maße hinausgehen, aufgrund des begrenzten Platzes nicht mitnehmen.
- A.4.2.1.6. Stellen Sie Ihr Fahrrad bitte nur im dafür vorgesehenen Bereich ab und beachten Sie dabei Punkt A.4.1.2.3 [→ 21].
- A.4.2.1.7. Bitte verladen Sie Ihr Fahrrad immer selbst. In den Wagen mit besonderen Gepäckabteilen für Fahrräder werden Sie unsere Zugbegleiter bei der Verladung unterstützen.
- A.4.2.1.8. In Nahverkehrszügen brauchen Sie für Fahrräder keine Reservierung. Wir dürfen aus Sicherheitsgründen aber nur eine begrenzte Anzahl an Fahrrädern je Zug mitnehmen. Im Zweifelsfall entscheiden unsere Mitarbeiter, ob Ihr Fahrrad mitgenommen werden kann oder nicht. Reisende mit Rollstühlen und Kinderwägen haben dabei Vorrang vor Fahrrädern.

### A.4.2.2. Beaufsichtigung und Haftung

- A.4.2.2.1. Bitte beaufsichtigen Sie Ihr mitgenommenes Fahrrad selbst. Für folgende Sachverhalte haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit:
- Beschädigungen am Fahrrad
  - Verlust Ihres Fahrrades
  - Personenschäden durch Ihr Fahrrad
  - Verunreinigung der Kleidung anderer Reisender oder ihrer Gegenstände durch Ihr Fahrrad

### **A.4.3. Tiere**

#### **A.4.3.1. Allgemein**

- A.4.3.1.1. Kleine und ungefährliche Tiere können Sie in geschlossenen und sicheren Behältnissen unentgeltlich mitnehmen, sofern die Behältnisse Punkt A.4.1. [→ 21] entsprechen.
- A.4.3.1.2. Sie brauchen kein Behältnis für Ihren Hund, wenn er mit Maulkorb und Leine gesichert ist. In diesem Fall braucht Ihr Hund jedoch ein Ticket, nach Punkt B.1.1. [→ 34] Ihr Hund darf nur vom Hundehalter beaufsichtigt auf dem Boden sitzen.
- A.4.3.1.3. Sie dürfen Ihr Tier nach Punkt A.4.3.1.1. [→ 23] und A.4.3.1.2 [→ 23] mit in die Abteile von Schlaf- und Liegewagen nehmen, wenn Sie das ganze Abteil gebucht haben.
- A.4.3.1.4. Wenn Ihr Tier aufgrund von Krankheit das Wohl und die Gesundheit der anderen Reisenden oder unserer Mitarbeiter gefährdet, dürfen unsere Mitarbeiter Ihnen und Ihrem Tier den Zustieg zu unseren Zügen und Bussen verwehren.

#### **A.4.3.2. Beaufsichtigung und Haftung**

- A.4.3.2.1. Für die Beaufsichtigung und Haftung mitgenommener Tiere gilt Punkt A.4.1.3.1 [→ 21] sinngemäß.

### **A.5. Ihre Rechte bei Verspätung und Zugausfall**

#### **A.5.1. Verspätungsentschädigung für Fahrkarten der ÖBB**

##### **A.5.1.1. Verspätungsentschädigung bei Einzeltickets im Fernverkehr**

- A.5.1.1.1. Bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten erhalten Sie 25 % des Preises des Tickets zurück. Ab einer Verspätung von 120 Minuten erhalten Sie 50 % zurück.
- A.5.1.1.2. Bei verspäteten Nahverkehrszügen erhalten Sie eine Entschädigung, wenn Sie den Nahverkehrszug als Umsteiger in Verbindung mit einem Fernverkehrszug nützen und ein einziges Ticket für die gesamte Strecke haben.
- A.5.1.1.3. Wenn Sie ein Hin- und Rückfahrticket haben, berechnen wir die Entschädigung für eine Verspätung, die entweder auf der Hin- oder auf der Rückfahrt aufgetreten ist nach dem anteiligen Fahrpreis.

##### **A.5.1.2. Verspätungsentschädigung bei Tages-, Wochen- und Monatskarten**

- A.5.1.2.1. Wenn Sie eine Tages-, Wochen- und Monatskarte der ÖBB besitzen, haben Sie Anspruch auf folgende Verspätungsentschädigung: Pauschal 1,50 Euro je erlebter Verspätung, die zwischen Zustiegs- und Ausstiegsbahnhof der benützten Züge 20 Minuten oder mehr beträgt. Keinen Entschädigungsanspruch haben Sie auf Schüler- und Lehrlingsfreikarten und deren Aufzahlungskarten.
- A.5.1.2.2. Damit wir Sie entschädigen können, brauchen Sie eine Bestätigung der Verspätung nach Punkt A.5.1.5 [→ 24].

### A.5.1.3. **Verspätungsentschädigung bei der Österreichcard, dem ÖBB Sommerticket und dem ÖBB Seniorenticket**

- A.5.1.3.1. Wenn Sie eine Österreichcard 2. Klasse besitzen, entschädigen wir Sie für je 3 Verspätungen ab 30 Minuten mit 20,- Euro. Sie erhalten von uns höchstens 10 % des Preises der Österreichcard.
- A.5.1.3.2. Wenn Sie eine Österreichcard 1. Klasse besitzen, entschädigen wir Sie für je 3 Verspätungen ab 30 Minuten mit 30,- Euro. Sie erhalten von uns höchstens 10 % des Preises der Österreichcard.
- A.5.1.3.3. Wenn Sie ein ÖBB Sommerticket für Reisende unter 20 Jahren besitzen, entschädigen wir Sie für mindestens 3 Verspätungen ab 60 Minuten pauschal mit 10,- Euro. Wenn Sie ein ÖBB Sommerticket für Reisende ab 20 Jahren besitzen, entschädigen wir Sie für mindestens 3 Verspätungen ab 60 Minuten pauschal mit 18,- Euro.
- A.5.1.3.4. Wenn Sie ein ÖBB Seniorenticket für einen Monat besitzen, entschädigen wir Sie für mindestens 3 Verspätungen ab 60 Minuten pauschal mit 15,- Euro. Wenn Sie ein ÖBB Seniorenticket für einen Tag besitzen, entschädigen wir Sie für mindestens 3 Verspätungen ab 60 Minuten pauschal mit 5,- Euro.
- A.5.1.3.5. Damit wir Sie entschädigen können, brauchen Sie eine Bestätigung der Verspätung nach Punkt A.5.1.5. [→ 24]

### A.5.1.4. **Wann erhalten Sie keine Verspätungsentschädigung**

- A.5.1.4.1. Sie haben keinen Anspruch auf Verspätungsentschädigung, wenn:
- Sie vor dem Ticketkauf über mögliche Verspätungen informiert werden
  - Sie die Reise mit einem anderen öffentlichen Verkehrsmittel oder über eine andere Strecke fortsetzen können und Sie deshalb weniger als 60 Minuten verspätet am Zielort sind; Tickets nach Punkt A.5.1.2. [→ 23] sind hiervon nicht betroffen.

### A.5.1.5. **Wo erhalten Sie die Bestätigung der Verspätung**

- A.5.1.5.1. Sie erhalten eine Verspätungsbestätigung:
- Direkt beim Zugbegleiter des verspäteten Zuges
  - Bis 2 Tage nach der Fahrt unter oebb.at. Geben Sie dazu in Scotty, der elektronischen Fahrplanauskunft, den Zug und das Datum ein und drucken Sie die angezeigte Verspätung aus
  - Bis 7 Tage nach der Fahrt bei allen ÖBB-Ticketschaltern
  - Nach 7 Tagen erhalten Sie die Verspätungsbestätigung beim ÖBB-Kundenservice 05-1717 oder per E-Mail unter kundenservice@pv.oebb.at
  - Für Tages-, Wochen- und Monatskarten der ÖBB oder eines Verkehrsverbundes bei allen ÖBB Ticketschaltern bis 60 Minuten nach Zugankunft. Danach erhalten Sie die Verspätungsbestätigung beim ÖBB-Kundenservice 05-1717 oder unter oebb.at bis 2 Tage nach der Fahrt.
- A.5.1.5.2. Die Nummer der Tages-, Wochen- und Monatskarte muss von unseren Mitarbeitern auf der Verspätungsbestätigung vermerkt werden.
- A.5.1.5.3. Alternativ zur Verspätungsbestätigung nach Punkt A.5.1.5.1 [→ 24] weisen Sie Ihre Reservierung für den von der Verspätung betroffenen Zug vor.

## A.5.2. Verspätungsentschädigung für Fahrkarten der Verkehrsverbünde

### A.5.2.1. Verspätungsentschädigung bei Einzeltickets der Verkehrsverbünde

A.5.2.1.1. Es gelten die Regelungen gemäß Punkt A.5.1.1 [→ 23].

### A.5.2.2. Verspätungsentschädigung bei Tages-, Wochen- und Monatskarten

A.5.2.2.1. Wenn Sie eine Tages-, Wochen- und Monatskarte eines Verkehrsverbundes besitzen, haben Sie Anspruch auf folgende Verspätungsentschädigung: Pauschal 1,50 Euro je erlebter Verspätung, die zwischen Zustiegs- und Ausstiegsbahnhof der benützten Züge 20 Minuten oder mehr beträgt. Keinen Entschädigungsanspruch haben Sie auf Schüler- und Lehrlingsfreikarten und deren Aufzahlungskarten.

A.5.2.2.2. Damit wir Sie entschädigen können, brauchen Sie eine Bestätigung der Verspätung nach Punkt A.5.1.5. [→ 24]

### A.5.2.3. Verspätungsentschädigung bei Verbundjahreskarten

A.5.2.3.1. Wir garantieren Ihnen auf allen Strecken, dass die Ankunftszeit aller ÖBB Züge des Nahverkehrs je Strecke bzw. Streckenabschnitt zu 95 % pünktlich ist.

A.5.2.3.2. Wenn Sie eine Jahreskarte haben und wir pro Monat nicht zu 95 % pünktlich sind, nach A.5.2.2.1 [→ 25], entschädigen wir Sie bei Verspätungen von Nahverkehrszügen mit 10 % des rechnerisch auf einen Monat entfallenden Anteils der Entschädigungsbasis. Als Entschädigungsbasis gilt der zehnfache Fahrpreis einer Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die auf der von Ihnen konkret befahrenen Bahnstrecke gilt. Die Entschädigungsbasis ist jedoch höchstens der von Ihnen bezahlte Gesamtpreis Ihrer Verbundjahreskarte.

A.5.2.3.3. Wenn wir während der Gesamtlaufzeit Ihrer Jahreskarte in keinem Monat zu 95 % pünktlich sind nach A.5.2.2.1 [→ 25], entschädigen wir Sie mit 10 % der Entschädigungsbasis, nach A.5.2.2.2 [→ 25].

A.5.2.3.4. Nach Ablauf der vollen Geltungsdauer Ihrer Jahreskarte zahlen wir Ihren Entschädigungsanspruch aus.

A.5.2.3.5. Wir zahlen Entschädigungen nur bei einem Betrag über 4 Euro aus.

A.5.2.3.6. Wenn Sie entschädigt werden wollen, melden Sie sich bitte an: im Internet unter <https://www.oebb.at/Fahrgastrechte> oder an unseren Ticketschaltern. Den persönlichen Zugangscodes für Ihre Anmeldung erhalten Sie nach dem Kauf Ihrer Jahreskarte automatisch per Post. Geben Sie bitte an, welche Strecke der ÖBB Sie nutzen. Wenn wir während der Gesamtlaufzeit Ihrer Jahreskarte auf der von Ihnen genutzten Bahnstrecke zumindest in einem Gültigkeitsmonat nicht zu 95 % pünktlich sind, dann erhalten Sie eine Verspätungsentschädigung.

A.5.2.3.7. Wir verständigen Sie nach Ablauf Ihrer Jahreskarte automatisch, wenn wir den Pünktlichkeitsgrad 95 % nicht erreichen. Sie erhalten Ihre Entschädigung auf das von Ihnen genannte Bankkonto gutgeschrieben.

A.5.2.3.8. Ausgenommen von der Verspätungsentschädigung sind Verspätungen bei Stadtverkehren und in Verkehrsverbund-Kernzonen, im Fernverkehr oder mit regionalen Kraftfahrlinien. Wir berücksichtigen auch nicht den Beförderungspreisanteil von Jahreskarten für Kernzonenbereiche und für Kraftfahrlinien.

A.5.2.3.9. Wir ermitteln den Pünktlichkeitsgrad in einem Kalendermonat mit den streckenabschnittsbezogenen Auswertungen der ÖBB-Infrastruktur AG. Die Einteilung unserer Strecken in diese Streckenabschnitte können Sie unter <https://www.oebb.at/Fahrgastrechte>

sehen. In diesen Pünktlichkeitsauswertungen erfassen wir alle in dem oder in den betrachteten Streckenabschnitt(en) fahrenden ÖBB Züge des Nahverkehrs. In ihrem Gesamtlauf oder in Teilabschnitten ausgefallene Züge werden als verspätet behandelt und sind bereits im Pünktlichkeitsgrad enthalten. Mit einer Verspätung von bis zu 5 Minuten und 29 Sekunden gelten Züge als pünktlich. Mit einer Verspätung ab 5 Minuten und 30 Sekunden gelten sie als verspätet.

- A.5.2.3.10. Mit Ihren Angaben zur Ein- und Ausstiegsstelle klären wir, für welche Strecke bzw. welche Streckenabschnitte wir den Pünktlichkeitsgrad ermitteln:
- Wenn Ihre Ein- und Ausstiegsstelle im selben Streckenabschnitt liegen, entspricht der dafür von uns ermittelte Pünktlichkeitsgrad dem erreichten Pünktlichkeitsgrad.
  - Wenn Ihre Ein- und Ausstiegsstelle in unterschiedlichen Streckenabschnitten liegen, errechnen wir ein arithmetisches Mittel der von uns ermittelten Pünktlichkeitsgrade jener Streckenabschnitte, auf denen Sie zwischen Ein- und Ausstiegsstelle befördert werden.
- A.5.2.3.11. Sie finden den aktuellen Pünktlichkeitsgrad Ihres oder Ihrer Streckenabschnitte und Ihren aktuellen Entschädigungswert unter <https://www.oebb.at/Fahrgastrechte>.

### A.5.3. Unterstützung bei Verspätungen und Zugausfällen

- A.5.3.1.1. Wenn wir mehr als 60 Minuten verspätet sind, bieten wir Ihnen im Zug oder am Bahnhof je nach Verfügbarkeit kostenfrei Snacks oder Mahlzeiten und alkoholfreie Getränke an.
- A.5.3.1.2. Wenn der Zug, mit dem Sie reisen, länger als 60 Minuten auf einer Strecke steht, tun wir alles, Sie möglichst rasch zu einem nahegelegenen Bahnhof oder zu Ihrem Zielbahnhof zu bringen.
- A.5.3.1.3. Wenn Sie Ihre Reise nicht mehr am selben Tag fortsetzen können – wegen Zugausfalls, Verspätung von mehr als 60 Minuten oder weil Sie den letzten Anschluss wegen unserer Verspätung versäumt haben – bieten wir Ihnen folgende Unterstützung:
- Wir organisieren für Sie nach Verfügbarkeit ein Hotel der Mittelklasse bis zu 3 Sterne und die Fahrten zwischen Hotel und Bahnhof. Oder wir ersetzen Ihnen die Kosten für ein Hotel von bis zu 80,- Euro und die Kosten für die Fahrt zwischen Hotel und Bahnhof von bis zu 50,- Euro.
  - Wir bieten Ihnen die Weiterfahrt mit einem anderen Verkehrsmittel an, z.B. Taxi, und ersetzen Ihnen dafür bis zu 50,- Euro.
- A.5.3.1.4. Die ÖBB können bei erheblichen Gründen höhere Kosten aufgrund einer Einzelfallprüfung erstatten. Ein erheblicher Grund ist beispielsweise eine unmögliche Fortsetzung der Reise am selben Tag für mobilitätseingeschränkte Reisende und deren Begleiter.

### A.5.4. Erstattung bei Zugausfall oder Verspätung

- A.5.4.1.1. Verpassen Sie aufgrund einer Zugverspätung Ihren Anschlusszug, fällt Ihr Zug ganz oder auf einer Teilstrecke aus oder hat Ihr Zug mehr als sechzig Minuten Verspätung, können Sie wählen:
- Entweder wir erstatten Ihnen gebührenfrei den Fahrpreis für die Strecke, die Sie nicht mehr fahren werden. Dabei wird vom Fahrpreis der Gesamtstrecke gemäß Beförderungsvertrag der Fahrpreis der von Ihnen bereits gefahrenen Strecke in Abzug gebracht. Gegebenenfalls erstatten wir auch den Fahrpreis für Ihre Rückfahrt zum Ausgangspunkt.
  - Oder Sie setzen die Fahrt mit Ihrem vorhandenen Ticket ohne zusätzliche Kosten bei nächster Gelegenheit oder zu einem späteren Zeitpunkt fort, wenn nötig auf einer geänderten Strecke.

- A.5.4.1.2. Sie können insbesondere dann mit einer Verspätung oder einem Zugausfall nach Punkt A.5.3.1.1 [→ 26] rechnen, wenn wir Sie darüber über einen der folgenden Informationskanäle informieren:
- Aushangfahrpläne und ausgehängte Informationen über Fahrplanänderungen in Bahnhöfen
  - elektronische Anzeigen und Lautsprecheransagen in Zügen und auf Bahnhöfen
  - Fahrplaninformationen aus Buchungssystemen unserer Verkaufsstellen
  - verfügbare Fahrplaninformations- und Reisendeninformationsmedien, insbesondere das Fahrplanauskunftssystem im Internet unter oebb.at.
- A.5.4.1.3. Wenn Sie die Fahrt mit einem unserer Züge bei nächster Gelegenheit oder zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen oder zum ersten Ausgangspunkt zurückfahren, schreiben wir das Ticket bei Bedarf um: für die 1. Klasse, einen anderen Zug, eine längere Gültigkeitsdauer oder eine neue Fahrtstrecke.
- A.5.4.1.4. Wir bescheinigen Ihnen auf Wunsch den versäumten Anschluss, die Verspätung oder den Ausfall des Zuges.
- A.5.4.1.5. Ausgenommen von der Erstattung bei Zugausfall oder Verspätung sind Fahrten im Stadtverkehr und in Verkehrsverbund-Kernzonen.
- A.5.5. So kommen Sie zu Ihrer Entschädigung oder Erstattung**
- A.5.5.1.1. Wenn Ihnen eine Entschädigung oder Erstattung nach Punkt A.5 [→ 23] zusteht, schicken Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Entschädigung oder Refundierung an die Adresse auf dem Formular oder geben Sie ihn an einem ÖBB Ticketschalter ab. Sie können Ihren Antrag bis ein Jahr nach Ende der Gültigkeitszeit Ihres Tickets einreichen.
- A.5.5.1.2. Mit diesem Antrag können Sie auch Entschädigungsansprüche nach Punkt A.5.3.1.3 [→ 26] geltend machen. Wenn Sie als Verbundjahreskartenkunde für Verspätungen entschädigt werden möchten, bitten wir Sie, sich bei unserem Entschädigungsmodell nach Punkt A.5.2 [→ 25] anzumelden.
- A.5.5.1.3. Bitte legen Sie dem Antrag Folgendes bei: die Tickets, Belege über entstandene und ersatzfähige Kosten nach Punkt A.5.3 [→ 26] sowie allenfalls vorhandene Verspätungsbestätigungen als Original oder in Kopie. Bei Mobile Tickets legen Sie bitte Folgendes bei: Buchungscode oder Buchungsbestätigung. Wenn Sie Ihrem Antrag Kopien beilegen, prüfen wir an den ÖBB Ticketschaltern, ob sie mit den Originaldokumenten übereinstimmen. Wenn sie übereinstimmen, erhalten Kopie und Original einen Einreichvermerk.
- A.5.5.1.4. Bitte beachten Sie dabei unbedingt alle steuerrechtlichen Vorschriften. Bei Tickets mit dem Vermerk „berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug“ brauchen wir zur Erstattung auch die Original-Rechnung oder -Bescheinigung für den Vorsteuerabzug.
- A.5.5.1.5. Unser ÖBB Servicecenter Fahrgastrechte prüft Ihren Antrag und die Tickets und stellt fest, ob Ihr Entschädigungsanspruch rechtmäßig ist. Sie haben die Wahl zwischen einem Gutschein oder einem Geldbetrag. Den Gutschein senden wir Ihnen zu. Den Geldbetrag überweisen wir Ihnen abzugsfrei auf das von Ihnen genannte Konto. Beides geschieht innerhalb eines Monats.
- A.5.4.1.6. Für Tickets, die sie mit einer Kreditkarte gezahlt haben, buchen wir den Betrag auf die Kreditkarte zurück. Das gleiche gilt für Zahlungen mit Businesscard und Schulcard.
- A.5.5.1.7. Wenn Sie Originaldokumente zum Entschädigungsantrag beilegen, schicken wir sie Ihnen auf Wunsch nach dem Bearbeiten kostenfrei zurück.

- A.5.5.1.8. Wir entschädigen nur Tickets, die von uns oder unseren Vertriebspartnern ausgestellt sind. Wenn Sie die Tickets bei einem anderen Eisenbahnunternehmen gekauft haben, leiten wir die Unterlagen an dieses Unternehmen weiter und informieren Sie darüber.
- A.5.5.1.9. Ihren Entschädigungsanspruch bei Zeitkarten nach Punkt A.5.1.2 [→ 23] prüfen wir nur direkt an den ÖBB Ticketschaltern. Ihre Entschädigung für Zeitkarten erhalten Sie grundsätzlich in bar bei unseren Ticketschalter. Wenn Sie es wünschen, überweist das ÖBB Servicecenter Fahrgastrechte die Entschädigung abzugsfrei auf das von Ihnen bekannt gegebene Konto.
- A.5.5.1.10. Wir runden auf volle 10-Cent-Beträge auf. Entschädigungsbeträge unter 4,- Euro zahlen wir nicht aus, weder als Gutscheine, noch als Geld.

## **A.6. Ihre sonstigen Rechte auf Erstattung**

### **A.6.1. Ihre Rechte bei Qualitätsmängeln**

- A.6.1.1.1. In folgenden Fällen erhalten Sie das Ticket oder Reservierung ganz erstattet:
- Sie haben auf die Fahrt verzichtet, weil wir Ihren reservierten Schlaf-, Liege- oder Sitzplatz nicht zur Verfügung stellen konnten.
  - Sie haben auf die Fahrt verzichtet, weil wir Ihnen wegen Platzmangel keinen Platz in der 1. Klasse oder Business Class anbieten konnten, obwohl Sie ein Ticket für die 1. Klasse oder Business Class hatten.
  - Wenn wir Ihnen trotz Reservierung keinen reservierten Sitzplatz anbieten konnten.
- A.6.1.1.2. In folgenden Fällen erhalten Sie das Ticket teilweise erstattet:
- wenn Sie wegen Platzmangels statt in Ihrer gebuchten in einer niedrigeren Komfortklasse reisen mussten.
  - wenn Sie wegen des Ausfalls eines Wagens statt in Ihrer gebuchten in einer niedrigeren Komfortklasse reisen mussten
- A.6.1.1.3. Trifft einer der oben genannten Punkte zu, wenden Sie sich bitte an unsere Zugbegleiter. Diese stellen Ihnen gerne eine Nichtbenützungsbesccheinigung für die Erstattung Ihres Tickets oder Reservierung aus.
- A.6.1.1.4. Wir erstatten Ihnen den Differenzbetrag zum korrekten Fahrpreis, wenn unsere Mitarbeiter oder von uns beauftragte Dritte beim Ticketverkauf die Beförderungsbedingungen im Punkt A [→ 11] oder Nutzungsbestimmungen im Punkt B [→ 34] falsch anwenden.

### **A.6.2. Ihre Rechte wenn Sie die Reise nicht antreten wollen**

- A.6.2.1.1. Wenn Sie Ihre Reise nicht antreten oder nur einen Teil der Gültigkeitsstrecke fahren wollen, finden Sie die Bedingungen, zu denen wir Fahrpreise erstatten, in Abschnitt B [→ 34] dieses Handbuchs.

### **A.6.3. Durchführungshinweise**

- A.6.3.1.1. Den Antrag Fahrpreiserstattung stellen Sie direkt bei einem unserer Ticketschalter. Dem Antrag legen Sie bitte folgendes im Original vor:
- Für Erstattungen nach Punkt A.6.1 [→ 28] Tickets, Reservierungen und Nichtbenützungsbesccheinigungen
  - Für Erstattungen nach Punkt A.6.2 [→ 28] Tickets oder Reservierungen mit eventuellen Kontroll- und Revisionsvermerken.

- A.6.3.1.2. Ohne die Originale sind wir nicht in der Lage, Ihren Antrag zu bearbeiten und müssen Ihre geltend gemachten Ansprüche leider ablehnen.
- A.6.3.1.3. Den Antrag stellen Sie bitte bis 6 Monate nach Ende des Gültigkeitszeitraumes Ihres Tickets. Die Auszahlung geschieht innerhalb von 2 Monaten.
- A.6.3.1.4. Bitte beachten Sie dabei unbedingt alle steuerrechtlichen Vorschriften. Bei Tickets mit dem Vermerk „berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug“ brauchen wir zur Erstattung auch die Original-Rechnung oder -Bescheinigung für den Vorsteuerabzug.
- A.6.3.1.5. Wir erstatten keine Gebühren nach E.1 [→ 112], ausgenommen E.1.2 [→ 112] bei weggefallenem Grund der Fahrgeldnachforderung.
- A.6.3.1.6. Für Tickets, die sie mit einer Kreditkarte gezahlt haben, buchen wir den Betrag auf die Kreditkarte zurück. Das gleiche gilt für Zahlungen mit Businesscard und Schulcard.
- A.6.3.1.7. Wir entschädigen nur Tickets, die von uns oder unseren Vertriebspartnern ausgestellt sind. Wenn Sie die Tickets bei einem anderen Eisenbahnunternehmen gekauft haben, leiten wir die Unterlagen an dieses Unternehmen weiter und informieren Sie darüber.

## **A.7. Beförderung von Kraftfahrzeugen**

### **A.7.1. Auto im Reisezug**

#### **A.7.1.1. Welche Fahrzeuge wir mitnehmen**

- A.7.1.1.1. In Autoreisezügen nehmen wir folgende Fahrzeuge mit:
- Personenkraftwagen, auch mit Anhänger
  - Motorräder, Motorroller, Motorradgespanne
  - Trikes, Quads und Microcars
- A.7.1.1.2. Ihr Fahrzeug muss für öffentliche Straßen nach der Straßenverkehrsordnung zugelassen und verkehrssicher sein.
- A.7.1.1.3. Mindestens ein Erwachsener mit gültigem Führerschein begleitet als Fahrzeugführer Ihr Fahrzeug im selben Zug.

#### **A.7.1.2. Fahrzeugmaße**

- A.7.1.2.1. Wir befördern Fahrzeuge mit folgenden Maßen:
- maximale Höhe von 196 cm – einschließlich Aufbauten wie z. B. Dachgepäckträger, Antenne und Skiträger einschließlich Ski.
  - Mindestens 10 cm Bodenfreiheit
  - Gesamtbreite von maximal 205 cm, bei eingeklappten Seitenspiegeln
  - Gesamtpurbreite, also Reifenaußenseite, von maximal 200 cm
  - Gesamtlänge des Fahrzeuges von maximal 530 cm
  - Maximal neun PKW-Sitzplätze inklusive Lenker
  - Länge für Anhänger einschließlich Kupplung von maximal 500 cm
  - Maximale Dachbreite 155 cm
- A.7.1.2.2. Anhänger transportieren wir nur zusammen mit Personenkraftwagen.

A.7.1.2.3. Bitte geben Sie bei der Bestellung die tatsächlichen Fahrzeugmaße einschließlich eventueller Auf- und Anbauten und das Kennzeichen an. Sobald Sie die Beförderungsdokumente erhalten, prüfen Sie bitte, ob sie richtig sind, besonders die Fahrzeugmaße. Wenn Ihre Fahrzeuge diese Maße nicht einhalten, können wir es leider nicht mitnehmen.

A.7.1.2.4. Wir dürfen Ihr Fahrzeug, auch wenn es zulässige Fahrzeugausmaße aufweist, zur Beförderung ablehnen, wenn aufgrund der Bauweise des Fahrzeuges der begründete Verdacht besteht, dass es während des Transportes beschädigt werden könnte. In diesem Fall erstatten wir den Fahrpreis für das Fahrzeug ohne weitere Abzüge. Darüber hinausgehende Ansprüche entstehen dadurch nicht.

### A.7.1.3. Ver- und Entladung

A.7.1.3.1. Als Reisender stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Fahrzeug innerhalb der auf der Reservierung genannten Verladezeit an der von uns angegebenen Verladestelle bereitsteht. Motorräder, Kraftfahrzeuge über 158 cm Höhe, sowie Kraftfahrzeuge mit nichtmetallischen Dächern bringen Sie bitte bereits zu Beginn der Verladezeit an die Verladestelle. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir Ihr Fahrzeug leider nicht mehr verladen.

A.7.1.3.2. Vor der Verladung der Fahrzeuge zeigen Sie dem Verladepersonal bitte das Ticket für sich und Ihr Fahrzeug.

A.7.1.3.3. Unsere Mitarbeiter vor Ort weisen Ihnen einen Stellplatz für Ihr Fahrzeug zu.

A.7.1.3.4. Bitte helfen Sie mit, damit bei Ihrem Fahrzeug während des Transports keine Schäden entstehen. Stellen Sie bitte für den Transport insbesondere Folgendes vor der Verladung sicher:

- Verriegeltes Schiebedach
- Gesicherte Dachkonstruktionen bei Cabrios und Geländefahrzeuge mit nichtmetallischen Abdeckungen
- Gesicherte und fest verzurte Gepäckstücke, wenn sich diese am Fahrzeug befinden
- Sicherung mit Persenning bei Fahrzeugen mit Stoffdach und ohne Seitenfenster
- Keine Wagendecke über dem Fahrzeug
- Verschlussene Lüftungsklappen, Lüftungseinstellung: „Umluft“
- Eingezogene, umgeklappte, festgezurrte oder abmontierte Antenne
- Abgeschaltetes Fahrzeuglicht
- Nicht eingeschaltete Blink- und Warnleuchten
- Eingeklappte Außenspiegel
- Ausreichender Frostschutz im Kühlsystem
- Abgesperrte Absperrhähne für Brennstoffleitungen
- Dicht und gut verschlossene Brennstoffleitungen und Brennstoffbehälter
- Elektrische Leitungen in ordnungsgemäßen Zustand
- Nur im Fahrzeuginneren verstaute Reservekanister
- Bei Motorrädern sind Reservekanister nicht zugelassen
- Motorradhelme nicht am Motorrad lassen

A.7.1.3.5. Alle Teile und Anbauteile Ihres Fahrzeugs müssen vor Verlust oder Beschädigung gesichert werden. Ist dies nicht möglich, können wir Ihr Fahrzeug leider nicht mitnehmen.

A.7.1.3.6. Sie dürfen Dachgepäckträger verwenden, wenn

- es handelsübliche, fest montierte Dachboxen,

- Fahrradträger bzw. Skiträger, aber keine Magnetskiträger sind und
  - die maximale Ladehöhe eingehalten wird.
- A.7.1.3.7. In den Fahrzeugen untergebrachte Fahrräder können ohne Einschränkung mit einem Autoreisezug befördert werden. Ebenso können Sie Fahrräder mitnehmen, die
- auf einem "Bike-Bar"-Fahrradträger auf der Anhängerkupplung, stehen,
  - an beiden Rädern gesichert sind und
  - die zulässige Ladehöhe nicht überschreiten.
- A.7.1.3.8. Aus Fahrzeugen, deren Fahrgastraum nicht verschlossen werden kann, entfernen Sie bitte alle losen Gegenstände.
- A.7.1.3.9. Tiere dürfen nicht in den verladenen Fahrzeugen bleiben.
- A.7.1.3.10. Wenn Ihr Fahrzeug nicht den Bestimmungen gemäß Punkt A.7.1.2.1 [→ 29] entspricht, haben Sie keinen Anspruch auf Beförderung Ihres Fahrzeuges und wir können den Beförderungsvertrag mit Ihnen aus wichtigem Grund lösen. In diesem Fall gelten die Erstattungsbestimmungen Ihrer jeweiligen Tickets. Unsere Autotransportwagen haben ein maximales Ladegewicht, das nicht überschritten werden darf. Überschreitet die Summe aller Fahrzeuggewichte unerwartet das maximale Ladegewicht pro Zug, können wir aus Sicherheitsgründen nicht alle Fahrzeuge befördern. In diesem Fall können Sie die Reise kostenlos umbuchen, auf einen anderen Reisetag oder auf eine geänderte Strecke. Oder wir erstatten Ihnen die gebuchten Tickets. Können Sie die Reise nicht am selben Tag antreten, bieten wir Ihnen Unterstützungsleistungen gemäß Punkt A.5.2.1.3 [→ 26].
- A.7.1.3.11. Während der Reise darf niemand im Fahrzeug sein oder zum Fahrzeug gehen.
- A.7.1.3.12. Bei Fahrzeugen auf Eisenbahnanlagen dürfen Sie nicht:
- Brennstoff entnehmen oder einfüllen
  - In oder bei den Fahrzeugen rauchen oder offene Flammen verwenden
- A.7.1.3.13. Das vorsichtige Ver- und Entladen des Fahrzeuges ist in Ihrer Verantwortung. Wichtig dafür:
- Beachten Sie Signalanlagen und Weisungen des Eisenbahnpersonals
  - Bewegen Sie Ihr Fahrzeug bitte nur mit Schrittgeschwindigkeit
- A.7.1.3.14. Auch wenn Ihnen das Ladepersonal durch „Einweisen“ hilft, übernehmen wir keine Haftung für Schäden – gleich welcher Art. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen darüber hinausgehend beim Ver- bzw. Entladen gerne, wenn Sie als Fahrzeugführer eine „Haftungsfreistellungserklärung“ unterzeichnen. Reisende mit Behinderungen brauchen diese Erklärung nicht zu unterzeichnen.
- A.7.1.3.15. Beim Ver- und Entladen darf niemand außer dem Fahrer im Fahrzeug sein. Wenn Sie ein Motorrad verladen, besteht Helmpflicht mit geschlossenem Visier.
- A.7.1.3.16. Wenn Sie Ihr Fahrzeug verladen haben, beachten Sie bitte Folgendes:
- Zündschlüssel abziehen
  - Feststellbremse, Handbremse anziehen
  - Bei Getriebeautomatik den Schalthebel in die Parkstellung bringen
  - Alarmanlagen ausschalten
  - Alle Fenster und Türen verschließen
- A.7.1.3.17. Anschließend gilt Ihr Fahrzeug als an uns übergeben und wird von unserem Personal gesichert.
- A.7.1.3.18. Nach der Ankunft werden die Fahrzeuge vom Verladepersonal entsichert.

- A.7.1.3.19. Bevor Ihr Fahrzeug entladen wird, prüfen Sie bitte, ob es beschädigt wurde.
- A.7.1.3.20. Erkennbare Transportschäden melden Sie vor dem Entladen sofort dem Ladepersonal. Dazu füllen Sie bitte das Formular Tatbestandsaufnahme aus. Nicht sofort erkennbare Transportschäden melden Sie unverzüglich nach der Entdeckung beim Kundenservice 05-1717, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach der Entladung. Für später angezeigte Schäden übernehmen wir keine Haftung.
- A.7.1.3.21. Das Fahrzeug gilt als an den Fahrer übergeben, wenn die Radvorleger und Zurrgurte entfernt sind und die Fahrspur freigegeben ist.

## **A.7.2. Autoschleuse Tauernbahn**

### **A.7.2.1. Gültigkeitsbereich**

- A.7.2.1.1. Für die Durchschleusung von Fahrzeugen, Anhängern und Fahrrädern von Böckstein nach Mallnitz-Obervellach und retour gelten die Bestimmungen zum Auto im Reisezug nach Punkt A.7.1 [→ 29], sofern nachfolgend nicht anders geregelt.

### **A.7.2.2. Beförderung**

- A.7.2.2.1. Wir nehmen Fahrzeuge, Anhänger, Busse, Motorräder und Fahrräder durch die Tauernschleuse mit, wenn
- dies mit dem jeweiligen Zug möglich ist
  - die Fahrzeuge polizeilich zugelassen sind
  - Busse und Motorradgruppen vorher über das Kundenservice unter 05-1717 reserviert haben.
- A.7.2.2.2. Folgende Fahrzeuge sind von der Beförderung ausgeschlossen:
- Gefahrguttransporte RID/ADR
  - über 250 cm Breite
  - über 25.000 kg
  - über 12 Meter Gesamtlänge und
  - dreiachsige Busse

### **A.7.2.3. Fahrzeugmaße**

- A.7.2.3.1. Die maximale Fahrzeughöhe für LKW ist 3,60 m und für Busse 3,80 m, bzw. Eckmaß 3,60 m.

### **A.7.2.4. Tiere**

- A.7.2.4.1. Sie dürfen Tiere auf Anhängern mitnehmen. Tiere, die in Ihrem Fahrzeug mitfahren, nehmen Sie bitte in den Zug mit.

### **A.7.2.5. Aushang**

- A.7.2.5.1. Wir informieren auf Aushängen in den Verladebahnhöfen über die zulässigen Fahrzeugmaße, die Beförderungsbestimmungen und die Verkehrszeiten der Züge.

## **A.8. Haftung**

### **A.8.1. Haftung der Bahn**

- A.8.1.1.1. Wir haften gegenüber unseren Reisenden grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Tötung oder Körperverletzung haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit. Die Haftung für die Mitnahme von Gepäckstücken, Gegenständen, Fahrrädern und Tiere richtet sich nach den Punkten A.4.1.3 [→ 21], A.4.2.2 [→ 22] und A.4.3.2 [→ 23]. Die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes (EKHG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 einschließlich ihres Anhangs I, CIV, bleiben unberührt und regeln die Haftung von Eisenbahnunternehmen in Bezug auf Fahrgäste und deren Gepäck, Tiere und Fahrzeuge.
- A.8.1.1.2. Wir haften gegenüber unseren Reisenden mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität ohne Haftungsobergrenze grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den vollständigen oder teilweisen Verlust oder die Beschädigung von:
- Mobilitätshilfen und
  - sonstigen behinderungsbedingten, personenbezogenen Hilfsmitteln.
- A.8.1.1.3. Haben sie ihr Ticket fahrplanbasiert gekauft und ändern sich die Abfahrts- und Ankunftszeiten Ihres gewählten Zuges, so informieren wir Sie über alle uns zur Verfügung stehenden Informationskanäle über die Änderungen.

### **A.8.1.2. Haftung für ÖBB Mitarbeiter**

- A.8.1.2.1. Wir haften für unsere Mitarbeiter im Zusammenhang mit Buchungen und Reservierungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- A.8.1.2.2. Ihre im oder auf dem Fahrzeug mitgeführten Gegenstände befördern wir auf Ihre Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch diese Gegenstände verursacht werden.

## **A.8.2. Haftung des Reisenden**

- A.8.2.1.1. Sie haften für Schäden, die uns oder Dritten entstehen, wenn Sie gesetzliche und verwaltungsbehördliche Vorschriften nicht beachten oder gegen diese Beförderungsbedingungen verstoßen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen.

## **A.9. Fundgegenstände**

- A.9.1.1.1. Wenn Sie in unseren Zügen und Bussen etwas verloren oder vergessen haben, wenden Sie sich an das Mungos Lost + Found Servicecenter in Österreich unter +431/93000-22 22.
- A.9.1.1.2. Nicht abgeholte Fundgegenstände übergeben wir an die zuständige Fundbehörde (Gemeinde oder Magistrat). Nähere Informationen finden Sie zum Fundservice sowie zu den Standorten des Mungos Lost + Found Servicecenters unter <http://www.oebb.at/de/leistungen-und-services/nach-ihrer-reise/lost-and-found>.

## **A.10. Anzuwendendes Recht**

- A.10.1.1.1. Für unsere Beförderungsverträge gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, sofern nicht ein Verbraucher-geschäft gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz vorliegt.

## **B. Ticketangebot**

### **B.1. Nutzungsbestimmungen der Tickets**

#### **B.1.1. Standardticket**

##### **B.1.1.1. Wann gibt es dieses Ticketangebot**

B.1.1.1.1. Dieses Ticketangebot gibt es bis auf Widerruf.

##### **B.1.1.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.1.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 6 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihr Ticket maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

##### **B.1.1.3. Wann und wie lange gilt dieses Ticket**

B.1.1.3.1. Das Einzelticket gilt 2 Tage. Der Gültigkeitszeitraum steht auf der Fahrkarte. Hin- und Rückfahrtickets werden als zwei Einzeltickets behandelt. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch unterbrechen. In Start- und Zielbahnhöfen, die Stadtverkehrsbahnhöfe sind, können Sie Ihre Fahrt nicht unterbrechen, gemäß B.4 [→ 62].

B.1.1.3.2. Zeitkarten gelten je nach Art eine Woche, einen Monat oder ein Jahr ab dem ersten Gültigkeitstag. Der Gültigkeitszeitraum steht auf dem Ticket. Innerhalb der Gültigkeit können Sie beliebig oft mit diesem Ticket fahren.

B.1.1.3.3. Beim Kauf von Zeitkarten für Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse müssen sie das Kfz-Kennzeichen angeben. Diese Tickets sind nicht übertragbar.

##### **B.1.1.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.1.4.1. Einzeltickets und Zeitkarten für Reisende, Fahrrad und Hund können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen. Für Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse kaufen sie diese für die Strecke zwischen Mallnitz-Obervellach und Böckstein.

B.1.1.4.2. Für Reisende kaufen Sie das Einzelticket ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen:

- Graz-Köflacher Eisenbahn
- Montafonerbahn
- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)
- Salzburger Lokalbahn
- Pinzgauer Lokalbahn
- Steiermärkische Landesbahnen
- Stern & Hafferl
- Zillertalbahn
- St. Pölten – Mariazell (MzB) Mariazellerbahn

B.1.1.4.3. Für Fahrrad und Hund kaufen Sie Einzeltickets und Zeitkarten ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen:

- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)

### **B.1.1.5. Wo gilt dieses Ticket**

- B.1.1.5.1. Die Fahrtstrecke steht auf dem Ticket.
- B.1.1.5.2. Sie können auch eine andere Fahrtstrecke nehmen, wenn sie preislich günstiger ist. Die Differenz zur teureren Fahrtstrecke erhalten Sie aber nicht zurück.
- B.1.1.5.3. Wenn Sie eine andere Fahrtstrecke nehmen, die teurer ist, zahlen Sie die Differenz zum ursprünglichen Ticket.

### **B.1.1.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Ticket**

- B.1.1.6.1. Mit diesem Ticket fahren Sie in allen Fern- und Nahverkehrszügen sowie innerösterreichischen Bussen der ÖBB.
- B.1.1.6.2. In Nachtreisezügen nutzen Sie dieses Ticket im Sitzwagen.
- B.1.1.6.3. Für Ihr Fahrrad benötigen Sie eine Reservierung für Reisen in Fernverkehrs- und Nachtreisezügen, nach Punkt B.2.1. [→ 59] Ohne eine Reservierung können wir Ihr Fahrrad leider nicht mitnehmen. In unseren Bussen können wir gar keine Fahrräder mitnehmen.
- B.1.1.6.4. Mit Einzeltickets für Reisende fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.1.4.2 [→ 34] genannten Bahnen.
- B.1.1.6.5. Mit Einzeltickets und Zeitkarten für Fahrrad und Hund fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.1.4.3. [→ 34] genannten Bahnen.

### **B.1.1.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

- B.1.1.7.1. Dieses Ticket können Sie für die 1. und 2. Klasse kaufen.
- B.1.1.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.
- B.1.1.7.3. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7. [→ 43]

### **B.1.1.8. Für wie viele Reisende können Sie dieses Ticket kaufen**

- B.1.1.8.1. Mit dem Einzelticket können bis zu 99 Reisende zusammen fahren, auf den Strecken der ÖBB, der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn und der Montafonerbahn.
- B.1.1.8.2. Beim Kauf des Tickets bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen, über tickets.oebb.at über die ÖBB App oder am ÖBB Ticketautomaten können bis maximal 6 Reisende zusammen fahren, auf den Strecken der ÖBB, der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn und der Montafonerbahn.
- B.1.1.8.3. Bei allen anderen unter Punkt B.1.1.4.2 [→ 34] genannten Bahnen können Sie eine Einzeltickets für 1 Reisenden kaufen.
- B.1.1.8.4. Zeitkarten für Reisende sowie Einzeltickets und Zeitkarten für Fahrrad, Hund und Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse kaufen Sie jeweils einzeln.

### **B.1.1.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Ticket**

- B.1.1.9.1. Das Einzelticket können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstaten lassen, ohne Gebühren.
- B.1.1.9.2. Das Einzelticket können Sie ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstaten. Hin- und Rückfahrtickets werden als zwei Einzeltickets behandelt.
- B.1.1.9.3. Verringert sich die Anzahl der Reisenden bei Einzeltickets für 6 und mehr gemeinsam Reisende Personen und reichen Sie das Ticket ab dem ersten Gültigkeitstag 3 Tage lang zur Erstattung ein, errechnet sich der Erstattungsbetrag wie folgt:
- Ermittlung des Preisunterschiedes zwischen der ursprünglichen Gruppengröße und der tatsächlich gefahrenen Reisenden
  - Abzug einer Gebühr von 50 % des Preisunterschieds, aber mindestens 15 Euro je erstattetem Reisenden
- B.1.1.9.4. Eine Wochenkarte können Sie innerhalb der ersten 3 Gültigkeitstage erstaten, für eine Gebühr von 50 % des Fahrpreises, aber mindestens 15 Euro je Reisenden.
- B.1.1.9.5. Eine Monatskarte können Sie innerhalb der ersten 7 Gültigkeitstage erstaten, für eine Gebühr von 50 % des Fahrpreises, aber mindestens 15 Euro je Reisenden.

### **B.1.1.10. Wo können Sie dieses Ticket kaufen**

- B.1.1.10.1. Einzeltickets für Reisende, Fahrrad und Hund erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
- ÖBB Ticketschalter
  - tickets.oebb.at
  - ÖBB Ticketautomat
  - Kundenservice 05-1717
  - ÖBB App
  - In unseren Fernverkehrs- und Nacht-Zügen
  - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB Ticketverkauf
- B.1.1.10.2. Zeitkarten für Reisende, Fahrrad und Hund erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
- ÖBB Ticketschalter
  - ÖBB Ticketautomat
  - Kundenservice 05-1717
  - In unseren Zügen und Bussen
  - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB Ticketverkauf
- B.1.1.10.3. Dieses Ticket erhalten Sie für Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse bei folgenden Verkaufsstellen:
- ÖBB Ticketschalter
  - Kundenservice 05-1717
  - Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB Ticketverkauf

### B.1.1.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot

- B.1.1.11.1. Dieses Ticket gibt es für die Kundengruppen Erwachsene, Kind, Gruppen, Businesscard, Vorteils-card, Österreichcard, Reisende mit Behindertenpass, Fahrrad, Hund und Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleus.
- B.1.1.11.2. Businesscard Besitzer können dieses Ticket für folgende Bahnen kaufen:
- Graz-Köflacher Eisenbahn
  - Montafonerbahn
  - Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)
  - Salzburger Lokalbahn
  - Stern & Hafferl
  - Pinzgauer Lokalbahn
  - Steiermärkische Landesbahnen
- B.1.1.11.3. Vorteils-card Family Besitzer können dieses Ticket für alle Fern- und Nahverkehrszüge sowie innerösterreichische Bussen der ÖBB kaufen. Sie kaufen dieses Ticket mit Vorteils-card Family nicht für Strecken anderer Bahnen. Näheres zur kostenlosen Mitnahme von Kindern mit der Vorteils-card Family lesen Sie im Punkt C.5.10. [→ 71]
- B.1.1.11.4. Für Gruppen kaufen Sie das Einzelticket ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen:
- Montafonerbahn
  - Graz-Köflacher Eisenbahn

### B.1.2. - bleibt frei -

### **B.1.3. Österreichcard**

#### **B.1.3.1. Wann gibt es dieses Ticketangebot**

B.1.3.1.1. Dieses Ticketangebot gibt es bis auf Widerruf.

#### **B.1.3.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.3.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 4 Wochen im Voraus.

#### **B.1.3.3. Wann und wie lange gilt dieses Ticket**

B.1.3.3.1. Das Ticket gilt ab dem ersten Gültigkeitstag für 1 Jahr. Der Gültigkeitszeitraum steht auf dem Ticket.

B.1.3.3.2. Die Österreichcard Zivildienst und die Österreichcard Bundesheer gilt nur zusammen mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis, vom Tag der Ausstellung bis zum Gültigkeitsende, das auf dem Ticket steht.

B.1.3.3.3. Innerhalb der Gültigkeit können Sie beliebig oft mit diesem Ticket fahren.

#### **B.1.3.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.3.4.1. Dieses Ticket kaufen Sie für alle Strecken der ÖBB.

B.1.3.4.2. Dieses Ticket kaufen Sie ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen:

- Graz-Köflacher Eisenbahn
- Montafonerbahn
- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)
- Salzburger Lokalbahn
- Pinzgauer Lokalbahn
- Steiermärkische Landesbahnen
- Stern & Hafferl
- Stubaitalbahn
- Wiener Lokalbahnen
- Zillertalbahn
- St. Pölten – Mariazell (MzB) Mariazellerbahn
- Citybahn Waidhofen (CD)

B.1.3.4.3. Die Österreichcard Zivildienst gilt ausschließlich auf Strecken der ÖBB.

#### **B.1.3.5. Wo gilt dieses Ticket**

B.1.3.5.1. Dieses Ticket gilt im gesamten Netz der ÖBB.

B.1.3.5.2. Dieses Ticket gilt auf den Strecken der im Punkt B.1.3.4.2 [→ 38] genannten Bahnen.

B.1.3.5.3. Die Österreichcard Zivildienst und die Österreichcard Bundesheer gilt ausschließlich auf Strecken der ÖBB.

### **B.1.3.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Ticket**

- B.1.3.6.1. Mit diesem Ticket fahren Sie in allen Zügen sowie innerösterreichischen Bussen der ÖBB.
- B.1.3.6.2. Mit diesem Ticket fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.3.4.2 [→ 38] genannten Bahnen.
- B.1.3.6.3. Die Österreichcard Zivildienst und die Österreichcard Bundesheer gilt ausschließlich in Zügen sowie innerösterreichischen Bussen der ÖBB.

### **B.1.3.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

- B.1.3.7.1. Dieses Ticket können Sie für die 1. und 2. Klasse kaufen. Die Österreichcard Zivildienst und die Österreichcard Bundesheer bekommen Sie für die 2. Klasse.
- B.1.3.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz eines Standard-Einzelticket der Kundengruppe Österreichcard zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.
- B.1.3.7.3. Für die Österreichcard Classic und Familie 1. Klasse ist ein Klassenwechsel in die Business Class kostenlos möglich. Auch die Reservierung dafür erhalten sie kostenlos.
- B.1.3.7.4. Alle anderen Inhaber einer Österreichcard 1. Klasse kaufen für den Klassenwechsel in die Business Class eine Sitzplatzreservierung nach B.2.1. [→ 59] Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7. [→ 43]

### **B.1.3.8. Für wie viele Reisende können Sie dieses Ticket kaufen**

- B.1.3.8.1. Dieses Ticket können Sie für 1 Person kaufen.

### **B.1.3.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Ticket**

- B.1.3.9.1. Sie können das Ticket vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten lassen, ohne Gebühren.
- B.1.3.9.2. Während der Gültigkeitsdauer können Sie Ihre Österreichcard kündigen, ab dem Beginn des 7. Vertragsmonats. Dazu geben Sie die Karte an einem ÖBB Ticketschalter zurück. Wir verrechnen eine Kündigungsgebühr von einem Monatsbetrag, dies ist ein Zwölftel des Kaufpreises. Wenn Sie den gesamten Kartenpreis auf einmal bezahlt haben, überweisen wir Ihnen für jeden nicht angefangenen Monat die entsprechenden Monatsbeträge auf Ihr Konto, abzüglich der Kündigungsgebühr. Haben Sie kein Konto, zahlen wir den Betrag per Postanweisung an Sie aus. Wenn Sie die Österreichcard monatlich per SEPA-Lastschrift bezahlen, wird noch ein letzter Monatsbetrag als Kündigungsgebühr abgebucht.
- B.1.3.9.3. Sie haben ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn Sie von Österreich ins Ausland umziehen, wenn Sie innerhalb Österreichs Ihren Arbeitsplatz wechseln oder wenn Sie über einen Zeitraum von 3 Monaten oder mehr erkrankt sind. Einen Umzug ins Ausland weisen Sie über die Abmeldung vom österreichischen Zentralen Melderegister und Ihrer neuen Adresse im Ausland nach. Eine Erkrankung von 3 Monaten oder mehr weisen Sie über ein ärztliches Attest nach. Einen neuen Arbeitsplatz weisen Sie mit Ihrem neuen Arbeitsvertrag nach. Dazu geben Sie die Karte an einem ÖBB Ticketschalter zurück. Wir verrechnen eine Kündigungsgebühr von einem Monatsbetrag, dies ist ein Zwölftel des Kaufpreises. Wenn Sie den gesamten Kartenpreis auf einmal bezahlt haben, überweisen wir Ihnen für jeden nicht angefangenen Monat die entsprechenden Monatsbeträge auf Ihr Konto, abzüglich der Kündigungsgebühr. Haben Sie kein Konto, zahlen wir den Betrag per Postanweisung an Sie aus. Wenn Sie die Österreichcard monatlich per SEPA-

Lastschrift bezahlen, wird noch ein letzter Monatsbetrag als Kündigungsgebühr abgebucht.

B.1.3.9.4. Die Österreichcard Zivildienst und die Österreichcard Bundesheer können Sie nicht erstatten oder kündigen.

B.1.3.9.5. Beim Todesfall des Karteninhabers der Österreichcard erstatten wir Ihnen als Erbberechtigter oder Abwickler der Verlassenschaft jeden nicht genutzten Kalendermonat vom Kartenpreis. Legen Sie dafür bitte dem Erstattungsantrag folgendes bei: eine Kopie der Sterbeurkunde, ein Nachweis der Erbberechtigung und die originale Österreichcard.

### **B.1.3.10. Wo können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.3.10.1. Dieses Ticket können Sie nur an ÖBB Ticketschaltern kaufen.

B.1.3.10.2. Die Österreichcard Bundesheer erhalten Sie bei Ihrer Militärdienststelle.

### **B.1.3.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

B.1.3.11.1. Dieses Ticket gibt es für die Kundengruppen Österreichcard Classic, Österreichcard Jugend, Österreichcard Senior, Österreichcard Familie, Österreichcard Spezial, Österreichcard Bundesheer und Österreichcard Zivildienst.

**B.1.4. - bleibt frei -**

**B.1.5. - bleibt frei -**

## **B.1.6. Sparschiene Österreich**

### **B.1.6.1. Wann gibt es dieses Ticketangebot**

B.1.6.1.1. Dieses Ticketangebot gibt es bis auf Widerruf.

### **B.1.6.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.6.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 6 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihr Ticket maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.6.2.2. Dieses Ticket können Sie nur bis 1 Minute vor Abfahrt des Zuges oder Busses kaufen.

### **B.1.6.3. Wann und wie lange gilt dieses Ticket**

B.1.6.3.1. Dieses Ticket gilt nur am Gültigkeitstag und in den gebuchten Zügen und Bussen. Beides steht auf dem Ticket.

B.1.6.3.2. Bei Nahverkehrszügen können Sie einen früheren oder späteren Zug nehmen.

B.1.6.3.3. In allen anderen Zügen und Bussen ist dieses Ticket ungültig.

B.1.6.3.4. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch nicht unterbrechen.

B.1.6.3.5. Verpassen sie aufgrund eines verspäteten Zuges oder Busses einen Anschluss, fahren Sie mit den nächsten möglichen Zügen oder Bussen zu Ihrem Zielbahnhof. Lassen Sie sich die Verspätung gegebenenfalls von unseren Zugbegleitern bestätigen.

B.1.6.3.6. Sparschietickets sind persönliche Tickets, unabhängig von der Art und Weise wie Sie diese Tickets erhalten. Sie lauten auf den oder die Namen der Reisenden, die Sie beim Buchungsvorgang angeben. Bei der Ticketkontrolle weisen die auf dem Ticket angeführten Reisenden einen Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor.

B.1.6.3.7. Können Sie sich nicht ausweisen oder stimmen die Namen der Reisenden nicht mit den Namen auf dem Ticket überein, kommen die Regelungen des Punktes A.3.2 [→ 15] für Reisende ohne gültigem Ticket zur Anwendung.

### **B.1.6.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.6.4.1. Sie können dieses Ticket für Reisen innerhalb Österreichs kaufen, bei denen Sie einen Fernverkehrszug, Nachtreisezug oder Intercitybus nützen.

B.1.6.4.2. Bei Fahrten innerhalb folgender Regionen muss die Reise über 150 Kilometer lang sein:

- Kärnten
- Oberösterreich für Reisen die auch Nahverkehrszüge inkludieren
- Ostregion mit Wien, Niederösterreich und dem Burgenland
- Salzburg für Reisen, die auch Nahverkehrszüge inkludieren
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg

B.1.6.4.3. Die Verfügbarkeit ist begrenzt und abhängig von Ihrer gewählten Relation und Ihren gewählten Zügen.

### **B.1.6.5. Wo gilt dieses Ticket**

- B.1.6.5.1. Das Ticket gilt nur entlang der Fahrtstrecke Ihrer gebuchten Züge, Busse und Verbindungen.
- B.1.6.5.2. Die Fahrtstrecke steht auf dem Ticket.
- B.1.6.5.3. Sie können keine andere Fahrtstrecke nützen.

### **B.1.6.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Ticket**

- B.1.6.6.1. Dieses Ticket gilt für die Züge des Fernverkehrs und Intercitybusse, für die Nahverkehrszüge vor und nach dem Fernverkehr; und für Nachtreisezüge.

### **B.1.6.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

- B.1.6.7.1. Dieses Ticket können Sie für die 1. und 2. Klasse im Fernverkehr und Bussen kaufen. In Nachtreisezügen kaufen Sie dieses Ticket für Sitz-, Liege- und Schlafwagen inklusive Platzreservierung.
- B.1.6.7.2. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7 [→ 43].
- B.1.6.7.3. Ein sonstiger Klassenwechsel ist nur in Nachtreisezügen möglich.

### **B.1.6.8. Für wie viele Reisende können Sie dieses Ticket kaufen**

- B.1.6.8.1. Dieses Ticketangebot gibt es für eine Person.
- B.1.6.8.2. Für bis zu 6 Reisende kann ein gemeinsames Ticket ausgegeben werden.

### **B.1.6.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Ticket**

- B.1.6.9.1. Sie können dieses Ticket vor dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten lassen.
- B.1.6.9.2. Sie können dieses Ticket ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten lassen.

### **B.1.6.10. Wo können Sie dieses Ticket kaufen**

- B.1.6.10.1. Diese Fahrkarte erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:
  - Ticketshop tickets.oebb.at
  - ÖBB App
- B.1.6.10.2. Für Nachtreisezüge können sie dieses Ticket auch an ÖBB Ticketschaltern kaufen.

### **B.1.6.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

- B.1.6.11.1. Dieses Ticket gibt es für die Kundengruppen Erwachsene, Kinder und Fahrzeuge. 4 Kinder je Erwachsenen reisen kostenlos und zahlen lediglich die Reservierungsgebühren in Nachtreisezügen. Bitte geben Sie dazu die Namen der Kinder bei der Buchung an. Näheres zur kostenlosen Mitnahme von Kindern lesen Sie im Punkt C.2.1.1.4. [→ 67] Bitte beachten Sie: Die Gesamtzahl der Reisenden je Ticket aus Punkt B.1.6.8 [→ 42] kann dabei nicht überschritten werden.

## **B.1.7. Klassenwechsel in die Business Class**

### **B.1.7.1. Wann gibt es dieses Ticketangebot**

B.1.7.1.1. Dieses Ticketangebot gibt es bis auf Widerruf. Sie erhalten es für Reisen mit einem gültigen Ticket für die 1. Klasse.

### **B.1.7.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.7.2.1. Dieses Ticket kaufen Sie zur sofortigen Benützung.

### **B.1.7.3. Wann und wie lange gilt dieses Ticket**

B.1.7.3.1. Dieses Ticket gilt nur am Gültigkeitstag, der auf dem Ticket steht.

B.1.7.3.2. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch nicht unterbrechen.

### **B.1.7.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.7.4.1. Dieses Ticket erhalten Sie nur für die gleiche Gültigkeitsstrecke Ihres Ticket der 1. Klasse.

### **B.1.7.5. Wo gilt dieses Ticket**

B.1.7.5.1. Dieses Ticket gilt nur auf der Fahrtstrecke, die auf Ihrem Ticket der 1. Klasse steht.

B.1.7.5.2. Sie können keine andere Fahrtstrecke nehmen.

### **B.1.7.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Ticket**

B.1.7.6.1. Mit diesem Ticket fahren Sie in Zügen des Fernverkehrs mit Business Class.

### **B.1.7.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.7.7.1. Dieses Ticket können Sie für die Business Class kaufen.

### **B.1.7.8. Für wie viele Reisende können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.7.8.1. Dieses Ticket können Sie für 1 Person kaufen.

### **B.1.7.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Ticket**

B.1.7.9.1. Dieses Ticket können Sie nicht erstatten.

### **B.1.7.10. Wo können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.7.10.1. Dieses Ticket können Sie bei den Mitarbeitern in unseren Zügen kaufen.

### **B.1.7.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

B.1.7.11.1. Dieses Ticket gibt es für die Kundengruppen Erwachsene. Kinder gelten bei diesem Angebot als Erwachsene.

## **B.1.8. Komfortticket**

### **B.1.8.1. Wann gibt es dieses Ticketangebot**

B.1.8.1.1. Dieses Ticketangebot gibt es bis auf Widerruf.

### **B.1.8.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.8.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 6 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihr Ticket maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

### **B.1.8.3. Wann und wie lange gilt dieses Ticket**

B.1.8.3.1. Dieses Ticket gilt nur am Gültigkeitstag, für die gebuchten Züge, Busse und Plätze. Die jeweiligen Informationen finden Sie auf Ihrem Ticket.

B.1.8.3.2. In allen anderen Zügen und Bussen ist dieses Ticket ungültig.

B.1.8.3.3. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch nicht unterbrechen.

### **B.1.8.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.8.4.1. Dieses Ticket gibt es für alle Strecken, auf denen Nacht- und Autoreisezüge fahren, sowie für die Strecken der Intercitybusse nach Italien.

### **B.1.8.5. Wo gilt dieses Ticket**

B.1.8.5.1. Das Ticket gilt nur entlang der Fahrtstrecke Ihrer gebuchten Züge, Busse und Verbindungen.

B.1.8.5.2. Die Fahrtstrecke steht auf dem Ticket.

B.1.8.5.3. Sie können keine andere Fahrtstrecke nützen.

### **B.1.8.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Ticket**

B.1.8.6.1. Dieses Ticket gilt in Nachtreisezügen und Autoreisezügen, sowie in den Intercitybussen nach Italien.

### **B.1.8.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.8.7.1. Dieses Ticket können Sie für die 1. und 2. Klasse der Intercitybusse, den Sitz- Liege- und Schlafwagen von Nachtreisezügen sowie für den Autotransportwagen kaufen.

B.1.8.7.2. Ein Klassenwechsel ist bei freien Plätzen möglich.

### **B.1.8.8. Für wie viele Reisende können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.8.8.1. Mit diesem Ticketangebot können so viele Reisende und Fahrzeuge zusammen fahren, wie Plätze verfügbar sind.

### **B.1.8.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Ticket**

B.1.8.9.1. Sie können dieses Ticket bis 15 Tage vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten lassen, ohne Gebühren.

B.1.8.9.2. Sie können dieses Ticket bis 1 Tag vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten lassen, für eine Gebühr von 50 % des Fahrpreises, aber mindestens 15 Euro je Reisenden.

B.1.8.9.3. Sie können dieses Ticket ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten.

### **B.1.8.10. Wo können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.8.10.1. Dieses Ticket erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:

- ÖBB Ticketschalter
- Ticketshop [tickets.oebb.at](https://tickets.oebb.at)
- Kundenservice 05-1717
- Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB Ticketverkauf

### **B.1.8.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

B.1.8.11.1. Dieses Ticket gibt es für die Kundengruppen Erwachsene, Kinder, Vorteils card und Österreich card, Reisende mit Behindertenpass, Business card, Gruppen, Schul card, Fahrzeuge, ÖAMTC und ARBÖ.

**B.1.9. - bleibt frei -**

## **B.1.10. Einfach-Raus-Ticket**

### **B.1.10.1. Wann gibt es dieses Ticketangebot**

B.1.10.1.1. Dieses Ticketangebot gibt es bis auf Widerruf.

### **B.1.10.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.10.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis 6 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihr Ticket maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

### **B.1.10.3. Wann und wie lange gilt dieses Ticket**

B.1.10.3.1. Dieses Ticket gilt nur am Gültigkeitstag, der auf dem Ticket steht.

B.1.10.3.2. Sie fahren mit diesem Ticket an Werktagen von Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen gilt dieses Ticket ganztägig bis 3.00 Uhr des Folgetages.

B.1.10.3.3. Wenn Sie Ihre Reise an Werktagen von Montag bis Freitag vor 9.00 Uhr beginnen, brauchen Sie ein weiteres Ticket bis zur ersten Haltestelle, an der Ihr Zug nach 9.00 Uhr hält. Bitte beachten Sie dafür die Bestimmungen des Punktes A.3.1.2. [→ 13]

B.1.10.3.4. Wenn Sie Ihre Reise nach 3.00 Uhr beenden, brauchen Sie ein weiteres Ticket ab der letzten Haltestelle, an der Ihr Zug vor 3.00 Uhr hält. Bitte beachten Sie dafür die Bestimmungen des Punktes A.3.1.2. [→ 13]

B.1.10.3.5. Innerhalb der Gültigkeit können Sie beliebig oft mit diesem Ticket fahren.

### **B.1.10.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.10.4.1. Dieses Ticket können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen.

B.1.10.4.2. Dieses Ticket können Sie ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen kaufen:

- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)

### **B.1.10.5. Wo gilt dieses Ticket**

B.1.10.5.1. Dieses Ticket gilt als Netzkarte für alle Strecken der ÖBB und der unter B.1.10.4.2 [→ 46] genannten Bahnen.

### **B.1.10.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Ticket**

B.1.10.6.1. Mit diesem Ticket fahren Sie in allen Nahverkehrszügen der ÖBB.

B.1.10.6.2. Mit diesem Ticket fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.10.4.2 [→ 46] genannten Bahnen.

### **B.1.10.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.10.7.1. Dieses Ticket können Sie für die 2. Klasse kaufen.

### **B.1.10.8. Für wie viele Reisende können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.10.8.1. Mit diesem Angebot können 2 bis 5 fünf Personen zusammen fahren. Bitte beachten Sie: Es ist notwendig die Anzahl der Reisenden direkt beim Kauf des Tickets anzugeben.

B.1.10.8.2. Dieses Ticket ist nur gültig, wenn Sie als Reisender Teil der Gruppe sind und Ihren Namen auf das Ticket schreiben.

### **B.1.10.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Ticket**

B.1.10.9.1. Das Ticket können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten lassen, ohne Gebühr.

B.1.10.9.2. Ab dem ersten Gültigkeitstag können Sie das Ticket nicht erstatten.

### **B.1.10.10. Wo können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.10.10.1. Dieses Ticket erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:

- ÖBB Ticketschalter
- ÖBB Ticketautomat
- Kundenservice 05-1717
- Ticketshop [tickets.oebb.at](https://tickets.oebb.at)
- ÖBB App
- In unseren Zügen und Bussen
- Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB Ticketverkauf

### **B.1.10.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

B.1.10.11.1. Dieses Ticket gibt es für die Kundengruppen Erwachsene und Erwachsene kombiniert mit Fahrrädern. Kinder gelten bei diesem Angebot als Erwachsene.

## **B.1.11. Kombiticket**

### **B.1.11.1. Wann gibt es dieses Ticketangebot**

B.1.11.1.1. Dieses Ticketangebot gibt es bis auf Widerruf.

### **B.1.11.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.11.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 6 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihr Ticket maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

### **B.1.11.3. Wann und wie lange gilt dieses Ticket**

B.1.11.3.1. Der Gültigkeitszeitraum steht auf dem Ticket.

B.1.11.3.2. Die Kombitickets gelten 14 Tage für die Hinfahrt. Die Rückfahrt muß innerhalb von 36 Stunden nach dem Fahrtantritt der Hinfahrt beendet sein.

B.1.11.3.3. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch unterbrechen.

### **B.1.11.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.11.4.1. Dieses Ticket können Sie nur in Verbindung mit einer Zusatzleistung kaufen.

B.1.11.4.2. Dieses Ticket können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen.

### **B.1.11.5. Wo gilt dieses Ticket**

B.1.11.5.1. Die Fahrtstrecke steht auf dem Ticket.

B.1.11.5.2. Sie können keine andere Fahrtstrecke nehmen.

### **B.1.11.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Ticket**

B.1.11.6.1. Mit diesem Ticket fahren Sie in allen Fern- und Nahverkehrszügen sowie innerösterreichischen Bussen der ÖBB.

### **B.1.11.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.11.7.1. Dieses Ticket können Sie für die 1. Klasse und 2. Klasse kaufen.

B.1.11.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.

B.1.11.7.3. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7. [→ 43]

### **B.1.11.8. Für wie viele Reisende können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.11.8.1. Mit diesem Angebot können bis zu 99 Personen zusammen fahren.

### **B.1.11.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Ticket**

B.1.11.9.1. Wir erstatten Ihnen Kombitickets, die noch nicht benützt wurden.

B.1.11.9.2. Das Ticket können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten lassen, ohne Gebühren.

B.1.11.9.3. Das Ticket können Sie ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten lassen.

B.1.11.9.4. Bitte achten Sie darauf, zusammen mit dem Ticket auch alle anderen Belege des Kombitickets zur Erstattung einzureichen. Ansonsten ist eine Erstattung leider nicht möglich.

B.1.11.9.5. Erstattungen werden von ÖBB Rail Tours durchgeführt. Senden Sie hierzu das ausgefüllte ÖBB Erstattungsformular, die Tickets und alle Belege an die folgende Adresse: Rail Tours Touristik GmbH, Am Hauptbahnhof 2, A-1100 Wien.

#### **B.1.11.10. Wo können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.11.10.1. Dieses Ticket erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:

- ÖBB Ticketschalter
- Kundenservice 05-1717
- [tickets.oebb.at/de/shop](https://tickets.oebb.at/de/shop)
- [railtours.oebb.at](https://railtours.oebb.at)
- Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB Ticketverkauf

#### **B.1.11.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

B.1.11.11.1. Dieses Ticket gibt es für die Kundengruppen Erwachsene, Reisende mit Behindertenpass, Kind.

## **B.1.12. Schulcard-Ticket**

### **B.1.12.1. Wann gibt es dieses Ticketangebot**

B.1.12.1.1. Dieses Ticketangebot gibt es bis auf Widerruf.

### **B.1.12.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.12.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 92 Tage im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihr Ticket maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

### **B.1.12.3. Wann und wie lange gilt dieses Ticket**

B.1.12.3.1. Das Einzelticket gilt 2 Tage. Der Gültigkeitszeitraum steht auf dem Ticket. Hin- und Rückfahrtickets werden als zwei Einzelticket behandelt.

B.1.12.3.2. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch unterbrechen. In Städten, die Stadtverkehrsbahnhöfe sind, können Sie Ihre Fahrt nicht unterbrechen, gemäß B.4 [→ 62].

### **B.1.12.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.12.4.1. Dieses Ticket können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen.

B.1.12.4.2. Dieses Ticket können Sie ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen kaufen:

- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)

### **B.1.12.5. Wo gilt dieses Ticket**

B.1.12.5.1. Die Fahrtstrecke steht auf dem Ticket.

B.1.12.5.2. Sie können auch eine andere Fahrtstrecke nehmen, wenn sie preislich günstiger ist. Die Differenz zur teureren Fahrtstrecke erhalten Sie aber nicht zurück.

### **B.1.12.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Ticket**

B.1.12.6.1. Mit diesem Ticket fahren Sie in allen Fern- und Nahverkehrszügen der ÖBB. Sie benötigen eine Reservierung für Reisen in Fernverkehrszügen und Bussen, nach Punkt B.2.1. [→ 59]

B.1.12.6.2. Mit diesem Ticket fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.12.4.2 [→ 50] genannten Bahnen.

### **B.1.12.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.12.7.1. Dieses Ticket können Sie für 2. Klasse kaufen.

B.1.12.7.2. Ein Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse ist nicht möglich.

### **B.1.12.8. Für wie viele Reisende können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.12.8.1. Mit diesem Ticketangebot können 6 bis maximal 50 Personen zusammen fahren.

B.1.12.8.2. Da Gruppengrößen im Planungszeitraum meist schwanken, erhalten Sie das Ticket nicht für die genaue Gruppenzahl, sondern in folgender Staffelung:

- Gruppen von 6 bis 10 Reisende erhalten ein Ticket für 8 Reisende
- Gruppen von 11 bis 14 Reisende erhalten ein Ticket für 12 Reisende
- Gruppen von 15 bis 20 Reisende erhalten ein Ticket für 16 Reisende
- Gruppen von 21 bis 25 Reisende erhalten ein Ticket für 22 Reisende
- Gruppen von 26 bis 30 Reisende erhalten ein Ticket für 26 Reisende
- Gruppen von 31 bis 40 Reisende erhalten ein Ticket für 32 Reisende
- Gruppen von 41 bis 50 Reisende erhalten ein Ticket für 42 Reisende

### **B.1.12.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Ticket**

B.1.12.9.1. Das Ticket können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstaten lassen, ohne Gebühren.

B.1.12.9.2. Das Ticket können Sie ab dem ersten Gültigkeitstag 3 Tage lang erstaten, für eine Gebühr von 50 % des Fahrpreises, aber mindestens 15 Euro je Reisenden. Hin- und Rückfahrtickets werden als zwei Einzeltickets behandelt.

B.1.12.9.3. Verringert sich die Anzahl der Reisenden, ist eine Teilerstattung nicht möglich.

### **B.1.12.10. Wo können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.12.10.1. Dieses Ticket erhalten Sie bei folgender Verkaufsstelle:

- [schulcard.oebb.at](http://schulcard.oebb.at)

### **B.1.12.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

B.1.12.11.1. Dieses Ticket gibt es für die Kundengruppe Schulcard.

## **B.1.13. Städtetourismus**

### **B.1.13.1. Wann gibt es dieses Ticketangebot**

B.1.13.1.1. Dieses Ticketangebot gibt es bis auf Widerruf.

### **B.1.13.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.13.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis 3 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihr Ticket maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

### **B.1.13.3. Wann und wie lange gilt dieses Ticket**

B.1.13.3.1. Die Hin- und Rückfahrtticket gilt ab dem ersten Gültigkeitstag 1 Monat. Der Gültigkeitszeitraum steht auf dem Ticket.

B.1.13.3.2. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch unterbrechen. In Städten, die Stadtverkehrsbahnhöfe sind, können Sie Ihre Fahrt nicht unterbrechen, gemäß B.4 [→ 62].

### **B.1.13.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.13.4.1. Dieses Ticket können Sie für Reisen über 150 Kilometer innerhalb Österreichs kaufen, wenn Sie mindestens eine Hotelübernachtung zur gleichen Zeit buchen.

B.1.13.4.2. Dieses Ticket können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen.

### **B.1.13.5. Wo gilt dieses Ticket**

B.1.13.5.1. Die Fahrtstrecke steht auf dem Ticket.

B.1.13.5.2. Sie können keine andere Fahrtstrecke nehmen.

### **B.1.13.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Ticket**

B.1.13.6.1. Mit diesem Ticket fahren Sie in allen Fern- und Nahverkehrszügen sowie innerösterreichischen und Bussen der ÖBB.

### **B.1.13.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.13.7.1. Dieses Ticket können Sie für die 1. Klasse und 2. Klasse kaufen.

B.1.13.7.2. Wenn Sie sich für einen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse entscheiden, zahlen Sie die Differenz zwischen den beiden Klassen für die von Ihnen gewünschte Strecke.

B.1.13.7.3. Wenn Sie sich im Zug für einen Klassenwechsel von der 1. Klasse in die Business Class entscheiden, gelten die Bestimmungen des Punktes B.1.7. [→ 43]

### **B.1.13.8. Für wie viele Reisende können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.13.8.1. Dieses Ticket können Sie für 1 Person kaufen.

### **B.1.13.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Ticket**

B.1.13.9.1. Sie können das Ticket vor dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten lassen.

B.1.13.9.2. Sie können dieses Ticket ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten lassen.

**B.1.13.10. Wo können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.13.10.1. Dieses Ticket erhalten Sie bei folgender Verkaufsstelle:

- Im Reisebüro mit gültiger RIT-Ermächtigung

**B.1.13.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

B.1.13.11.1. Dieses Ticket gibt es für die Kundengruppe Erwachsene und Kinder.

## **B.1.14. Haus-Haus-Gepäck-Plus**

### **B.1.14.1. Wann gibt es dieses Serviceangebot**

B.1.14.1.1. Dieses Serviceangebot gibt es immer. Sie erhalten es für Reisen innerhalb Österreichs in Verbindung mit einem Ticket.

B.1.14.1.2. Dieses Serviceangebot bieten wir Ihnen für folgende Gepäckstücke:

- Koffer
- Rucksäcke
- Reisetaschen
- Skischuhtaschen

B.1.14.1.3. Wir transportieren auch gerne Ihr Sondergepäck:

- Fahrräder
- Ski und Snowboard
- Rollstühle (wenn zusammenklappbar)
- Kinderwägen (wenn zusammenklappbar)
- Kinderbuggys (wenn zusammenklappbar)

B.1.14.1.4. Bitte beachten Sie: Jedes Gepäck- oder Sondergepäckstück darf maximal 30 Kg wiegen. Das addierte Gurtmaß von Länge, Höhe und Breite darf dabei 2,50 m nicht überschreiten.

B.1.14.1.5. An und in den Sondergepäckstücken können wir nur solche Dinge transportieren, die fest damit verbunden sind, wie z.B. Gepäcktransporttaschen, die fest mit dem Fahrrad verbunden sind.

### **B.1.14.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Serviceangebot kaufen**

B.1.14.2.1. Dieses Serviceangebot erhalten Sie bis zu 2 Monate im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie dieses Serviceangebot maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.1.14.2.2. Diese Serviceangebot können Sie nur bis 2 Tage vor dem Abholtag Ihres Gepäcks kaufen.

### **B.1.14.3. Wann und wie lange gilt dieses Serviceangebot**

B.1.14.3.1. Gerne holen wir Ihre Gepäckstücke ab:

- Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr
- in Wien zusätzlich Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr

B.1.14.3.2. Gerne liefern wir Ihnen Ihre Gepäckstücke:

- Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr
- in Wien zusätzlich Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr

### **B.1.14.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Serviceangebot kaufen**

B.1.14.4.1. Dieses Serviceangebot bieten wir Ihnen für die Verbindungen des Bahntickets Ihrer Reise an. Vorausgesetzt, Ihre Abhol- und Lieferadresse liegt zumindest im Einzugsbereich Ihres Abfahrts- und Ankunftsbahnhofes.

#### **B.1.14.5. Wo gilt dieses Serviceangebot**

B.1.14.5.1. --- bleibt frei ---

#### **B.1.14.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Serviceangebot**

B.1.14.6.1. --- bleibt frei ---

#### **B.1.14.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.14.7.1. --- bleibt frei ---

#### **B.1.14.8. Für wie viele Gepäck- und Sondergepäckstücke können Sie dieses Angebot kaufen**

B.1.14.8.1. Je Reisenden können Sie 1 Haus-Haus-Gepäck Schein kaufen. Mit diesem Schein können sie maximal 3 Gepäck- und Sondergepäckstücke verschicken.

#### **B.1.14.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Angebot**

B.1.14.9.1. Am letzten Werktag von Montag bis Freitag vor dem Gültigkeitstag können Sie dieses Serviceangebot bis 17.00 Uhr ohne Gebühren erstatten.

B.1.14.9.2. Danach können Sie dieses Serviceangebot nicht erstatten.

#### **B.1.14.10. Wo können Sie dieses Serviceangebot kaufen**

B.1.14.10.1. Dieses Serviceangebot erhalten Sie bei folgender Verkaufsstelle:

- ÖBB Ticketschalter
- Kundenservice 05-1717

#### **B.1.14.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

B.1.14.11.1. Dieses Serviceangebot gibt es für die Kundengruppe Erwachsene. Kinder gelten bei diesem Angebot als Erwachsene.

#### **B.1.14.12. Welche Versicherungsleistung enthält dieses Serviceangebot**

B.1.14.12.1. Wenn Sie dieses Serviceangebot kaufen, erhalten Sie automatisch eine Versicherung für Ihre Gepäck- und Sondergepäckstücke.

B.1.14.12.2. Die Versicherung deckt folgende Leistungen bis 800 Euro je Gepäck- und Sondergepäckstück:

- Ersatz der Kosten für die Wiederbeschaffung eines verlorenen Gepäck- und Sondergepäckstücks
- Reparatur eines beschädigten Gepäck- und Sondergepäckstücks
- Unumgängliche und notwendige Aufwände, die Ihnen aufgrund der verspäteten Ablieferung eines Gepäckstücks entstanden sind

B.1.14.12.3. Ihr Versicherer und Ansprechpartner dafür: Firma Schunck Group Austria GmbH, Handelskai 388/5/6, 1020 Wien.

- B.1.14.12.4. Auch Schäden über den versicherten Wert ersetzen wir Ihnen.  
Bei Verlust Ihres Gepäckstückes ersetzen wir einen durch Sie nachgewiesenen Schaden im Umfang von maximal 1200 Sonderziehungsrechten. Können Sie den Schaden nicht genau nachweisen, ersetzen wir Ihnen maximal 300 Sonderziehungsrechte.  
Bei Beschädigungen Ihres Gepäckstückes ersetzen wir die Wertminderung.  
Bei verspätet ausgeliefertem Gepäck erhalten Sie Entschädigungen je angefangenen 24 Stunden für maximal 14 Tage. Weisen Sie den Schaden nach, entschädigen wir Sie dafür mit maximal 14 Sonderziehungsrechten je Gepäckstück. Für nicht nachgewiesene Schäden erhalten Sie pauschal 2,8 Sonderziehungsrechte je Gepäckstück.
- B.1.14.12.8. Das Sonderziehungsrecht ist eine internationale Währungseinheit, dessen Eurowert jeden Tag vom Internationalen Währungsfond festgelegt wird. Dieser Wert ist auf der Internetseite des Internationalen Währungsfond abzurufen.
- B.1.15. - bleibt frei -**
- B.1.16. - bleibt frei -**
- B.1.17. - bleibt frei -**

## **B.1.18. Vorteils-card Senior Geschenkpaket Tageskarte**

### **B.1.18.1. Wann gibt es dieses Ticketangebot**

B.1.18.1.1. Mit diesem Ticketangebot können Sie unsere Züge und Busse vom 07. November 2016 bis 28. Februar 2018 nützen.

### **B.1.18.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.18.2.1. Dieses Ticket kaufen Sie vom 07. November 2016 bis 28. Februar 2017 im Geschenkpaket zusammen mit einem Gutschein für eine Vorteils-card Senior.

### **B.1.18.3. Wann und wie lange gilt dieses Ticket**

B.1.18.3.1. Dieses Tagesticket gilt nur am Gültigkeitstag, den Sie vor Fahrtantritt mit Kugelschreiber auf dem Ticket eintragen. Die Gültigkeit geht von 00:00 Uhr bis 23:59 Uhr.

B.1.18.3.2. Innerhalb der Gültigkeit können Sie beliebig oft mit diesem Ticket fahren.

### **B.1.18.4. Für welche Bereiche können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.18.4.1. Dieses Ticket können Sie für alle Strecken der ÖBB kaufen.

B.1.18.4.2. Dieses Ticket können Sie ebenfalls für die Strecken folgender Bahnen kaufen:

- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (österreichische Strecken)

### **B.1.18.5. Wo gilt dieses Ticket**

B.1.18.5.1. Das Ticket gilt als Netzkarte für alle Strecken der ÖBB und der unter B.1.18.4.2 [→ 57] genannten Bahnen.

### **B.1.18.6. In welchen Zügen und Bussen gilt dieses Ticket**

B.1.18.6.1. Mit diesem Ticketangebot fahren Sie in unseren Fern- und Nahverkehrszügen innerhalb Österreichs (ausgenommen Nachtreisezüge Euronight und Nightjet) und in unseren Bussen zwischen Graz und Klagenfurt. Bitte beachten Sie: für Reisen in unseren Bussen empfehlen wir eine Sitzplatzreservierung.

B.1.18.6.2. Mit diesem Ticket fahren Sie in den Regionalzügen der unter Punkt B.1.18.4.2 [→ 57] genannten Bahnen.

### **B.1.18.7. Für welche Komfortklassen können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.18.7.1. Dieses Ticket können Sie für die 2. Klasse kaufen.

B.1.18.7.2. Ein Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse ist nicht möglich.

### **B.1.18.8. Für wie viele Reisende können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.18.8.1. Dieses Ticket können Sie für 1 Person kaufen.

B.1.18.8.2. Dieses Ticket ist für Sie persönlich ausgestellt, es kann kein anderer Reisender damit fahren. Dazu tragen Sie bitte Ihren Namen vor Fahrtantritt mit Kugelschreiber auf dem Ticket ein.

### **B.1.18.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Ticket**

B.1.18.9.1. Vor dem ersten Gültigkeitstag können Sie das Ticket nicht erstatten.

B.1.18.9.2. Ab dem ersten Gültigkeitstag können Sie das Ticket nicht erstatten.

**B.1.18.10. Wo können Sie dieses Ticket kaufen**

B.1.18.10.1. Dieses Ticket erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:

- ÖBB-Ticketschalter

**B.1.18.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

B.1.18.11.1. Dieses Ticket gibt es für die Kundengruppen Vorteilscard Senior.

## **B.2. Reservierungen**

### **B.2.1. Sitzplatzreservierungen**

#### **B.2.1.1. Wann gibt es dieses Reservierungsangebot**

B.2.1.1.1. Dieses Reservierungsangebot gibt es immer.

B.2.1.1.2. Eine Reservierung gilt für eine Reiserichtung, auch wenn Sie mehrmals umsteigen. Vorausgesetzt Sie fahren mit dem nächsten Anschlusszug am selben Tag weiter und buchen die Reservierung zum selben Zeitpunkt.

B.2.1.1.3. Bitte beachten Sie: Wenn Sie für die Hin- und für die Rückfahrt eine Reservierung wünschen, ist es notwendig für beide Richtungen eine Reservierung zu kaufen.

#### **B.2.1.2. Wie lange im Voraus können Sie dieses Reservierungsangebot kaufen**

B.2.1.2.1. Dieses Angebot erhalten Sie bis zu 92 Tage im Voraus. Solange der Fahrplan für das neue Fahrplanjahr noch nicht veröffentlicht ist, kaufen Sie Ihre Reservierung maximal bis zum Ende des bestehenden Fahrplans.

B.2.1.2.2. Dieses Reservierungsangebot gibt es nur, solange Sitzplätze frei sind.

#### **B.2.1.3. Wann und wie lange gilt diese Reservierung**

B.2.1.3.1. Ihre Reservierung gilt nur am Gültigkeitstag in den gebuchten Zügen und für die Sitzplätze, die auf Ihrer Reservierung stehen.

B.2.1.3.2. In allen anderen Zügen ist diese Reservierung ungültig.

B.2.1.3.3. Sie können Ihre Fahrt zwischendurch nicht unterbrechen.

B.2.1.3.4. Die Reservierung gilt nur zusammen mit einem gültigen Ticket. Für Reservierungen in der 1. Klasse und der Business Class benötigen Sie ein Ticket der 1. Klasse.

B.2.1.3.5. Bitte nehmen Sie Ihren reservierten Sitzplatz bis 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von Ihrem Zustiegsbahnhof ein. Danach verfällt die Reservierung und damit Ihr Anspruch auf den reservierten Sitzplatz.

#### **B.2.1.4. Für welche Bereiche können Sie diese Reservierung kaufen**

B.2.1.4.1. Eine Reservierung gibt es für alle Strecken, auf denen Fernverkehrszüge und Busse der ÖBB fahren.

#### **B.2.1.5. Wo gilt diese Reservierung**

B.2.1.5.1. Die Reservierung gilt nur entlang der Fahrtstrecke Ihrer gebuchten Züge und Verbindungen.

B.2.1.5.2. Sie können keine andere Fahrtstrecke nehmen.

B.2.1.5.3. Mit einer Reservierung für die Business Class und einem gültigen Ticket für die 1. Klasse können sie auch in anderen Zügen in der Business Class fahren. Sie haben hier aber keinen reservierten Sitzplatz.

#### **B.2.1.6. In welchen Zügen und Bussen gilt diese Reservierung**

B.2.1.6.1. Diese Reservierung gilt für die Züge des Fernverkehrs und unsere Busse.

B.2.1.6.2. Züge und Busse, für die Sie einen Sitzplatz reservieren können, finden Sie in unseren Fahrplänen.

### **B.2.1.7. Für welche Komfortklassen können Sie diese Reservierung kaufen**

B.2.1.7.1. Diese Reservierung können Sie für die 2. Klasse, 1. Klasse und Business Class kaufen.

### **B.2.1.8. Für wie viele Reisende können Sie diese Reservierung kaufen**

B.2.1.8.1. Mit diesem Reservierungsangebot können 1 bis maximal 36 Personen zusammen in der 1. und 2. Klasse fahren.

B.2.1.8.2. Reservierungen für die Business Class können Sie für 1 Person kaufen.

B.2.1.8.3. Für Gruppen von mehr als 36 Reisenden wenden Sie sich bitte an unsere Gruppenreservierung.

### **B.2.1.9. Welche Erstattungsmöglichkeiten haben Sie für dieses Angebot**

B.2.1.9.1. Für 1 bis 9 Reisende können Sie die Reservierung vor dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten lassen.

B.2.1.9.2. Für 10 und mehr Reisende können Sie die Reservierung bis 7 Tage vor dem ersten Gültigkeitstag kostenlos erstatten.

B.2.1.9.3. Ab dem ersten Gültigkeitstag können Sie Reservierungen nicht erstatten.

### **B.2.1.10. Wo können Sie diese Reservierung kaufen**

B.2.1.10.1. Diese Reservierung erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:

- ÖBB Ticketschalter
- Kundenservice 05-1717
- tickets.oebb.at
- ÖBB App
- Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB Ticketverkauf

### **B.2.1.11. Für welche Kundengruppen gibt es dieses Angebot**

B.2.1.11.1. Diese Reservierung gibt es für die Kundengruppen Erwachsene, Kind, Kleinkinder, Gruppe, Vorteils card, Österreich card und Fahrrad.

### **B.2.2. - bleibt frei -**

## **B.3. Benützung von Verbundtickets**

### **B.3.1. Allgemeine Hinweise**

- B.3.1.1.1. Informationen darüber, wie Sie unsere Züge und Busse mit Tickets von Verkehrsverbänden nutzen, finden Sie in den Tarifen der einzelnen Verkehrsverbände. Informationen zu den Verkehrsverbänden in Österreich finden Sie im Punkt E.5. [→ 119]
- B.3.1.1.2. Bei Fahrten mit Standard-Einzeltickets und Zeitkarten für Reisende innerhalb eines Verkehrsverbundes nach E.5 [→ 119] wird stets der jeweilige Verbundtarif angewandt. Dies bedeutet, dass in diesem Fall der Fahrpreis ausschließlich nach den Regeln des jeweiligen Verkehrsverbundes berechnet wird. Bei entsprechender Anerkennung der ÖBB-Vorteilscard oder ähnlichen Ermäßigungsnachweisen im jeweiligen Verkehrsverbund wird ausschließlich die Verbundermäßigung gewährt. Diese weichen von den ÖBB-Ermäßigungen ab und können sowohl geringer als auch höher ausfallen. Wird die ÖBB-Vorteilscard vom jeweiligen Verkehrsverbund nicht anerkannt, erhalten Sie in diesem Fall stets ein ÖBB Standard-Einzelticket mit der jeweiligen ÖBB-Ermäßigung, gemäß C.5 [→ 67], C.7 [→ 74], C.10 [→ 75] und C.16 [→ 76].

### **B.3.2. Kombination von Tickets der Verkehrsverbände und der ÖBB**

- B.3.2.1.1. Sie kombinieren Tickets von Verkehrsverbänden und der ÖBB nur an den Haltestellen des Zuges, mit dem Sie fahren.

### **B.3.3. Kombination von Tickets zweier Verkehrsverbände**

#### **B.3.3.1. Grundsätzliche Regeln**

- B.3.3.1.1. Wichtig: Sie können 2 Tickets unterschiedlicher Verkehrsverbände nicht kombinieren. Für Fahrten zwischen 2 Verkehrsverbänden können Sie nur unsere Tickets nutzen, die in Punkt B.1 [→ 34] aufgelistet sind.
- B.3.3.1.2. Schüler und Lehrlinge kombinieren für verbundüberschreitende Fahrten die Schüler- und Lehrlingsfreifahrtickets zweier Verkehrsverbände. Dies gilt auch für deren Aufzahlungskarten für das Gesamtnetz.

#### **B.3.3.2. Mögliche Ausnahmen**

- B.3.3.2.1. Eine Grundsatzvereinbarung mit dem Verkehrsverbund Tirol ermöglicht die Kombination von Fahrkarten des Verkehrsverbundes Tirol mit benachbarten Verkehrsverbänden.
- B.3.3.2.2. Sie kombinieren die Tickets des Verkehrsverbundes Tirol und eines benachbarten Verkehrsverbundes nur an den Halten des Zuges, mit dem Sie fahren.
- B.3.3.2.3. Sie kombinieren eine Gesamtnetzkarte Tirol oder eine Gesamtnetzkarte einer Tiroler Region mit einer Gesamtnetzkarte eines benachbarten Verkehrsverbundes unabhängig vom Halt des Zuges.

### **B.3.4. Benützung der 1. Klasse mit Tickets der Verkehrsverbände**

- B.3.4.1.1. Nur mit einer Zeitkarte gemäß Punkt B.1.1 [→ 34] fahren Sie innerhalb von Verkehrsverbänden in der 1. Klasse. Haben Sie ein Wochen-, Monats- oder Jahresticket eines Verkehrsverbundes zahlen Sie für eine einzelne Fahrt den Unterschiedsbetrag zwischen der 2. und 1. Klasse des Standardtickets.
- B.3.4.1.2. Mit den sonstigen Tickets der Verkehrsverbände fahren Sie nicht in der 1. Klasse.

## **B.4. Stadtverkehrsbahnhöfe**

### **B.4.1. Nutzung von Tickets in Stadtverkehrsbahnhöfen**

- B.4.1.1.1. Tickets von und zu Städten, die Stadtverkehrsbahnhöfe sind, kaufen Sie für die ganze Stadt und nicht nur zu einem ganz bestimmten Bahnhof. Sie können sich ihren Abfahrts- oder Zielbahnhof frei auswählen, ohne dass sich der Preis für das Ticket ändert. Auf dem Ticket ist nur der Name des Stadtverkehrsbahnhofs angegeben und nicht eines ganz bestimmten Bahnhofs.
- B.4.1.1.2. Die Regelungen für Stadtverkehrsbahnhöfe gelten nur für die Start- und Zielpunkte einer Reise.
- B.4.1.1.3. Bitte beachten Sie: im Stadtverkehrsbahnhof können Sie Ihre Fahrt nicht unterbrechen. Ein Umsteigen in den nächsten oder übernächsten Zug ist möglich.
- B.4.1.1.4. Fahrtenkarten für Fahrten innerhalb von Stadtverkehrsbahnhöfen kaufen Sie von und zu ganz bestimmten Bahnhöfen. Deren Namen sind auf dem Ticket angegeben.

### **B.4.2. Tickets für Stadtverkehrsbahnhöfe**

- B.4.2.1.1. Für die folgenden Ticketangebote kaufen Sie das Ticket von und zu Stadtverkehrsbahnhöfen:
- Standardticket
  - Kombiticket
  - Schulcard Ticket
  - Städtetourismus
- B.4.2.1.2. Alle anderen Tickets und Reservierungen der Punkte B.1 [→ 34] und B.2 [→ 59] kaufen Sie wie gewohnt von und zu konkreten Bahnhöfen.

### **B.4.3. Liste der Stadtverkehrsbahnhöfe**

- B.4.3.1.1. Folgende Städte sind Stadtverkehrsbahnhöfe:
- Wien
  - St. Pölten
  - Linz
  - Salzburg
  - Innsbruck
  - Graz
  - Klagenfurt
- B.4.3.1.1. Im Anhang E.4 [→ 115] finden Sie alle Bahnhöfe, die zu den jeweiligen Stadtverkehrsbahnhöfen gehören.

## **B.5. ÖBB Reisegutscheine**

### **B.5.1. ÖBB Reisegutscheine (bisherig)**

#### **B.5.1.1. Gutscheinwert**

B.5.1.1.1. Sie kaufen Reisegutscheine zu einem beliebigen Wert bis 100,- Euro je Gutschein.

#### **B.5.1.2. Gültigkeitsdauer**

B.5.1.2.1. Ihre Reisegutscheine haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum.

#### **B.5.1.3. Einlösung**

B.5.1.3.1. Innerhalb der Gültigkeitsdauer können Sie Ihren Reisegutschein zum Kauf unserer Angebote an folgenden Verkaufsstellen verwenden:

- ÖBB Ticketschalter
- Im Reisebüro und bei Agenturen mit ÖBB Ticketverkauf

#### **B.5.1.4. Umtausch und Erstattung**

B.5.1.4.1. Bis 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit ist es möglich, dass Sie ihren Reisegutschein umtauschen oder erstatten.

Einen abgelaufenen Reisegutschein, tauschen wir Ihnen einmal in einen neuen Reisegutschein zum gleichen Wert um. Ein nochmaliger Umtausch ist nicht möglich.

B.5.1.4.2. Reisegutscheine erstatten wir Ihnen für eine Gebühr von 10 % des Gutscheinwertes, aber mindestens 2,50 Euro. Wenn Sie mehrere Gutscheine erstatten lassen beträgt die Gebühr maximal 15,- Euro.

### **B.5.2. ÖBB Gutscheine (neu mit sechzehnstelligem Gutscheincode)**

#### **B.5.2.1. Gutscheinkauf**

5.2.1.1. Sie kaufen Gutscheine zu einem beliebigen Wert zwischen 5,- und 100,- Euro je Gutschein.

5.2.1.2. Diese Gutscheine erhalten Sie bei folgenden Verkaufsstellen:

- tickets.oebb.at
- ÖBB Ticketschalter
- Kundenservice 05-1717

#### **B.5.2.2. Gutscheinverwendung**

5.2.2.1. Ihr Gutschein trägt einen sechzehnstelligen Code, den Sie beim Kaufvorgang im Ticketshop eingeben.

5.2.2.2. Bitte beachten Sie: den Erstattungsbetrag eines ganz oder teilweise mit Gutschein bezahlten Tickets erhalten Sie immer in Gutscheinform.

#### **B.5.2.3. Gültigkeitsdauer**

5.2.3.1. Ihr Gutschein hat eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ab Kaufdatum.

#### **B.5.2.4. Einlösung**

- 5.2.4.1. Innerhalb der Gültigkeitsdauer können Sie Ihren Gutschein zum Kauf unserer Angebote an folgenden Verkaufsstellen verwenden:
- tickets.oebb.at
  - ÖBB App
  - ÖBB Ticketschalter
  - Kundenservice 05-1717
- 5.2.4.2. Bitte beachten Sie: Gutscheine können nur von Privatkunden verwendet werden. Wollen Sie Ihre Tickets mit einer Schulcard oder Businesscard zahlen, können Sie diese Gutscheine nicht einlösen.
- 5.2.4.3. Die Verwendung der Gutscheine für den Kauf einer Vorteilscard ist online und in der ÖBB App nicht möglich.

#### **B.5.2.5. Erstattung**

- 5.2.5.1. Sie können Gutscheine nicht erstatten.
- 5.2.5.2. Eine Barablöse von Gutscheinen ist nicht möglich.

#### **B.5.3. ÖBB Geschenkgutscheine im Handel**

##### **B.5.3.1. Gutscheinkauf**

- B.5.3.1.1. Sie kaufen Gutscheine zu dem auf dem Gutschein angeführten Wert.
- B.5.3.1.2. Diese Gutscheine erhalten Sie bei verschiedenen ausgewählten Handelspartnern der ÖBB. Dies sind die Handelspartner: [www.oebb.at/gutschein](http://www.oebb.at/gutschein). Der Gutschein erhält seinen Wert erst durch die Aktivierung an der Kassa des Handelspartners. Wir übernehmen keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Gutscheins.

##### **B.5.3.2. Gutscheinverwendung**

- B.5.3.2.1. Ihr Gutschein trägt einen sechzehnstelligen Code, den Sie beim Kaufvorgang im Ticketshop eingeben. Den Code finden Sie unter dem Rubbelfeld auf dem Gutschein.
- B.5.3.2.2. Bitte beachten Sie: den Erstattungsbetrag eines ganz oder teilweise mit Gutschein bezahlten Tickets erhalten Sie immer in Gutscheinform.

##### **B.5.3.3. Gültigkeitsdauer**

- B.5.3.3.1. Ihr Gutschein hat eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ab Kaufdatum.

#### **B.5.3.4. Einlösung**

- B.5.3.4.1. Innerhalb der Gültigkeitsdauer können Sie Ihren Gutschein zum Kauf unserer Angebote an folgenden Verkaufsstellen verwenden:
- tickets.oebb.at
  - ÖBB App
- B.5.3.4.2. Bitte beachten Sie: Gutscheine können nur von Privatkunden verwendet werden. Wollen Sie Ihre Tickets mit einer Schulcard oder Businesscard zahlen, können Sie diese Gutscheine nicht einlösen.
- B.5.3.4.3. Die Verwendung der Gutscheine für den Kauf einer Vorteilscard ist online und in der ÖBB App nicht möglich.

#### **B.5.3.5. Erstattung**

- B.5.3.5.1. Sie können Gutscheine nicht erstatten.
- B.5.3.5.2. Eine Barablöse von Gutscheinen ist nicht möglich.

## **B.6. ÖBB Plus**

- B.6.1.1.1. Bei diesem Angebot können Sie zusätzlich den Eintritt zu kulturellen, touristischen oder Sporteinrichtungen kaufen, zu einer der folgenden Ticketangebote:
- B.1.1 Standardticket [→ 34]
  - B.1.6 Sparschiene Österreich [→ 41]
  - B.1.8 Komfortticket [→ 44]
  - B.1.10 Einfach-Raus-Ticket [→ 46]
  - Einzeltickets der Verkehrsverbünde
- B.6.1.1.2. Für die Tickets gelten die Nutzungsbestimmungen der unter B.6.1.1.1 [→ 66] genannten Ticketangebote.
- B.6.1.1.3. Für den Gutschein des Eintritts zu den kulturellen, touristischen oder Sporteinrichtungen gelten die folgenden Erstattungsbestimmungen:
- Den Gutschein können Sie vor dem ersten Gültigkeitstag erstatten lassen, ohne Gebühren.
  - Den Gutschein können Sie ab dem ersten Gültigkeitstag nicht erstatten lassen.
- B.6.1.1.4. Zur Erstattung sind alle nicht genutzten Gutscheine zurückzugeben. Eine Erstattung nur teilweise in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

## **C. Kundengruppen und Ermäßigungen**

### **C.1. Kleinkinder**

- C.1.1.1.1. Kleinkinder sind Reisende im Alter bis einen Tag vor dem 6. Geburtstag.
- C.1.1.1.2. Kleinkinder können Sie kostenlos und ohne Ticket mitnehmen. Auch ohne eigenem Ticket können Sie für Kleinkinder Sitzplatzreservierungen kaufen.
- C.1.1.1.3. Möchten Sie für Kleinkinder einen eigenen Platz in unseren Nachtreisezügen haben, so gelten die Regelungen für Kinder, gemäß Punkt C.2 [→ 67].

### **C.2. Kinder**

- C.2.1.1.1. Kinder sind Reisende zwischen 6 und 14 Jahre – bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag.
- C.2.1.1.2. Kinder erhalten einen Rabatt von 50% auf ein Standard-Einzelticket für Reisende.
- C.2.1.1.3. Kinder zahlen einen ermäßigten Preis für ein Komfortticket.
- C.2.1.1.4. Bis zu 4 Kinder je Erwachsenen erhalten in Begleitung von Erwachsenen einen Rabatt von 100% auf die Sparschiene Österreich. Hierzu müssen Sie Anzahl der Kinder beim Kauf angeben, damit Sie alle auf Ihrem Ticket vermerkt sind.

### **C.3. Erwachsene**

- C.3.1.1.1. Erwachsene sind Reisende im Alter ab 15 Jahren.
- C.3.1.1.2. Erwachsene zahlen den vollen Preis.

### **C.4. -bleibt frei-**

### **C.5. Vorteilscard**

#### **C.5.1. Vorteilscard Classic**

- C.5.1.1.1. Alle unsere Reisenden können eine Vorteilscard Classic kaufen.
- C.5.1.1.2. Mit einer Vorteilscard Classic erhalten Sie 45 % Rabatt auf Standard-Einzelticket für Reisende beim Ticketkauf.
  - an ÖBB Ticketschaltern
  - beim ÖBB Kundenservice 05-1717,
  - bei unseren Vertriebspartnern, z.B. Reisebüros und
  - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen.
- C.5.1.1.3. Mit einer Vorteilscard Classic erhalten Sie als Selbstbucherbonus weitere 5 % Rabatt auf Standard-Einzelticket für Reisende beim Ticketkauf
  - am ÖBB Ticketautomat,
  - über tickets.oebb.at ,
  - über unsere ÖBB App und
  - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen bei einer Abfahrt von einem Bahnhof ohne ÖBB Ticketautomat.
- C.5.1.1.4. Die Vorteilscard Classic wird in keinem Verkehrsverbund als Ermäßigungsausweis anerkannt. Daher erhalten Sie immer ein ÖBB Standard-Einzelticket mit den obenstehenden Rabatten.

## C.5.2. Vorteilscard Jugend

- C.5.2.1.1. Alle unsere Reisenden bis zum Tag vor dem 26. Geburtstag können eine Vorteilscard Jugend kaufen.
- C.5.2.1.2. Mit einer Vorteilscard Jugend erhalten Sie 45 % Rabatt auf ein Standard-Einzelticket für Reisende beim Fahrkartenkauf
- an ÖBB Ticketschaltern,
  - beim ÖBB Kundenservice 05-1717,
  - bei unseren Vertriebspartnern, z.B. Reisebüros und
  - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen.
- C.5.2.1.3. Mit einer Vorteilscard Jugend erhalten Sie als Selbstbucherbonus weitere 5 % Rabatt auf ein Standard-Einzelticket für Reisende beim Fahrkartenkauf
- am ÖBB Ticketautomat,
  - über [tickets.oebb.at](https://tickets.oebb.at),
  - über unsere ÖBB App und
  - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen bei einer Abfahrt von einem Bahnhof ohne ÖBB Ticketautomat.
- C.5.2.1.4. Die Vorteilscard Jugend wird in keinem Verkehrsverbund als Ermäßigungsausweis anerkannt. In folgenden Verkehrsverbänden ist sie aber als Altersnachweis für die dort vorge-sehene Verkehrsverbund-Jugendermäßigung geeignet:
- Verkehrsverbund Oberösterreich
  - Verkehrsverbund Salzburg
  - Verkehrsverbund Tirol
  - Verkehrsverbund Steiermark

Falls Sie als Inhaber einer VC Jugend auch die Jugendermäßigung eines Verkehrsverbundes in Anspruch nehmen können, haben Sie bei Bahnrelationen die Wahl: Entweder Sie wählen den Verbundtarif mit der entsprechenden Verkehrsverbundermäßigung oder Sie wählen den ÖBB-Haustarif mit den obenstehenden Rabatten. Nutzen Sie neben der Bahn auch andere Verkehrsverbundunternehmen für Ihre Reise, ist eine Kombination der beiden Tarife mit den entsprechenden Ermäßigungsausmaßen möglich.

### C.5.3. Vorteilscard Senior

C.5.3.1.1. Alle unsere Reisenden ab 63 Jahren können eine Vorteilscard Senior kaufen.

C.5.3.1.2. Eine kostenlose Vorteilscard Senior erhalten unsere Reisenden mit

- Ergänzungszulage
- Ausgleichszulage
- Zusatzrente nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957
- Unterhaltsrente nach dem Opferfürsorgegesetz 1947
- Hinterbliebenenbeihilfe nach dem Opferfürsorgegesetz 1947

C.5.3.1.3. Mit einer Vorteilscard Senior erhalten Sie 45 % Rabatt auf ein Standard-Einzelticket für Reisende beim Fahrkartenkauf

- an ÖBB Ticketschaltern,
- beim ÖBB Kundenservice 05-1717,
- bei unseren Vertriebspartnern, z.B. Reisebüros und
- bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen.

C.5.3.1.4. Mit einer Vorteilscard Senior erhalten Sie als Selbstbucherbonus weitere 5 % Rabatt auf ein Standard- Einzelticket für Reisende beim Fahrkartenkauf

- am ÖBB Ticketautomat,
- über [tickets.oebb.at](https://tickets.oebb.at),
- über unsere ÖBB App und
- bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen bei einer Abfahrt von einem Bahnhof ohne ÖBB Ticketautomat.

C.5.3.1.5. Mit einer Vorteilscard Senior mit VIP-Status haben Sie 100 % Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse im Fernverkehr und in unseren Bussen.

C.5.3.1.6. Die Vorteilscard Senior wird in folgenden Verkehrsverbänden als Ermäßigungsausweis anerkannt:

- Verkehrsverbund Ostregion
- Verkehrsverbund Oberösterreich
- Verkehrsverbund Salzburg
- Verkehrsverbund Tirol
- Verkehrsverbund Steiermark
- Verkehrsverbund Kärnten

Daher erhalten Sie innerhalb dieser Verkehrsverbände immer ein Verbundticket mit anderen als den obenstehenden Rabatten. Über die Rabatthöhe informieren die Verkehrsverbände.

C.5.3.1.7. Die Vorteilscard Senior wird in folgendem Verkehrsverbund als Ermäßigungsausweis nicht anerkannt:

- Verkehrsverbund Vorarlberg

Daher erhalten Sie innerhalb dieses Verkehrsverbundes immer ein ÖBB Standard-Einzelticket mit den obenstehenden Rabatten.

**C.5.4. - bleibt frei -**

**C.5.5. Vorteilscard Spezial**

- C.5.5.1.1. Mit einer Vorteilscard Spezial erhalten Sie immer einen Rabatt von 50% auf ein Standard-Einzelticket für Reisende.
- C.5.5.1.2. Sie erhalten einen Rabatt von 100% auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse.
- C.5.5.1.3. Zur kostenlosen Reise einer Begleitperson oder eines Assistenzhundes lesen Sie bitte Punkt C.8. [→ 74]

**C.5.6. Vorteilscard 66**

- C.5.6.1.1. Ab dem 27. Juni 2017 können alle unsere Reisenden eine Vorteilscard 66 kaufen, über [tickets.oebb.at](http://tickets.oebb.at). Hierzu müssen Sie mit Ihrem ÖBB Konto angemeldet sein. Haben Sie noch kein ÖBB Konto, so können Sie sich dafür kostenlos registrieren.
- C.5.6.1.2. Mit einer Vorteilscard 66 erhalten Sie 45 % Rabatt auf ein Standard-Einzelticket für Reisende beim Ticketkauf
  - an ÖBB Ticketschaltern,
  - beim ÖBB Kundenservice 05-1717,
  - bei unseren Vertriebspartnern, z.B. Reisebüros und
  - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen.
- C.5.6.1.3. Mit einer Vorteilscard 66 erhalten Sie als Selbstbucherbonus weitere 5 % Rabatt auf ein Standard-Einzelticket für Reisende beim Ticketkauf
  - am ÖBB Ticketautomat,
  - über [tickets.oebb.at](http://tickets.oebb.at),
  - über unsere ÖBB App und
  - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen bei einer Abfahrt von einem Bahnhof ohne ÖBB Ticketautomat.
- C.5.6.1.4. Die Vorteilscard 66 wird in keinem Verkehrsverbund als Ermäßigungsausweis anerkannt. Daher erhalten Sie immer ein ÖBB Standard-Einzelticket mit den obenstehenden Rabatten.

**C.5.7. Vorteilscard Schwerkriegsbeschädigt**

- C.5.7.1.1. Mit einer Vorteilscard Schwerkriegsbeschädigt erhalten Sie immer einen Rabatt von 50% auf ein Standard-Einzelticket für Reisende.
- C.5.7.1.2. Sie erhalten einen Rabatt von 100% auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse.
- C.5.7.1.3. Informationen zur kostenlosen Reise einer Begleitperson oder eines Assistenzhundes finden Sie im Punkt C.8 [→ 74] beschrieben.

**C.5.8. - bleibt frei -**

**C.5.9. - bleibt frei -**

## C.5.10. Vorteilscard Family

- C.5.10.1.1. Alle unsere Reisenden ab 15 Jahren können eine Vorteilscard Family kaufen. Sie ist nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis.
- C.5.10.1.2. Mit diesem Ticket fahren Sie in allen Zügen und Bussen der ÖBB.
- C.5.10.1.3. Mit einer Vorteilscard Family erhalten Sie auf Fahrten zusammen mit mindestens einem Kleinkind oder Kind 45 % Rabatt auf ein Standard-Einzelticket für Reisende beim Ticketkauf
- an ÖBB Ticketschalter,
  - beim ÖBB Kundenservice 05-1717,
  - bei unseren Vertriebspartnern, z.B. Reisebüros und
  - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen.
- C.5.10.1.4. Mit einer Vorteilscard Family erhalten Sie als Selbstbucherbonus weitere 5 % Rabatt auf ein Standard-Einzelticket für Reisende beim Ticketkauf
- am ÖBB Ticketautomat,
  - über [tickets.oebb.at](https://tickets.oebb.at),
  - über unsere ÖBB App und
  - bei den Mitarbeitern in unseren Zügen und Bussen bei einer Abfahrt von einem Bahnhof ohne ÖBB Ticketautomat.
- C.5.10.1.5. 2 Inhaber einer Vorteilscard Family erhalten den Rabatt auch, wenn sie zusammen mit einem Kleinkind oder Kind fahren.
- C.5.10.1.6. 4 Kinder je Inhaber einer Vorteilscard Family erhalten einen Rabatt von 100% auf ein Standard-Einzelticket. Die übrigen Kinder erhalten einen Rabatt von 50% auf ein Standard-Einzelticket. Hierzu müssen Sie die Anzahl der Kinder beim Kauf angeben, damit Sie alle auf Ihrem Ticket vermerkt sind.
- C.5.10.1.7. Kostenlos fahrende Kinder erhalten auch 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen im Fernverkehr und in unseren Bussen.
- C.5.10.1.8. 4 Kinder je Inhaber einer Vorteilscard Family zahlen bei einem Komfortticket lediglich die Reservierungsgebühr für einen Sitzplatz, Liegeplatz oder Bettplatz in Nachtzügen. Die übrigen Kinder zahlen den Preis für die Kundengruppe Kinder. Hierzu müssen Sie die Anzahl der Kinder beim Kauf angeben, damit Sie alle auf Ihrem Ticket vermerkt sind.
- C.5.10.1.9. Die Vorteilscard Family wird in folgendem Verkehrsverbund als Ermäßigungsausweis anerkannt:
- Verkehrsverbund Kärnten
- Daher erhalten Sie innerhalb dieses Verkehrsverbundes immer ein Verbundticket mit anderen als den obenstehenden Rabatten. Über die Rabatthöhe informieren die Verkehrsverbände.

C.5.10.1.10. Die Vorteilscard Family wird in folgenden Verkehrsverbänden als Ermäßigungsausweis nicht anerkannt:

- Verkehrsverbund Ostregion
- Verkehrsverbund Oberösterreich
- Verkehrsverbund Salzburg
- Verkehrsverbund Tirol
- Verkehrsverbund Vorarlberg
- Verkehrsverbund Steiermark

Daher erhalten Sie innerhalb dieser Verkehrsverbände immer ein ÖBB Standard-Einzelticket mit den obenstehenden Rabatten.

## **C.5.11. Gültigkeit von Vorteilscards**

C.5.11.1.1. Eine Vorteilscard ohne Ihr Bild gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis.

## **C.6. Österreichcard**

### **C.6.1. Österreichcard Classic**

C.6.1.1.1. Alle unsere Reisenden können eine Österreichcard Classic kaufen.

C.6.1.1.2. Mit einer Österreichcard Classic erhalten Sie 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 59].

C.6.1.1.3. Mit einer Österreichcard Classic 2. Klasse erhalten Sie 50% Rabatt auf den Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse mit einem Standard-Einzelticket.

### **C.6.2. Österreichcard Jugend**

C.6.2.1.1. Alle unsere Reisenden bis zum Tag vor dem 26. Geburtstag können eine Österreichcard Jugend kaufen. Ihr Alter weisen Sie mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis nach.

C.6.2.1.2. Mit einer Österreichcard Jugend erhalten Sie 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 59].

C.6.2.1.3. Mit einer Österreichcard Jugend 2. Klasse erhalten Sie 50% Rabatt auf den Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse mit einem Standard-Einzelticket.

### **C.6.3. Österreichcard Familie**

C.6.3.1.1. Alle Eltern von Kleinkindern und Kindern, die Familienbeihilfe in Österreich oder einem anderen Land bekommen, können eine Österreichcard Familie kaufen.

C.6.3.1.2. Beide Elternteile und die Familienkinder erhalten jeweils eine Österreichcard Familie zur individuellen Nutzung.

C.6.3.1.3. Eltern sind leibliche Eltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern und gleichgeschlechtliche Paare nach dem Gesetz über die eingetragene Partnerschaft (EPG).

C.6.3.1.4. Wir nehmen an, dass Sie Eltern Ihrer Kinder sind, wenn Ihre Familiennamen identisch sind. Bei Doppelnamen muss mindestens ein Namensteil von Ihnen und Ihren Kindern übereinstimmen.

C.6.3.1.5. Sie müssen Ihre Elternschaft nachweisen, wenn Ihre und die Namen Ihrer Kinder nicht identisch sind und bei Paaren nach dem Gesetz über die eingetragene Partnerschaft.

C.6.3.1.6. Mit einer Österreichcard Familie erhalten Sie 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1. [→ 59]

C.6.3.1.7. Mit einer Österreichcard Familie 2. Klasse erhalten Sie 50% Rabatt auf den Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse mit einem Standard-Einzelticket.

#### **C.6.4. Österreichcard Senior**

C.6.4.1.1. Alle unsere Reisenden ab 63 Jahren können eine Österreichcard Senior kaufen. Ihr Alter weisen Sie uns mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis nach.

C.6.4.1.2. Mit einer Österreichcard Senior erhalten Sie 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 59].

C.6.4.1.3. Mit einer Österreichcard Senior 2. Klasse erhalten Sie 50% Rabatt auf den Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse mit einem Standard-Einzelticket.

#### **C.6.5. Österreichcard Spezial**

C.6.5.1.1. Alle unsere Reisenden mit Behinderungen, die in Ihrem österreichischen Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis folgende Eintragungen haben, können eine Österreichcard Spezial kaufen:

- Grad der Behinderung von mindestens 70% oder
- Zusatzeintrag „Kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“

C.6.5.1.2. Mit einer Österreichcard Spezial erhalten Sie 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 59].

C.6.5.1.3. Mit einer Österreichcard Spezial 2. Klasse erhalten Sie 50% Rabatt auf den Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse mit einem Standard-Einzelticket.

#### **C.6.6. Österreichcard Bundesheer**

C.6.6.1.1. Die Österreichcard Bundesheer können Sie während Ihres Wehrdienstes erhalten.

C.6.6.1.2. Ihre Österreichcard Bundesheer beantragen Sie zu Beginn Ihres Wehr- oder Ausbildungsdienstes bei Ihrer Militärdienststelle. Die kümmert sich um alle weiteren Aufgaben des Bestellvorgangs und der Auslieferung.

C.6.6.1.3. Die Österreichcard Bundesheer hat kein Bild und gilt deshalb nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis.

#### **C.6.7. Österreichcard Zivildienst**

C.6.7.1.1. Die Österreichcard Zivildienst können Sie während Ihres Zivildienstes erhalten.

C.6.7.1.2. Ihre Österreichcard Zivildienst beantragen Sie mit Ihrem Zuweisungsbescheid und einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis bei einem ÖBB Ticketschalter.

C.6.7.1.3. Die Österreichcard Zivildienst hat kein Bild und gilt deshalb nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis.

## **C.7. Reisende mit Behindertenpass**

- C.7.1.1.1. Zu dieser Kundengruppe gehören alle unsere Reisenden mit Behinderungen, die in Ihrem österreichischen Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis folgende Eintragungen haben:
- Grad der Behinderung von mindestens 70% oder
  - Zusatzeintrag „Kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“
- C.7.1.1.2. Sie erhalten einen Rabatt von 50% auf ein Standard-Einzelticket für Reisende.
- C.7.1.1.3. Reisende mit Behindertenpass erhalten 100% Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse, nach Punkt B.2.1 [→ 59].
- C.7.1.1.4. Der Behindertenpass wird in allen Verkehrsverbänden als Ermäßigungsausweis anerkannt. Innerhalb der Verkehrsverbände erhalten sie daher immer ein Verbundticket. Die Höhe der Verbundermäßigung entspricht dem den obenstehenden Rabatten der ÖBB.

## **C.8. Reisende mit Behinderungen mit Begleitern**

- C.8.1.1.1. Reisende mit Rollstuhl können eine Begleitperson mitnehmen. Blinde Reisende und Schwerkriegsbeschädigte ab einem Behinderungsgrad von mindestens 70% können ebenfalls eine Begleitperson mitnehmen. Dies gilt auch für Reisende mit Behinderungen, deren Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ und für ausländische Reisende, die uns den Bedarf einer Begleitperson mit amtlichen Dokumenten nachweisen können.
- C.8.1.1.2. Die Begleitperson und der Assistenzhund erhalten 100 % Rabatt auf ein Standard-Einzelticket für Reisende und gegebenenfalls auf die Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse nach Punkt B.2.1. [→ 59] Der zu begleitende Reisende braucht eine Fahrkarte gemäß B.1 [→ 34].
- C.8.1.1.3. Wenn es in einem Zug Rollstuhlplätze nur in der 1. Klasse gibt, zahlt auch eine zweite Begleitperson nur ein Standard-Einzelticket für Reisende 2. Klasse.

## **C.9. Reisende mit Behinderungen mit Rollstühlen**

- C.9.1.1.1. Reisende mit Behinderungen mit Rollstühlen sind alle Reisenden, die Rollstühle gemäß A.3.4.1.6 [→ 18] brauchen.
- C.9.1.1.2. Wenn es in einem Zug Rollstuhlplätze nur in der 1. Klasse gibt, zahlen Sie ein Standard-Einzelticket für Reisende 2. Klasse. Inhaber eines Behindertenpasses, nach C.6.5, erhalten den jeweiligen Rabatt.
- C.9.1.1.3. Sie erhalten 100 % Rabatt auf Sitzplatzreservierungen für die 1. und 2. Klasse nach Punkt 2.1 [→ 59].

## **C.10. Businesscard**

- C.10.1.1.1. Als Großkunde mit einem geplanten Jahresumsatz von mindestens 1.000,- Euro können Sie eine kostenlose Businesscard bestellen.
- C.10.1.1.2. Wenn Sie innerhalb eines Jahres diesen Mindestumsatz nicht erreichen, wird die Businesscard nicht weiter verlängert.
- C.10.1.1.3. Mit einer Businesscard erhalten Sie 20 % Rabatt auf ein Standard-Einzelticket für Reisende.
- C.10.1.1.4. Die Businesscard wird in keinem Verkehrsverbund als Ermäßigungsausweis anerkannt. Daher erhalten Sie immer ein ÖBB Standard-Einzelticket mit obenstehendem Rabatt.

## **C.11. Schulcard**

- C.11.1.1.1. Alle österreichischen Schulen, Kindergärten, Kinder- und Jugendheime sowie Jugendorganisationen können eine Schulcard bekommen.
- C.11.1.1.2. Den Schulcard-Rabatt erhalten Sie, wenn Ihre Gruppe zu mehr als der Hälfte aus Kindern besteht. Reisende bis 18 Jahre (bis einen Tag vor dem 19. Geburtstag) oder mit einer Vorteils-card Jugend gelten auch als Kinder.
- C.11.1.1.3. Mit einer Schulcard erhalten Sie 60 % Rabatt auf ein Standard-Einzelticket für Reisende.
- C.11.1.1.4. Einen Rabatt von 100% auf den normalen Fahrpreis erhalten bei Gruppengrößen
  - von sechs bis 20 Reisenden: 2 Begleitpersonen,
  - von 21 bis 30 Reisenden: 3 Begleitpersonen,
  - von 31 bis 40 Reisenden: 4 Begleitpersonen,
  - von 41 bis 50 Reisenden: 5 Begleitpersonen.
- C.11.1.1.5. Die Begleiter müssen 15 Jahre oder älter sein.
- C.11.1.1.6. Mit der Schulcard erhalten Sie einen Rabatt von 100% auf Sitzplatzreservierungen für die 2. Klasse.

## **C.12. Hund**

- C.12.1.1.1. Der Kundengruppe Hund gehören alle Hunde an, die nicht in einem geschlossenen Behälter nach Punkt A.4.3.1 [→ 23] mitreisen.

## **C.13. Fahrrad**

- C.13.1.1.1. Zu Fahrrädern zählen:
  - Fahrräder, Elektroräder
  - Tandems
  - Lastenfahrräder, Dreiräder für Erwachsene
  - Einspurige Elektroscooter
  - Fahrradanhänger

## **C.14. Fahrzeuge**

- C.14.1.1.1. PKWs sind Personenkraftwagen gemäß StVO mit und ohne Anhänger.
- C.14.1.1.2. Motorräder sind solche gemäß StVO mit und ohne Beiwagen, sowie transportfähige Sonderfahrzeuge.

## **C.15. Fahrzeuge auf der ÖBB Tauernschleuse**

- C.15.1.1.1. PKWs sind Fahrzeuge bis 3,5 t Gewicht und maximal 9 Sitzplätzen inklusive Fahrer, zusätzlich eines leichten Anhängers mit einem Gesamtgewicht von maximal 750 Kg.
- C.15.1.1.2. Anhänger haben ein Gewicht bis maximal 750 kg und überschreiten nicht zusammen mit dem Zugfahrzeug ein Gesamtgewicht von 3,5 t.
- C.15.1.1.3. LKWs sind Lastkraftwagen, Busse, Zugmaschinen, Motorkarren und dreiaxlige Wohnmobile ab 3,5 t Gewicht.
- C.15.1.1.4. Fahrräder sind auch E-Bikes.

## **C.16. Gruppen**

- C.16.1.1.1. Sie bilden eine Gruppe, wenn Sie mit einem oder mehr Mitreisenden zusammen die gleiche Strecke fahren.
- C.16.1.1.2. Gruppen erhalten folgende Rabatte auf ein Standard-Einzelticket für Reisende:
  - 5% bei zwei und drei gemeinsam reisenden Personen
  - 10% bei vier und fünf gemeinsam reisenden Personen
  - 15% bei sechs und sieben gemeinsam reisenden Personen
  - 20% bei acht gemeinsam reisenden Personen
  - 25% bei neun gemeinsam reisenden Personen
  - 30% bei zehn oder mehr gemeinsam reisenden Personen
- C.16.1.1.3. Gruppen ab zehn Personen erhalten 100 % Rabatt auf Sitzplatzreservierungen. Bitte reservieren Sie in Fernverkehrszügen ab einer Gruppengröße von 24 Reisenden. Ohne Reservierung können wir Ihre Gruppe leider nicht mitnehmen.
- C.16.1.1.4. Gruppen wird im Verkehrsverbund Steiermark eine Ermäßigung gewährt. Daher erhalten Sie innerhalb dieses Verkehrsverbundes immer ein Verbundticket mit anderen als den obenstehenden Rabatten. Über die Rabatthöhe informiert der Verkehrsverbund.
- C.16.1.1.5. Gruppen wird in folgenden Verkehrsverbänden keine Ermäßigung gewährt:
  - Verkehrsverbund Ostregion
  - Verkehrsverbund Oberösterreich
  - Verkehrsverbund Salzburg
  - Verkehrsverbund Tirol
  - Verkehrsverbund Vorarlberg
  - Verkehrsverbund Kärnten

Daher erhalten Sie innerhalb dieser Verkehrsverbände immer ein ÖBB Standard-Einzelticket mit den obenstehendem Rabatten.

## **C.17. - bleibt frei -**

## **C.18. ÖAMTC-Mitglieder**

- C.18.1.1.1. Dieser Kundengruppe gehören alle unsere Reisenden an, die eine ÖAMTC-Clubkarte besitzen.
- C.18.1.1.2. Sie erhalten einen Rabatt auf das Ticketangebot Komfortticket für Fahrzeuge für die Züge EN 464, EN 465, EN 414 und 40465.

## **C.19. ARBÖ-Mitglieder**

- C.19.1.1.1. Dieser Kundengruppe gehören alle unsere Reisenden an, die eine ARBÖ-Clubkarte besitzen.
- C.19.1.1.2. Sie erhalten einen Rabatt auf das Ticketangebot Komfortticket für Fahrzeuge für die Züge EN 464, EN 465, EN 414 und EN 40465.

## **D. Weitere Geschäftsbedingungen**

### **D.1. AGB für den Ticketshop auf tickets.oebb.at und in der ÖBB App**

#### **D.1.1. In welchen Bereichen gelten diese AGB**

- D.1.1.1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf im Ticketshop auf tickets.oebb.at und in der ÖBB App erhältlichen Ticketangebote der Punkte B.1 [→ 34] und B.2 [→ 59], der Ticketangebote einzelner Verkehrsverbände, sowie den Verkauf der Vorteilscard nach Punkt C.5 [→ 67] Sie ergänzen die Beförderungsbedingungen im Punkt A [→ 11], die Nutzungsbestimmungen im Punkt B [→ 34] und die Tarifbestimmungen der jeweiligen Verkehrsverbände.
- D.1.1.1.2. Bitte beachten Sie: Werden im Ticketshop auf tickets.oebb.at und in der ÖBB App Verbundtickets für Fahrten innerhalb eines Verkehrsverbundes angeboten, unterliegen diese stets der Verbundtarif-Exklusivität gemäß Punkt B.3.1.1.2 [→ 61], und den Regelungen zur Anerkennung der Vorteilscard in den Verkehrsverbänden in Abschnitt C [→ 67]. Werden im Ticketshop für Fahrten innerhalb eines Verkehrsverbundes keine Verbundtickets angeboten, erhalten Sie für die gewählte Verbundrelation stets ein ÖBB Standard-Einzelticket mit den in Abschnitt C [→ 67] gewährten Rabatten
- D.1.1.1.3. Die Nutzungsbestimmungen der Tickets im Punkt B [→ 34] bzw. für internationale Beförderungen gelten nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

#### **D.1.2. Buchung von Tickets im Ticketshop auf tickets.oebb.at und in der ÖBB App**

##### **D.1.2.1. Buchungsvorgang**

- D.1.2.1.1. Bitte geben Sie beim Buchungsvorgang folgende Informationen an:
- Vor- und Nachname der an der Fahrt teilnehmenden Reisenden,
  - Wenn eine Österreichcard, Businesscard oder Schulcard für Ermäßigungen genutzt wird, die Nummern der jeweiligen Karten,
  - Vor- und Nachname sowie Geburtsdaten oder Alter der an der Reise gegebenenfalls teilnehmenden Kinder oder Erwachsene unter 26 Jahren, für die Sie eine altersbedingte Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen,
  - die E-Mail-Adresse, an die die Bestätigungs-E-Mail und gegebenenfalls das Ticket zum Selbsta Ausdruck übermittelt werden soll
  - die Zahlungsart
- D.1.2.1.2. Inhaber einer Businesscard oder Schulcard kaufen Tickets wenn Sie in Ihrem ÖBB Konto angemeldet sind.
- D.1.2.1.3. Bitte überprüfen Sie genau Ihre Angaben zu Buchungs- und Zahlungsdaten auf Richtigkeit, bevor Sie durch anwählen des Buttons „Jetzt bezahlen“ die AGB bestätigen und den Kauf durchführen.
- D.1.2.1.4. Der Vertrag zwischen Ihnen und den ÖBB kommt mit der Bestätigung der erfolgreichen Buchung auf tickets.oebb.at oder in der ÖBB App zustande.
- D.1.2.1.5. Unmittelbar nach erfolgreicher Buchung des Tickets auf tickets.oebb.at oder in der Ticket App übermitteln wir Ihnen eine Buchungsbestätigung an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse. Diese Buchungsbestätigung gilt nicht als Ticket.

## D.1.2.2. Namenskorrekturen

- D.1.2.2.1. Haben Sie beim Kauf eines Tickets im Ticketshop einen Fehler beim anzugebenden Namen gemacht, können Sie dies in den meisten Fällen korrigieren.
- D.1.2.2.2. Eine Namensänderung ist durchführbar, wenn Sie ihr Ticket noch nicht als PDF-Ticket erstellt oder am Automaten abgeholt haben.
- D.1.2.2.3. Eine Namensänderung ist für folgende Fahrkartenangebote möglich:
- B.1.1 Standardticket [→ 34] für die Einzelfahrt
  - B.1.6 Sparschiene Österreich [→ 41] innerhalb von 24 Stunden nach der Buchung
  - B.1.8 Komfortticket [→ 44]
  - B.1.10 Einfach-Raus-Ticket [→ 46]
  - B.2.1 Sitzplatzreservierungen [→ 59] mit Ausnahme von Sitzplatzreservierungen für Österreichcard-Inhaber
  - Einzel- und Tagestickets der Verkehrsverbände
- D.1.2.2.4. Zur Namensänderung kontaktieren Sie bitte den ÖBB Kundenservice 05-1717.

## D.1.3. Bereitstellung und Nutzung von Tickets

### D.1.3.1. Wie erhalten sie Ihr Ticket

- D.1.3.1.1. Wenn Sie auf unserer Website [tickets.oebb.at](https://tickets.oebb.at) oder in unserer ÖBB App eine Buchung vorgenommen haben, so können Sie nach erfolgreicher Buchung entscheiden wie Sie Ihr Ticket erhalten möchten. Sie haben folgende Auswahlmöglichkeiten:
- PDF-Ticket zum Selbstaussdrucken
  - Handy-Ticket zur Anzeige auf Ihrem Smartphone in der ÖBB App
  - Abholung des Tickets am ÖBB Ticketautomaten oder ÖBB Ticketschalter
- D.1.3.1.2. Als angemeldeter Kunde können Sie von jedem Gerät und Browser aus auf Ihre Buchungen in Ihrem ÖBB Konto zugreifen. Sie können somit im Internet Ihre Tickets buchen und mit der ÖBB App auf Ihrem Smartphone diese Buchung als Handy-Ticket erhalten.
- D.1.3.1.3. Bei einigen Tickets ist die Auswahl nur auf die Abholung am Automaten beziehungsweise am ÖBB Ticketschalter beschränkt.
- D.1.3.1.4. Im Ticketshop gekaufte Tickets sind persönliche Tickets. Sie lauten auf den oder die Namen der Reisenden, die Sie beim Buchungsvorgang angeben. Bei der Ticketkontrolle weisen die auf dem Ticket angeführten Reisenden einen Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor. Haben Sie ein Standardticket mit einer Ermäßigung gebucht, weisen Sie zusätzlich den dafür notwendigen Nachweis vor.
- D.1.3.1.5. Können Sie sich nicht ausweisen, Ihr Alter nicht nachweisen, stimmen die Namen der Reisenden nicht mit den Namen auf dem Ticket überein oder fehlt der Ermäßigungsnachweis, kommen die Regelungen des Punktes A.3.2 [→ 15] für Reisende ohne gültigem Ticket zur Anwendung.

### D.1.3.2. PDF-Ticket zum Selbstaussdrucken

- D.1.3.2.1. Entscheiden Sie sich durch Anklicken von „Jetzt PDF-Ticket erstellen“ dazu, das PDF-Ticket sofort auszudrucken, wird es sofort am PC-Bildschirm angezeigt. Wir senden ihnen auch einen Link zum Download an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse.
- D.1.3.2.2. Bei Fahrten innerhalb Österreichs können Sie das PDF-Ticket auch elektronisch vorweisen. Zum Vorzeigen eines PDF-Tickets von einem mobilen Endgerät aus, benötigen Sie einen PDF-Reader auf Ihrem Gerät. Um Fälschungen und Missbrauch vorzubeugen, akzeptieren Zugbegleiter anderer Eisenbahnen im Ausland keine unausgedruckten PDF-Tickets auf Laptops, Smartphones oder Tablet-Computern. Es ist wichtig, dass Sie PDF-Tickets für Fahrten ins Ausland oder im Ausland immer vorab ausdrucken.
- D.1.3.2.3. Bitte drucken Sie das PDF-Ticket auf weißem Papier im A4-Hochformat aus. Ein in anderem Format und anderer Farbe ausgedrucktes Online Ticket kann von unseren Zugbegleitern technisch nicht eingescannt und akzeptiert werden. In diesen Fällen kommen die Regelungen des Punktes A.3.2. [→ 15] für Reisende ohne gültigem Ticket zur Anwendung.
- D.1.3.2.4. Bitten achten Sie beim Ausdrucken Ihres PDF-Tickets darauf, das Ticket nicht an der Stelle des aufgedruckten Barcodes zu knicken. In ihm sind wichtige Daten zum Ticket und zu Ihrer Person gespeichert, die bei der Ticketkontrolle abgerufen werden.
- D.1.3.2.5. Entscheiden Sie sich durch Anklicken von „Jetzt PDF-Ticket erstellen“ dazu, das Online Ticket sofort auszudrucken, wird es sofort am PC-Bildschirm angezeigt. Außerdem senden wir es als Link zum Download an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse.

### D.1.3.3. Handy-Ticket zur Anzeige auf Ihrem Smartphone in der ÖBB App

- D.1.3.3.1. Entscheiden Sie sich durch Anklicken von „Jetzt Handy-Ticket erstellen“ dazu, wird es sofort auf das Gerät gesandt, wo Sie Ihr Ticket anzeigen möchten.
- D.1.3.3.2. Das Ticket wird in der ÖBB App direkt als Handy-Ticket auf Ihrem Smartphone angezeigt. Die Datenübertragung über das Mobilfunknetz zu Ihrem Smartphone liegt außerhalb unseres Einflusses, weshalb dies auf Ihr eigenes Risiko erfolgt.
- D.1.3.3.3. Wenn Sie Ihr Ticket in der ÖBB App buchen, ist die Einstellung „Handy-Tickets“ in den App-Einstellungen voreingestellt. Mit dieser Funktion erhalten Sie Ihre Tickets immer automatisch als Handy-Tickets auf das Handy mit dem Sie Ihre Tickets gebucht haben. Sie ändern diese Einstellung durch aktivieren des Buttons „Immer fragen“ im Bereich „Einstellungen“, „Allgemeines“. So können Sie bei jedem Ticketkauf manuell festlegen, wie Sie Ihre Tickets erhalten möchten.
- D.1.3.3.4. Entscheiden Sie sich durch Anwählen von „Jetzt Handy-Ticket erstellen“ dazu, das gebuchte Ticket auf diesem Gerät als Handy-Ticket anzuzeigen, so wird dieses Ticket ausschließlich auf diesem Gerät angezeigt.
- D.1.3.3.5. Möchten Sie ein Handy-Ticket, dass sich auf Ihrem Gerät befindet, auf einem anderen Gerät oder in einer anderen Form erhalten, so wählen Sie die Funktion „Tickets anders erhalten“.

#### **D.1.3.4. Abholung des Tickets am ÖBB Ticketautomaten oder ÖBB Ticketschalter**

D.1.3.4.1. Entscheiden Sie sich durch Anwählen von „Jetzt Abholcode erstellen“ dazu, das Online Ticket an einem stationären ÖBB Ticketautomaten oder einem ÖBB Ticketschalter abzuholen, wird Ihnen sofort ein zwölfstelliger alphanumerischer Abholcode angezeigt. Außerdem übermitteln wir Ihnen den Abholcode an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse.

Das Online Ticket kann mit dem Abholcode an jedem stationären ÖBB Ticketautomaten und jedem ÖBB Ticketschalter ausgedruckt werden.

#### **D.1.3.5. Missbrauch von PDF-Tickets, Hand-Tickets oder abgeholten Tickets**

D.1.3.5.1. Wir behalten uns das Recht vor, eine Strafanzeige bei missbräuchlicher Verwendung eines Online Tickets, zum Beispiel bei unerlaubter Mehrfachnutzung, zu stellen.

#### **D.1.4. Bestellung der ÖBB Vorteils card im Ticketshop**

##### **D.1.4.1. Wie bestellen Sie Ihre Vorteils card**

D.1.4.1.1. Damit Sie eine Vorteils card im Ticketshop bestellen bzw. erneuern können, müssen Sie ein ÖBB Konto erstellen und dort angemeldet sein. Eine registrierte Person kann nur für sich selbst eine Karte kaufen. Ein Kauf von mehreren Vorteils cards für unterschiedliche Inhaber ist nicht möglich.

D.1.4.1.2. Beim Bestellvorgang werden Ihre Daten aus der Registrierung von Ihrem ÖBB Konto übernommen. Daten, die noch zusätzlich erforderlich sind, fragen wir im Kaufprozess ab. Folgende Daten sind für den Bestellvorgang notwendig:

- Anrede
- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Adressdaten
- E-Mail Adresse

D.1.4.1.3. Bei der Erstbestellung wählen Sie aus:

- ab wann die Karte gültig sein soll
- welche Vorteils card Sie bestellen wollen
- die Zahlungsart

D.1.4.1.4. Bei der Vertragserneuerung bestätigen Sie Ihre persönlichen Daten und das angebotene Produkt und bezahlen dieses.

D.1.4.1.5. Bitte überprüfen Sie genau Ihre Angaben zu Bestell- und Zahlungsdaten auf Richtigkeit, bevor Sie durch anwählen des Buttons „Jetzt bezahlen“ die AGB bestätigen und den Kauf durchführen

D.1.4.1.6. Der Vertrag zwischen Ihnen und der ÖBB kommt mit der Bestätigung der erfolgreichen Bestellung auf [tickets.oebb.at](https://tickets.oebb.at) zustande.

D.1.4.1.7. Unmittelbar nach der erfolgreichen Bestellung senden wir Ihnen eine Bestellbestätigung sowie die vorläufige Vorteils card an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse. Bei Bedarf können Sie diese Dokumente auch gleich nach dem Bestellvorgang downloaden und abspeichern oder drucken. Ihre Original-Karte erhalten Sie wenige Tage später per Post.

D.1.4.1.8. Mit der Bestellbestätigung erhalten Sie auch ein Formular zur Erteilung eines SEPA-Mandats. Ein solches ermöglicht Ihnen, die nächste ÖBB Vorteils card bequem mittels SEPA-Lastschrift zu bezahlen.

### D.1.4.2. Die vorläufige Vorteils card zum Selbsta Ausdruck

D.1.4.2.1. Mit der vorläufigen Vorteils card können Sie sofort ab Gültigkeitsbeginn den Rabatt auf Standard-Einzeltickets in Anspruch nehmen, sie gilt als Nachweis für den Besitz einer Vorteils card bei der Ticketkontrolle.

D.1.4.2.2. Bei Fahrten innerhalb Österreichs können Sie die vorläufige Vorteils card auch elektronisch vorweisen. Bei Fahrten in das Ausland und im Ausland drucken Sie bitte die vorläufige Vorteils card aus.

D.1.4.2.3. Bitte drucken Sie die PDF-Datei auf weißem Papier im A4-Hochformat aus und schneiden Sie bei Wunsch die vorläufige Vorteils card entlang der Markierung aus. Bitte achten Sie darauf, dass der Code sowie die angegebenen Daten vollständig lesbar sind. Eine in anderem Format bzw. schlecht lesbar ausgedruckte bzw. falsch ausgeschnittene vorläufige Vorteils card kann von unseren Zugbegleitern nicht eingescannt und daher auch nicht akzeptiert werden.

D.1.4.2.4. Bitten achten Sie darauf, die vorläufige Vorteils card nicht an der Stelle des aufgedruckten Barcodes zu knicken. In ihm sind wichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert, die bei der Ticketkontrolle abgerufen werden.

D.1.4.2.5. Die vorläufige Vorteils card ist persönlich auf Sie ausgestellt. Bei der Ticketkontrolle weisen Sie einen Lichtbildausweis mit Altersnachweis vor.

D.1.4.2.6. Können Sie sich nicht ausweisen, Ihr Alter nicht nachweisen oder stimmen die Namen der Reisenden nicht mit den Namen auf der vorläufigen Vorteils card überein, kommen die Regelungen des Punktes A.3.2 [→ 15] für Reisende ohne gültigen Ticket zur Anwendung.

### D.1.4.3. Verfügbarkeit der ÖBB Vorteils card in der ÖBB App

D.1.4.3.1. Die Nutzung der Vorteils card in der ÖBB App ist nur für Nutzer möglich, die ein ÖBB Konto erstellt haben, dort angemeldet sind und ihre bereits erworbene Vorteils card ihrem ÖBB Konto hinzugefügt haben.

D.1.4.3.2. Die im ÖBB Kundenkonto sichtbare Vorteils card ist mit Gültigkeits- und Sicherheitsmerkmalen versehen. Sie ist nur für Sie persönlich und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis gültig.

D.1.4.3.3. Sie können Ihre hinterlegte Vorteils card anzeigen, indem Sie in Ihrem ÖBB Konto auf „Meine Ermäßigungen“ klicken. Haben Sie ein ermäßigtes Ticket mit der in Ihrem ÖBB Konto hinterlegten Vorteils card gebucht, wird in Ihrem Ticket ein Vorteils card-Button aktiviert. Durch Anklicken dieses Buttons wird die Vorteils card angezeigt.

### D.1.4.4. Rücktrittsrecht

D.1.4.4.1. Innerhalb von 14 Tagen ab dem Bestellzeitpunkt widerrufen Sie den Kaufvertrag über Ihre ÖBB Vorteils card ohne Angabe von Gründen.

D.1.4.4.2. Senden Sie das ausgefüllte Rücktrittsformular an folgende Adresse:

- ÖBB-Personenverkehr AG, Postfach 222, 1020 Wien
- kundenservice@oebb.at

D.1.4.4.3. Den Link für das Rücktrittsformular finden Sie auf oebb.at.

- D.1.4.4.4. Innerhalb von 14 Tagen ab dem Abgabezeitpunkt Ihres Rücktrittsformulars senden Sie Ihre Vorteilscard an oben genannte Adresse ab. Für später abgesendete Vorteilscards können wir den Widerruf nicht akzeptieren.
- D.1.4.4.5. Wir zahlen Ihnen den Kaufpreis mit dem gleichen Zahlungsmittel zurück, das Sie für den Kauf genutzt haben, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Rücktrittsformulars. Wir können mit der Rückzahlung warten, bis Ihre Vorteilscard bei uns eingelangt ist. Alternativ können Sie uns auch einen Nachweis der fristgerechten Rücksendung Ihrer Vorteilscard schicken.
- D.1.4.4.6. Alle Ermäßigungen durch Nutzung der Vorteilscard innerhalb der Widerrufsfrist müssen Sie an uns zurückzahlen.

## **D.1.5. Wie können Sie zahlen**

### **D.1.5.1. Zahlungsmöglichkeiten**

- D.1.5.1.1. Die angebotenen Zahlungsmöglichkeiten variieren zwischen dem Ticketshop auf [tickets.oebb.at](https://tickets.oebb.at), der ÖBB App und den einzelnen Ticketangeboten.

### **D.1.5.2. Kreditkartenzahlung**

- D.1.5.2.1. Geben Sie bei der Kreditkartenzahlung folgende Informationen an:
- Name des Karteninhabers
  - Kreditkartennummer
  - Gültigkeitsdatum
  - Card Validation Code (dieser Code wird durch uns nicht gespeichert)
  - 3-D Secure-Code (optional und wird durch uns nicht gespeichert)

### **D.1.5.3. - bleibt frei -**

### **D.1.5.4. Businesscard**

- D.1.5.4.1. Geben Sie bei der Zahlung mittels Businesscard folgende Informationen an:
- Businesscard-Nummer
  - PIN
  - Vermerk (optional, auf Kundenwunsch zu befüllen)

### **D.1.5.5. Schulcard**

- D.1.5.5.1. Geben Sie bei der Zahlung mittels Schulcard folgende Informationen an:
- Schulcard-Nummer
  - PIN

### **D.1.5.6. Online-Überweisung**

- D.1.5.6.1. EPS-Online-Überweisung ist das Online-Bezahlverfahren von österreichischen Banken. Für die Überweisung werden Sie auf die Online-Banking Seite Ihrer Bank geleitet. Die teilnehmenden Banken sind auf der Seite [www.stuzza.at](https://www.stuzza.at) aufgelistet.
- D.1.5.6.2. Giropay ist das Online-Bezahlverfahren von deutschen Banken. Für die Überweisung werden Sie auf die Online-Banking Seite Ihrer Bank geleitet. Die teilnehmenden Banken sind auf der Seite [www.giropay.de](https://www.giropay.de) aufgelistet.

- D.1.5.6.3. Um mit Online-Überweisung zu bezahlen gehen Sie bitte folgendermaßen vor:
- Wählen Sie Ihre Bank aus. Sie werden von uns zum Online-Banking Ihrer Bank weitergeleitet.
  - Geben Sie beim Online-Banking Ihrer Bank wie gewohnt Ihre Zugangsdaten und Passwörter ein. Ihre Zugangsdaten und Passwörter werden nur zwischen Ihnen und Ihrer Bank ausgetauscht. Es findet kein Informationsfluss über die ÖBB statt.
  - Alle notwendigen Informationen für die Überweisung sind schon vorausgefüllt. Hierzu zählen beispielsweise die IBAN, zu überweisender Betrag oder auch Empfänger.
  - Durch die Eingabe Ihres TAN-Codes im Online-Banking Ihrer Bank autorisieren Sie Ihre Buchung und schließen den Bezahlvorgang erfolgreich ab.

### D.1.5.7. Kulanzgutscheine

- D.1.5.7.1. Geben Sie bei der Zahlung mittels Kulanzgutschein folgende Informationen an:
- Sechzehnstelliger Gutscheincode

- D.1.4.7.2. Folgende Angebote zahlen Sie nicht mit einem Gutscheincode:
- Standardticket für die Kundengruppe Businesscard
  - Schulcard-Ticket
  - Vorteils card

### D.1.6. Stornierung

#### D.1.6.1. Stornierung von Buchungen

- D.1.6.1.1. Stornieren bedeutet, die Buchung eines Tickets rückgängig zu machen, das Sie gemäß Punkt D.1.3 [→ 79] noch nicht erhalten haben.
- D.1.6.1.2. Sie stornieren immer alle Teile einer Buchung im Ticketshop unter tickets.oebb.at und in der ÖBB App gebuchten Reise. Werden mehrere Reisen in einem Warenkorb zusammen gebucht, so stornieren Sie diese separat. Erkennen wir zu einer Reise eine gebuchte Rückreise, dann fragen wir Sie, ob Sie diese ebenfalls stornieren möchten.
- D.1.6.1.3. Es gelten die Erstattungsbedingungen der Tickets im Abschnitt B [→ 34] sinngemäß für die Stornierung.
- D.1.6.1.4. Erhalten Sie ein Ticket als PDF-Ticket gemäß Punkt D.1.3.2 [→ 80], können Sie es nicht mehr stornieren.
- D.1.6.1.5. Erhalten Sie ein Ticket als Handy-Ticket gemäß Punkt D.1.3.3 [→ 80], können Sie das Erhalten über die Funktion „Tickets anders erhalten“ wieder rückgängig machen.
- D.1.6.1.6. Erhalten Sie ein Ticket durch Abholen am ÖBB Ticketautomaten oder ÖBB Ticketschalter gemäß Punkt D.1.3.4 [→ 81], können Sie es am ÖBB Ticketschalter erstatten lassen, gemäß den Bestimmungen im Abschnitt B [→ 34]
- D.1.6.1.7. Zahlen Sie Ihr Ticket mit einem Kulanzgutschein gemäß Punkt D.1.5.7 [→ 84], buchen wir Ihnen den Ticketpreis auf diesen Kulanzgutschein zurück. Zahlen Sie einen Teil Ihres Tickets mit einem Kulanzgutschein, buchen wir Ihnen den gesamten Ticketpreis auf diesen Kulanzgutschein zurück.

#### D.1.6.2. Stornierung von Vorteils cards

- D.1.6.2.1. Das Stornieren einer Vorteils card ist nicht möglich.

## **D.1.7. Erstattung**

### **D.1.7.1. Erstattung von Tickets**

- D.1.7.1.1. Eine Erstattung von im Ticketshop gekauften Tickets ist nur nach Punkt A.5.3 [→ 26] und Punkt A.6.1 [→ 28] möglich. Eine Erstattung von Online Tickets nach Punkt A.6.2 [→ 28] ist nicht möglich.
- D.1.7.1.2. Die Regelungen zum Rücktrittsrecht im Fernabsatzgeschäft finden auf Personenbeförderungsverträge aufgrund der gesetzlich normierten Ausnahme keine Anwendung.

### **D.1.7.2. Erstattung von Vorteilscards**

- D.1.7.2.1. Eine Erstattung des Kaufpreises für eine Vorteilscard ist nicht möglich.

## **D.1.8. Haftung**

- D.1.8.1.1. Machen Sie falsche Angaben bei der Buchung im Ticketshop, so haften Sie uns gegenüber für entstandene Schäden.
- D.1.8.1.2. Wenn Sie vorsätzlich falsche Angaben machen oder Missbrauch betreiben, schließen wir Sie dauerhaft von der Nutzung des Ticketshops tickets.oebb.at und der ÖBB App aus.
- D.1.8.1.3. Wir können keine ununterbrochene Verfügbarkeit des Ticketshops tickets.oebb.at oder der ÖBB App gewährleisten. Der Grund liegt in den notwendigen technischen Voraussetzungen für Internetdienste und Telekommunikation. Es entstehen bei Ihnen keine Haftungsansprüche gegenüber uns, wenn der Ticketshop nicht verfügbar ist.
- D.1.8.1.4. Wir leisten keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen.
- D.1.8.1.5. Wenn einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.
- D.1.8.1.6. Sie vereinbaren mit uns die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechts. Sofern Sie kein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind, ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche Wien.
- D.1.8.1.7. Ihr Vertrag mit uns wird ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen. Für einzelne Produkte und Verbindungen kann es abweichende Regelungen geben.

## **D.2. - bleibt frei -**

## **D.3. AGB für die ÖBB Businesscard**

### **D.3.1. Vertrag**

- D.3.1.1.1. Die BUSINESSCARD, im Folgenden kurz „Karte“, ist eine mit Zahlungsfunktion ausgestattete Berechtigungskarte der ÖBB-Personenverkehr AG, im Folgenden „ÖBB“. Mit der Karte können Sie ausgewählte Ticketangebote mit Ermäßigung kaufen, wie im Handbuch beschrieben.
- D.3.1.1.2. Die Karte wird für einen Geltungszeitraum von 3 Jahren ausgestellt. Erreichen Sie den festgelegten Mindestumsatz nicht, kann der Kartenvertrag durch die ÖBB gekündigt werden. In diesem Fall wird Ihnen auch in den Folgejahren keine Karte ausgestellt.

### **D.3.2. Ausstellung der Karte**

- D.3.2.1.1. Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihre Kartenbestellung annehmen – wozu wir nicht verpflichtet sind. Wir schicken Ihnen die beantragte Anzahl an Karten, sofern Sie sämtliche in unseren AGB genannten Bedingungen erfüllen. Bitte beachten Sie: maximal 10 Karten sind unentgeltlich.
- D.3.2.1.2. Die Karte enthält die gewünschte Firmen-Bezeichnung, die Kartenummer und das Gültigkeitsdatum. Sie ist nur an Mitarbeitende Ihres Unternehmens übertragbar. Wenn Sie die Karte(n) entgegennehmen, akzeptieren Sie die AGB. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der ÖBB. Vor Ablauf der Gültigkeit schicken wir Ihnen, sofern der Vertrag nicht gekündigt wurde, automatisch eine neue Karte an die zuletzt genannte Adresse zu.

### **D.3.3. Ersatzkarte**

- D.3.3.1.1. Melden Sie uns unbedingt sofort den Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte mittels einer polizeilichen Anzeige. Erst wenn wir Ihre Meldung erhalten, wird die Karte gesperrt und Sie sind erst dann vom Missbrauchsrisiko befreit. Sie erhalten dann gegen eine Servicegebühr eine Ersatzkarte, gemäß E.1.13 [→ 113]. Finden Sie die vermisste Karte wieder, schicken Sie diese gleich an uns zurück. Sie haften für den Missbrauch der Karte und sind verpflichtet sie sicher aufzubewahren und uns über einen allfälligen Verlust zu informieren.

### **D.3.4. Gültigkeit**

- D.3.4.1.1. Die Karte gilt 3 Jahre und verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des auf der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdatums. Abgelaufene, ungültige, gesperrte oder gekündigte Karten dürfen nicht verwendet werden. Vernichten Sie ungültige Karten sofort nach Ablauf oder Sperre, sonst haften Sie für die missbräuchliche Verwendung. Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen, wenn Sie zugleich Ihre Karte zerschnitten an uns zurückschicken. Erst wenn wir Ihre Unterlagen vollständig erhalten haben, ist die Kündigung wirksam.
- D.3.4.1.2. Die ÖBB kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat und ohne Angabe von Gründen den Vertrag kündigen. Aus folgenden Gründen kann die ÖBB den Vertrag auch sofort auflösen:
- wenn die Karte missbräuchlich verwendet wird,
  - Sie gegen die AGB verstoßen,
  - die Rechnung verspätet zahlen,
  - Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist oder
  - ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wurde.

### D.3.5. Abrechnung und Zahlung

D.3.5.1.1. Sie akzeptieren die zugesandte Monatsrechnung, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich widersprechen. Ihr schriftlicher Widerspruch befreit Sie nicht davon, die Rechnung fristgerecht zu bezahlen. Sie dürfen die Karte nur solange und soweit verwenden, als Sie Rechnungen fristgerecht bezahlen können.

D.3.5.1.2. Es gibt 2 Zahlungsarten:

- Zahlschein: Sie zahlen den gesamten offenen Betrag mit dem zugesendeten Zahlschein innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist. Diese Zahlungsart gilt generell als vereinbart.
- Einzug: Sie lassen den offenen Betrag innerhalb der Frist von Ihrem ausreichend gedeckten Girokonto abbuchen. Zahlungsziel für beide Zahlungsarten ist 30 Tage.

### D.3.6. Änderung der Kundendaten

D.3.6.1.1. Teilen Sie uns bitte sofort mit, wenn sich Ihre Kundendaten ändern, z.B. Adresse, E-Mail, Bankverbindung. Wenn Sie uns nicht informieren, dann gelten alle Informationen als zugegangen, die an die uns zuletzt genannte Adresse verschickt wurden.

### D.3.7. Datenschutz

D.3.7.1.1. Datenschutz ist Vertrauenssache und Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Alle personenbezogenen Daten werden von uns deshalb nur im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet.

D.3.7.1.2. Datenverwendung: Wir verwenden ausschließlich personenbezogene Daten von natürlichen und juristischen Personen, die uns aktiv mitgeteilt werden oder sich aus der Vertragsabwicklung oder der bestehenden Kundenbeziehung ergeben. Diese Daten verwenden wir für Vertragsabwicklung, Zahlungsabwicklung, Beantwortung von Kundenanfragen, Kundenbefragungen, Produkt- und Angebotsinformationen, Aktionen, Gewinnspielen und Vergünstigungen.

D.3.7.1.3. Newsletter: Wenn Sie auf dem Bestellschein E-Mail-Adressen eingetragen und dem Newsletter-Empfang zugestimmt haben, erhalten Sie Mails von uns, unseren Partnern und konzernverbundenen Unternehmen, z.B. Rail Tours Touristik. Die Newsletter können Informationen enthalten zur Businesscard, zu Angeboten, Aktionen, Gewinnspielen, Vergünstigungen und zur ÖBB. Der Kartenbesteller darf nur E-Mail-Adressen von Personen auf dem Bestellschein angeben, wenn diese Personen ihn vorher dazu bevollmächtigen. Die E-Mail-Adressen werden ausschließlich von uns verwendet und nicht an Dritte oder Kooperationspartner weitergegeben. Sie können natürlich jederzeit Ihre Zustimmung widerrufen. In diesem Fall gehen keine E-Mails mehr an diese Adressen.

D.3.7.1.4. Dienstleister setzen wir ein für: Kundenbefragungen, Kartenherstellung, Versand, Vertragsinformation, Online-Bestellung und -Bezahlung. Dabei stellen wir sicher, dass sie Daten nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß verwenden. Unsere Dienstleister haben sich vertraglich verpflichtet, Personendaten

- ausschließlich zum Auftragszweck zu verwenden,
- nach dem jeweiligen Auftragszweck zu löschen,
- nicht an Dritte weiterzugeben,
- nicht für eigene Zwecke zu nutzen.

Bei Kundenbefragungen enthalten die Auswertungen keinen Personenbezug. Sie sind nicht verpflichtet an Kundenbefragungen teilzunehmen.

- D.3.7.1.5. Daten speichern wir nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß. Nach Ablauf von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen werden diese gelöscht.
- D.3.7.1.6. Wenn wir Daten für einen Zweck nutzen wollen, der gesetzlich Ihr Einverständnis erfordert, bitten wir Sie vorher um Ihre ausdrückliche Zustimmung. Sie können diese jederzeit widerrufen und damit verhindern, dass Ihre Daten künftig zu diesem Zweck verwendet werden.

### **D.3.8. Änderungen**

- D.3.8.1.1. Wir informieren Sie schriftlich mit Brief oder E-Mail über AGB-Änderungen, wie z.B. über Änderungen zu Spesen, Ermäßigungen, Kosten, Gebühren oder Verzugszinsen. Sie nehmen die Änderungen an, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Änderungsschreibens die Karte zurückschicken oder den Kartenvertrag schriftlich kündigen.

### **D.3.9. Ergänzungen**

- D.3.9.1.1. Zusätzlich zu diesen AGB gelten die jeweils aktuellen Tarif- und Beförderungsbestimmungen der ÖBB-Personenverkehr AG. Sie erhalten diese bei den ÖBB Ticketschaltern oder im Internet unter [www.oebb.at](http://www.oebb.at).
- D.3.9.1.2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

## D.4. AGB für die Vorteilscard

### D.4.1. Vertrag

- D.4.1.1.1. Der Vertrag über die ÖBB Vorteilscard, im Folgenden kurz „Karte“, zwischen Ihnen als Kunden und uns, der ÖBB-Personenverkehr AG, im Folgenden „ÖBB“, kommt zustande, sobald wir Ihre Kartenbestellung annehmen. Voraussetzung: Sie erfüllen sämtliche in unseren AGB und im Handbuch, Punkt C.5 [→ 67] genannten Bedingungen für die Karte. Der Vertrag endet mit dem Gültigkeitsdatum auf der Karte und kann während der Vertragslaufzeit nicht gekündigt werden. Mit der Karte können Sie ausgewählte Ticketangebote mit Ermäßigung kaufen, wie im aktuellen Handbuch, Punkt C.5 [→ 67] beschrieben. Für die Angebote unserer Partnerunternehmen gelten ausschließlich deren eigene AGB und Nutzungsbestimmungen.
- D.4.1.1.2. Die Karte gilt ab dem von Ihnen bei der Bestellung angegebenen Datum und endet nach 12 Monaten mit dem auf der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdatum. Sie bezahlen Ihre Karte bei der Bestellung. Sollten Sie nicht alle im Handbuch, Punkt C.5 [→ 67] genannten Voraussetzungen erfüllen, ist der Vertrag nicht zustande gekommen und die Karte ungültig. In diesem Fall dürfen Sie die Karte nicht nutzen und müssen sie an uns zurücksenden. Karten, die aufgrund falscher Angaben ausgestellt worden sind, ziehen wir ersatzlos ein.
- D.4.1.1.3. Etwa 2 Monate vor Ablauf des Vertrages erhalten Sie eine Einladung zur Vertragserneuerung. Die Modalität der Vertragserneuerung richtet sich nach der vereinbarten Zahlungsart:
- SEPA-Lastschrift: Der Vertrag erneuert sich automatisch um 12 Monate, wenn Sie der Vertragserneuerung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Einladung zur Vertragserneuerung schriftlich widersprechen. Wenn Sie der Vertragserneuerung innerhalb der angegebenen Frist schriftlich widersprechen, kommt kein neuer Vertrag zustande und das erteilte SEPA-Mandat wird storniert. Sie werden in der Einladung zur Vertragserneuerung nochmals gesondert auf den Beginn der Widerspruchsfrist und die rechtlichen Folgen der Nichtausübung des Widerspruchsrechts hingewiesen.
  - Erlagschein: Der Vertrag erneuert sich automatisch um 12 Monate, wenn Sie die Kartengebühr für die neue Karte mit Einzahlung des Erlagscheins innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Einladung zur Vertragserneuerung begleichen. Wenn Sie den Zahlschein nicht rechtzeitig einzahlen, kommt kein neuer Vertrag zustande.
- Der neue Vertrag beginnt am Tag nach dem Gültigkeitsende der vorherigen Karte.

### D.4.2. Ausstellung der Karte

- D.4.2.1.1. Wenn der Vertrag mit uns zustande kommt, erhalten Sie eine Vorteilscard mit Ihrem Namen per Post zugeschickt. Wir stellen Ihnen eine befristete vorläufige ÖBB Vorteilscard aus, wenn Sie zum ersten Mal eine Karte bestellen oder Ihre erneuerte Karte nicht rechtzeitig erhalten, z. B. weil sie am Postweg verloren ging.
- D.4.2.1.2. Unterschreiben Sie Ihre Karte bitte sofort nach Erhalt im Unterschriftsfeld, um Missbrauch vorzubeugen. Nicht unterschriebene Karten sind ungültig und Sie tragen das gesamte damit verbundene Risiko. Missbräuchlich verwendete Karten ziehen wir ersatzlos ein.

### D.4.3. Verwendung der Karte

D.4.3.1.1. Wenn Sie die Vorteilscard nutzen, weisen Sie die Karte bei der Ticketkontrolle bitte un- aufgefördert vor und händigen Sie diese auf Wunsch aus. Die Karte gilt nur in Verbin- dung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis.

D.4.3.1.2. Verwenden Sie die Karte nur, wenn Ihr Kartenvertrag aufrecht und die Karte gültig ist.

#### D.4.3.1.3. **Bedeutung der Kartenzusätze:**

Railplus: Mit Railplus erhalten Sie Ermäßigungen bei grenzüberschreitenden, internatio- nalen Bahnreisen. Mehr auf oebb.at .

Carsharing: Wenn Sie Ihre Karte auch für Carsharing nutzen, gehen Sie mit den Carsha- ring-Partnern jeweils getrennte Verträge ein. Wir sind hierbei nur Vermittler und über- nehmen keine Haftung. Es gelten ausschließlich die AGB des jeweiligen Carsharing- Kooperationspartners.

### D.4.4. Ersatzkarte

D.4.4.1.1. Melden Sie uns den Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte umgehend mit einer Anzeige bei der zuständigen Behörde. Sobald wir Ihre Meldung erhalten, wird die Karte gesperrt und Sie sind vom Missbrauchsrisiko befreit. Sie erhalten dann gegen eine Servicegebühr eine Ersatzkarte, siehe Handbuch, Punkt E.1.13 [→ 113]. Wir stellen Ihnen kostenlos eine Er- satzkarte aus, wenn Ihre Karte am Postweg verloren geht und Sie den Verlust innerhalb von 6 Wochen ab Antragstellung beim ÖBB Kundenservice unter +43 (0)5 1717 melden. Bis Ihnen die Ersatzkarte zugestellt wird, erhalten Sie kostenlos eine vorläufige Vor- teilscard an einem ÖBB Ticketschalter.

### D.4.5. Adressänderungen & Kundendaten

D.4.5.1.1. Teilen Sie uns bitte sofort mit, wenn sich Ihre Kundendaten ändern, z. B. Name, Adresse, E-Mail oder sonstige. Wenn Sie uns nicht informieren, gelten sämtliche an die uns zuletzt bekannt gegebene Adresse/E-Mail-Adresse verschickten Unterlagen und Erklärungen als zugegangen.

### D.4.6. Änderungen

D.4.6.1.1. Über AGB-Änderungen der Vorteilscard informieren wir Sie schriftlich per Brief oder E- Mail. Sie nehmen die Änderungen an, wenn Sie nicht innerhalb von 4 Wochen, nachdem Sie das Änderungsschreiben erhalten haben, schriftlich widersprechen. Im Änderungs- schreiben informieren wir Sie über die vierwöchige Widerspruchsfrist und darüber, dass die Änderungen in Kraft treten, wenn Sie diesen nicht widersprechen. Falls Sie wider- sprechen, können Sie den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall müs- sen Sie die Karte an uns zurücksenden. Die bezahlte Kartengebühr erhalten Sie anteilig zurück.

### D.4.7. Sonstiges

#### D.4.7.1. Anzuwendendes Recht

D.4.7.1.1. Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz vorliegt.

## **D.4.7.2.**

### **Haftung**

#### **D.4.7.2.1.**

Wir haften für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **D.4.7.3.**

### **Kontakt**

#### **D.4.7.3.1.**

Ihre Erklärungen schicken Sie bitte an die ÖBB-Personenverkehr AG. Die Kontaktdaten finden Sie auf [oebb.at](http://oebb.at).

## D.5. AGB für die Österreichcard

### D.5.1. Vertrag

- D.5.1.1.1. Der Vertrag über die ÖBB Österreichcard, im Folgenden kurz „Karte“, zwischen Ihnen als Kunden und uns, der ÖBB-Personenverkehr AG, im Folgenden „ÖBB“, kommt zustande, sobald wir Ihre Kartenbestellung annehmen. Voraussetzung: Sie erfüllen sämtliche in unseren AGB und im Handbuch Punkt C.6 [→ 72] genannten Bedingungen für die Karte. Der Vertrag endet mit dem Gültigkeitsdatum auf der Karte. Mit der Karte können Sie das gesamte Netz der ÖBB in Österreich nutzen, wie im aktuellen Handbuch Punkt C.6 [→ 72] beschrieben. Für die Angebote unserer Partnerunternehmen gelten ausschließlich deren eigene AGB und Nutzungsbestimmungen.
- D.5.1.1.2. Die Karte gilt ab dem von Ihnen bei der Bestellung angegebenen Datum und endet nach 12 Monaten mit dem auf der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdatum. Sollten Sie nicht alle im Handbuch, Punkt C.6 [→ 72], genannten Voraussetzungen erfüllen, ist der Vertrag nicht zustande gekommen und die Karte ungültig. In diesem Fall dürfen Sie die Karte nicht nutzen und müssen sie an uns zurücksenden. Karten, die aufgrund falscher Angaben ausgestellt worden sind, ziehen wir ersatzlos ein.
- D.5.1.1.3. Sie bezahlen die Karte grundsätzlich bei der Bestellung. Wenn Sie die Teilzahlungsmöglichkeit nutzen möchten, bezahlen Sie die ersten 2 Monatsraten bei der Bestellung, den Restbetrag buchen wir mittels SEPA-Lastschrift in 10 gleichen Monatsraten von Ihrem Konto ab. Wenn Sie Ihren Kartenvertrag mittels SEPA-Lastschrift erneuern, buchen wir den Kartenpreis in 12 gleichen Monatsraten von Ihrem Konto ab. Bezahlen Sie Ihre Karte ohne Teilzahlungsmöglichkeit, so erneuern Sie diese mittels Einzahlung des via Zahlschein bekannt gegebenen Gesamtbetrages.
- D.5.1.1.4. Etwa 2 Monate vor Ablauf des Vertrages erhalten Sie eine Einladung zur Vertragserneuerung. Die Modalität der Vertragserneuerung richtet sich nach der vereinbarten Zahlungsart:
- SEPA-Lastschrift: Der Vertrag erneuert sich automatisch um 12 Monate, wenn Sie der Vertragserneuerung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Einladung zur Vertragserneuerung schriftlich widersprechen. Wenn Sie der Vertragserneuerung innerhalb der angegebenen Frist schriftlich widersprechen, kommt kein neuer Vertrag zustande und das erteilte SEPA-Mandat wird storniert. Sie werden in der Einladung zur Vertragserneuerung nochmals gesondert auf den Beginn der Widerspruchsfrist und die rechtlichen Folgen der Nichtausübung des Widerspruchsrechts hingewiesen.
  - Erlagschein: Der Vertrag erneuert sich automatisch um 12 Monate, wenn Sie die Kartengebühr für die neue Karte mit Einzahlung des Erlagscheins innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Einladung zur Vertragserneuerung begleichen. Wenn Sie den Zahlschein nicht rechtzeitig einzahlen, kommt kein neuer Vertrag zustande.
- Der neue Vertrag beginnt am Tag nach dem Gültigkeitsende der vorherigen Karte.
- D.5.1.1.5. Während der Gültigkeitsdauer können Sie Ihre Österreichcard kündigen, ab dem Beginn des 7. Vertragsmonats. Dazu geben Sie die Karte an einem ÖBB Ticketschalter zurück. Wir verrechnen eine Kündigungsgebühr von einem Monatsbetrag, dies ist ein Zwölftel des Kaufpreises. Wenn Sie den gesamten Kartenpreis auf einmal bezahlt haben, überweisen wir Ihnen für jeden nicht angefangenen Monat die entsprechenden Monatsbeträge auf Ihr Konto, abzüglich der Kündigungsgebühr. Haben Sie kein Konto, zahlen wir den Betrag per Postanweisung an Sie aus. Wenn Sie die Österreichcard monatlich per SEPA-Lastschrift bezahlen, wird noch ein letzter Monatsbetrag als Kündigungsgebühr abgebucht.

## D.5.2. Ausstellung der Karte

- D.5.2.1.1. Wenn der Vertrag mit uns zustande kommt, erhalten Sie eine Österreichcard mit Ihrem Namen sowie der festgelegten Wagenklasse per Post zugeschickt. Wir stellen Ihnen eine befristete vorläufige Österreichcard aus, wenn Sie zum ersten Mal eine Karte bestellen oder Ihre erneuerte Karte nicht rechtzeitig erhalten, z. B. weil sie am Postweg verloren ging.
- D.5.2.1.2. Unterschreiben Sie Ihre Karte bitte sofort nach Erhalt im Unterschriftsfeld, um die aufgedruckten Daten zu bestätigen und um Missbrauch vorzubeugen. Nicht unterschriebene Karten sind ungültig und Sie tragen das gesamte damit verbundene Risiko. Missbräuchlich verwendete Karten ziehen wir ersatzlos ein.

## D.5.3. Verwendung der Karte

- D.5.3.1.1. Wenn Sie die Österreichcard nutzen, weisen Sie die Karte bei der Ticketkontrolle bitte unaufgefordert vor und händigen Sie diese auf Wunsch aus. Die Karte gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersnachweis. Die Karte berechtigt Sie zur Beförderung in der festgelegten Wagenklasse laut den Bestimmungen im Handbuch Punkt B.1.3. [→ 38]
- D.5.3.1.2. Verwenden Sie die Karte nur, wenn Ihr Kartenvertrag aufrecht und die Karte gültig ist.

### D.5.3.1.3. Bedeutung der Kartenzusätze:

Railplus: Mit Railplus erhalten Sie Ermäßigungen bei grenzüberschreitenden, internationalen Bahnreisen. Mehr auf [oebb.at](http://oebb.at) .

Carsharing: Wenn Sie Ihre Karte auch für Carsharing nutzen, gehen Sie mit den Carsharing-Partnern jeweils getrennte Verträge ein. Wir sind hierbei nur Vermittler und übernehmen keine Haftung. Es gelten ausschließlich die AGB des jeweiligen Carsharing-Kooperationspartners.

## D.5.4. Ersatzkarte

- D.5.4.1.1. Melden Sie uns den Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte umgehend mit einer Anzeige bei der zuständigen Behörde. Sobald wir Ihre Meldung erhalten, wird die Karte gesperrt und Sie sind vom Missbrauchsrisiko befreit. Sie erhalten dann gegen eine Servicegebühr eine Ersatzkarte, siehe Handbuch, Punkt E.1.13. Wir stellen Ihnen kostenlos eine Ersatzkarte aus, wenn Ihre Karte am Postweg verloren geht und Sie den Verlust innerhalb von 6 Wochen ab Antragstellung beim ÖBB Kundenservice unter +43 (0)5 1717 melden. Bis Ihnen die Ersatzkarte zugestellt wird, erhalten Sie kostenlos eine vorläufige Österreichcard an einem ÖBB Ticketschalter.

## D.5.5. Adressänderungen & Kundendaten

- D.5.5.1.1. Teilen Sie uns bitte sofort mit, wenn sich Ihre Kundendaten ändern, z. B. Name, Adresse, E-Mail oder sonstige. Wenn Sie uns nicht informieren, gelten sämtliche an die uns zuletzt bekannt gegebene Adresse/E-Mail- Adresse verschickten Unterlagen und Erklärungen als zugegangen.

## **D.5.6. Änderungen**

D.5.6.1.1. Über AGB-Änderungen der Österreichcard informieren wir Sie schriftlich per Brief oder E-Mail. Sie nehmen die Änderungen an, wenn Sie nicht innerhalb von 4 Wochen, nachdem Sie das Änderungsschreiben erhalten haben, schriftlich widersprechen. Im Änderungsschreiben informieren wir Sie über die vierwöchige Widerspruchsfrist und darüber, dass die Änderungen in Kraft treten, wenn Sie diesen nicht widersprechen. Falls Sie widersprechen, können Sie den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall müssen Sie die Karte an uns zurücksenden. Die bezahlte Kartengebühr erhalten Sie anteilig je nicht angefangenem Monat zurück.

## **D.5.7. Sonstiges**

### **D.5.7.1. Anzuwendendes Recht**

D.5.7.1.1. Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz vorliegt.

### **D.5.7.2. Haftung**

D.5.7.2.1. Wir haften für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur bei grobem Verschulden.

### **D.5.7.3. Kontakt**

D.5.7.3.1. Ihre Erklärungen schicken Sie bitte an die ÖBB-Personenverkehr AG. Die Kontaktdaten finden Sie auf [oebb.at](http://oebb.at)

### **D.5.7.4. Sonderbestimmung Österreichcard Zivildienst**

D.5.7.4.1. Für die Österreichcard Zivildienst gelten die Punkte D.5.1.1.2 [→ 92] bis D.5.1.1.5 [→ 92] und D.5.7 [→ 94] nicht.

## **D.6. Datenschutzerklärung**

### **D.6.1. Unsere Botschaft und Grundsätze**

- 6.1.1.1. Kundenzufriedenheit hat bei uns oberste Priorität. So ist uns der Schutz Ihrer Daten besonders wichtig. Für das Vertrauen, das Sie in uns setzen, indem Sie uns Ihre Daten zur Verarbeitung übergeben, bedanken wir uns. Zum Zeichen dafür, dass wir Ihre Rechte sowie Ihre Privatsphäre achten, haben wir unsere Grundsätze formuliert, die für uns bei der Verarbeitung Ihrer Daten gelten.
- 6.1.1.2. Wir legen großen Wert auf Transparenz bei der Verarbeitung Ihrer Daten. Daher veröffentlichen wir unsere unterschiedlichen Datenanwendungen und damit die Art wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sie finden diese Informationen beim Datenverarbeitungsregister der österreichischen Datenschutzbehörde unter [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at).
- 6.1.1.3. Es ist uns wichtig, dass Sie wissen, zu welchen Zwecken wir Ihre Daten verwenden und wann wir diese speichern. Wir informieren Sie in unserer Datenschutzerklärung wie und in welchem Umfang wir Ihre Daten verarbeiten.
- 6.1.1.4. Wir verarbeiten Ihre Daten nur im erforderlichen Ausmaß und verwenden diese ausschließlich für rechtmäßige und gerechtfertigte Zwecke.
- 6.1.1.5. In bestimmten Fällen fragen wir Sie, ob Sie einer Verwendung Ihrer Daten zustimmen. In diesen Fällen entscheiden Sie selbst, wie und wann wir Ihre Daten verwenden. Beispielsweise werden wir Ihnen nie unerwünscht Werbung zusenden. Nur wenn Sie vorher zustimmen, senden wir Ihnen Werbung. Wir fragen Sie auf unserer Website und in unserer App, in bestimmten Fällen, ob Sie freiwillig bestimmte Informationen speichern möchten. Das kann von Vorteil sein, um Ihren nächsten Ticketkauf rascher durchführen zu können, die Entscheidung liegt jedoch bei Ihnen.
- 6.1.1.6. Unser Ziel ist es, uns laufend zu verbessern. Wenden Sie sich an uns, wenn Sie Bedenken haben.
- 6.1.1.7. Wir leben unsere Grundsätze, ganz besonders im Bereich Datenschutz. Informieren Sie sich in den nächsten Abschnitten dieser Datenschutzerklärung, wie wir Ihre Daten im Zuge unserer unterschiedlichen Datenanwendungen verarbeiten.

### **D.6.2. Geltung der Datenschutzerklärung**

- D.6.2.1.1. Die Datenschutzerklärung gilt für alle, die eines unserer Produkte oder Services in Anspruch nehmen oder unsere Websites besuchen. Hierzu zählen: der Kauf eines Tickets oder einer Reservierung, Kauf einer Kundenkarte, Kauf einer Reservierungen oder die Nutzung unserer Services.
- D.6.2.1.2. Im Onlinebereich ist es nicht davon abhängig, ob Sie sich vorab als Kunde registriert haben.
- D.6.2.1.3. Wir entwickeln unsere Leistungen, Dienstleistungen und Service ständig weiter. Deshalb werden wir auch die Datenschutzerklärung fortlaufend adaptieren. Wir stellen jedoch sicher, dass für Sie immer die jeweils aktuelle Version verfügbar ist.

### **D.6.3. Geschützte Informationen**

- D.6.3.1.1. Unter personenbezogenen Daten verstehen wir Angaben über eine bestimmte oder eine bestimmbare Person gemäß dem Datenschutzgesetz 2000, das unter <http://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/> abgerufen werden kann. Darunter fallen jene Daten, die Ihnen als Kunden zugeordnet werden können. Beispielsweise sind Ihr Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Buchungscode, Ticketcode oder Ihre Kundennummer personenbezogene Daten.

D.6.3.1.2. Allgemein sind Daten dann personenbezogen, wenn sie eindeutig Ihnen zugeordnet sind oder sich anhand dieser Daten ein Personenbezug zu Ihnen herstellen lässt. Im zweiten Fall spricht man von Bestimmbarkeit.

D.6.3.1.3. Beispiele für personenbezogene Daten:

- *Max Mustermann wohnt in Musterstadt, Musterstraße 3. Diese Daten sind einer bestimmten Person eindeutig zuordenbar.*
- *Bei der Kundennummer oder dem Ticketcode handelt es sich um bestimmbare Daten, wobei aber auch in diesen Fällen ein Personenbezug hergestellt werden kann.*

## D.6.4. Zwecke der Datenverarbeitung

D.6.4.1.1. Wir erfassen und verarbeiten Daten zu folgenden Zwecken:

- Wenn Sie ein Produkt der ÖBB kaufen oder eine sonstige Dienstleistung in Anspruch nehmen (beispielsweise Ticketkauf, Kauf einer Kundenkarte, Vornahme einer Reservierung oder Inanspruchnahme des ÖBB-Mobilitätsservices).
- Wenn Sie sich auf unserer Website oder in unserer App registrieren und ein ÖBB Konto erstellen.
- Wenn Sie unsere Website tickets.oebb.at oder unsere ÖBB App für Fahrplanauskünfte, zum Kauf eines Tickets oder einer Kundenkarte nutzen und dabei unsere neuen Services anwenden.
- Wenn offene Forderungen bestehen, die durch einen Kunden nicht bezahlt wurden.
- Wenn Kunden-, Verbundjahreskarten oder sonstige Mitarbeiter-Berechtigungen missbräuchlich verwendet werden.
- Im Anlassfall, wenn eine Kontaktaufnahme mit Ihnen erforderlich sein sollte (beispielsweise großflächiger Ausfall von Zügen).
- Wenn Sie Werbung (beispielsweise Newsletter, Produkt- & Angebotsinformationen etc.) oder sonstige Informationen von uns erhalten wollen oder an unseren sonstigen Aktivitäten und Kampagnen teilnehmen möchten (beispielsweise an Gewinnspielen, Kundenbefragungen, Aktionen oder Vergünstigungen, etc.).
- Wenn Sie sich mit Fragen, Wünschen, Anregungen und Kritik an unser ÖBB Kundenservice wenden und wir im Hinblick auf unsere interne Qualitätssicherung Rückfrage bei Ihnen halten, um unser Service stets zu verbessern.
- Wenn Sie Ihre Rechte als Fahrgast geltend machen oder es um eine Fahrgeldnachforderung geht.
- Für statistische Untersuchungen, um unsere Services oder Systeme zu verbessern, wobei die Ergebnisse dieser Untersuchungen keinesfalls einen Rückschluss auf Ihre Person zulassen.
- Wenn Sie ein Produkt der ÖBB oder eines Kooperationspartners über einen Drittvertriebspartner der ÖBB kaufen.
- Wenn Sie ein Push-Service in Anspruch nehmen.
- Im Zuge der unternehmensinternen Risikoanalyse.
- Bei der Teilnahme an Usabilitytests.

## D.6.5. Unsere Website und App als Ihr selbstlernender Reisebegleiter - ein Überblick

D.6.5.1.1. Unsere Website tickets.oebb.at und unsere ÖBB App bietet einige auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Services, die den Ticketkauf vereinfachen.

- D.6.5.1.2. Verbundtickets können österreichweit fahrplanbasiert gekauft werden. Dazu geben Sie einfach Start und Ziel der Reise ein und schon erhalten Sie den passenden Fahrplan sowie das dazu gehörige ÖBB- oder Verbundticket. Egal ob Bus-, Bahn oder Straßenbahn, Sie können Tickets ohne Tarifwissen erwerben.
- D.6.5.1.3. Die Autovervollständigung zur einfachen Auswahl von Start- und Ziel merkt sich Ihre letzten Eingaben. Damit läuft Ihre Fahrplanabfrage beim nächsten Mal schneller. Registrierte User können dieses Service über alle Vertriebskanäle und Geräte im angemeldeten Zustand nutzen. Egal ob Sie Ihre Reise am Computer im Internet oder mit der ÖBB App am Handy buchen, mit einem angemeldeten ÖBB Konto speichern wir Ihre letzten Start- und Zieleingaben und bieten Ihnen diese in Ihren Top-Haltestellentreffern zur Auswahl.
- D.6.5.1.4. Wir speichern Ihre zuletzt gesuchten Verbindungen und stellen sie Ihnen diese als persönliche Schnellauswahl zur Verfügung. So können Sie bei der nächsten Ticketbuchung bereits auf Ihre regelmäßigen Fahrplanabfragen zugreifen ohne Start und Ziel Ihrer Reise eingeben zu müssen.
- D.6.5.1.5. Mit der Funktion „Person merken“ können Sie Daten aller Personen, mit denen Sie regelmäßig verreisen speichern. So fügen Sie diese beim nächsten Ticketkauf schnell zu Ihrer Reise hinzu. Das erspart Ihnen ein erneutes Eingeben von Daten wie etwa Namen oder Nummern von Ermäßigungskarten, die für den Ticketkauf notwendig sind.
- D.6.5.1.6. Wenn Sie das möchten, dann können Sie uns beim Merken Ihrer eigenen Reisedaten mitteilen, dass Sie selbst diese Person sind. Wir werden diese Information dann für Ihre nächste Reise als ICH speichern. Ab sofort werden wir für Ihre künftigen Reisen Ihr ICH bei jeder Angebotserstellung berücksichtigen.
- D.6.5.1.7. Wir speichern die Reiseroute zu Ihrem Ticketkauf. So können Sie jederzeit in der Reisevorschau prüfen, ob sich die Reisedaten geändert haben. Ist uns eine abweichende aktualisierte Fahrplanzeit bekannt, zeigen wir Ihnen diese an. Wir streichen die geplante Fahrplanzeit durch und ersetzen Sie gegen die tatsächlich prognostizierte Echtzeit. Es ist unser Bestreben Sie jederzeit bestmöglich zu informieren, damit Sie rechtzeitig auf Änderungen der Reisedaten reagieren können.
- D.6.5.1.8. Kurz vor Reisebeginn wird die Reisevorschau Ihrer gebuchten Reise zu Ihrem ganz persönlichen Reisebegleiter. Dann weisen wir Sie auf die nächsten Aktionen hin, die für Ihre Reise relevant sind, beispielsweise: „In 10 Minuten umsteigen.“
- D.6.5.1.9. Sie finden als erstes Angebot immer das Angebot mit dem besten Preis auf unserer Website und in unserer App. Gibt es ein zusätzliches Angebot für Ihren Reisewunsch, dass mehr Flexibilität in der Reisezeit oder in der Erstattung von Tickets bietet, so weisen wir Sie auf diese Alternative hin. Sie können sich bei jeder Reise entscheiden, ob Ihnen Preis oder Flexibilität wichtiger ist.
- D.6.5.1.10. Innerhalb von 3 Minuten nach Bezahlung können Sie einen Kauf auf tickets.oebb.at oder in der ÖBB App rückgängig machen. Dies ist nur möglich, wenn Sie Ihre Fahrkarte nicht gemäß Punkt D.1.3 [→ 79] erhalten haben. Anschließend gelangen Sie wieder zum Warenkorb und können nachträglich Änderungen zu Ihrem Kauf durchführen.
- D.6.5.1.11. Sie haben die Möglichkeit, eine Verbindungsinfo auf Ihre persönliche Startseite zu legen. In diesem Fall speichern wir Ihren Reisewunsch. Diese Verbindungsinfo können Sie manuell einstellen und so Fahrplanfilter, Reisende und Anzeigetage definieren. Sind Sie registriert, so ist diese Verbindungsinfo für Ihre Reise über alle angemeldeten Geräte (egal ob Handy oder Internetbrowser) einsehbar. So finden Sie Fahrplandaten zu Ihren regelmäßigen Reisen immer gleich beim Öffnen der App oder Website auf Ihrer Startseite und Sie gelangen schnell zu den nächsten Fahrplanverbindungen Ihres individuellen Reisewunsches.

- D.6.5.1.12. Sie kaufen Ihr Ticket schnell mit 2 Klicks, indem Sie sich registrieren und Ihre Zahlungsdaten in Ihrem ÖBB Konto speichern. Legen Sie eine Schnellanzeige des gewünschten Angebots auf die Startseite und schon kann diese Funktion genutzt werden. Wir speichern Ihren Angebotswunsch zur gewünschten Fahrplanverbindung (z.B. bester Preis, Reservierungswunsch, gewünschte Reiseklasse, Anzahl der Reisenden). Danach müssen Sie diese Reise nur mehr mit einem Klick in den Warenkorb legen, und mit einem zweiten Klick bezahlen.

## D.6.6. Unsere Website und ÖBB App als Verkaufskanal und individueller digitaler Reisebegleiter

- D.6.6.1.1. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass Sie:
- unseren Ticketshop einfach nutzen können,
  - schnell Ihren Fahrplan und Ihre Tickets erhalten,
  - nur relevante Informationen zu Ihrer Reise bekommen und
  - unsere Website und unsere App gerne nutzen.

## D.6.7. Das ÖBB Konto

- D.6.7.1.1. Zur Nutzung aller Funktionalitäten unserer Website und unserer App, registrieren Sie sich und wir erstellen für Sie ein ÖBB Konto. Damit nutzen Sie alle Ihre gespeicherten Daten geräte- und browserunabhängig und vereinfachen und beschleunigen die Fahrplanabfrage und den Ticketkauf.
- D.6.7.1.2. Zur Anlage eines ÖBB Kontos benötigen wir zumindest folgende Informationen über Sie: E-Mail-Adresse, Passwort, Anrede und Ihren Vor- und Nachnamen.
- D.6.7.1.3. Sie erhalten nach der Dateneingabe und Registrierung eine E-Mail von uns, um Ihre E-Mail-Adresse zu bestätigen und das ÖBB Konto zu aktivieren. Sobald Sie den Aktivierungs-Link bestätigen, ist Ihr ÖBB Konto aktiv. Wenn Sie sich das nächste Mal anmelden, werden die vorhandenen lokalen Daten in Ihr ÖBB Konto übernommen, wenn Sie diesem Vorgang zustimmen.
- D.6.7.1.4. Um weitere Vorteile Ihres ÖBB Kontos zu nutzen oder ein personalisiertes Produkt zu kaufen, beispielsweise eine Kundenkarte, benötigen wir von Ihnen zusätzliche personenbezogene Daten, nämlich Geburtsdatum und Adresse, optional auch Titel und Telefonnummer. Dadurch können wir Ihnen das für Sie relevante Produkt anbieten. Ihre ÖBB Kundenkarte im Scheckkartenformat senden wir Ihnen per Post zu und erinnern Sie vor Ablauf fristgerecht an eine Erneuerung.
- D.6.7.1.5. Sollten Sie Ihr ÖBB Konto nicht mehr verwenden wollen, so haben Sie die Möglichkeit, das ÖBB Konto wieder zu schließen. Ihre Registrierung wird aufgehoben und Ihre Zugangsdaten, E-Mail-Adresse und Passwort gelöscht. Je nach Verwendungszweck können längere (gesetzliche) Aufbewahrungsfristen bis zu sieben Jahren bestehen. Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Kundennummer ist unmittelbar nach dem Löschen wieder zur Neuanlage eines persönlichen Kundenkontos verwendbar. Die hinterlegten Reisen und Einstellungen des gelöschten ÖBB Kontos können nicht wieder hergestellt werden. Jede Neuanlage erfolgt mit allgemeinen Systemeinstellungen.
- D.6.7.1.6. Schließen Sie Ihr ÖBB Konto, weisen wir Sie gesondert auf gespeicherte zukünftige Reisen hin für welche Sie Tickets erworben haben. Sie können Ihr ÖBB Konto trotzdem schließen. Sie erhalten gekaufte Tickets dann über den Link „Tickets erhalten“ Ihrer E-Mail Bestätigung des Kaufs.
- D.6.7.1.7. Wenn Sie Ihr ÖBB Konto länger als ein Jahr nicht nutzen, erinnern wir Sie automatisch per E-Mail an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Sie haben dann zwei

Wochen Zeit, um sich in Ihrem ÖBB Konto anzumelden. Wir schließen Ihr ÖBB Konto automatisch, wenn Sie sich nicht anmelden, da wir davon ausgehen, dass Sie dieses nicht mehr verwenden wollen.

## D.6.8. Vorteile der Schnellauswahl

- D.6.8.1.1. Kürzlich gesuchte Fahrplanverbindungen stehen für Sie bei der künftigen Fahrplansuche als persönliche Schnellauswahl bereit. Wenn Sie eine Fahrplanabfrage machen, so speichern wir zu diesem Zweck den Start- und Zielort Ihres Reisewunsches.
- D.6.8.1.2. So können Sie bei der nächsten Ticketbuchung bereits auf Ihre regelmäßigen Fahrplanabfragen zugreifen, ganz ohne Auswahl von Start und Ziel Ihrer Reise. Wir speichern in diesem Zusammenhang jedoch nicht Ihren aktuellen Standort.

## D.6.9. Vorteile der Verbindungsinfo

- D.6.9.1.1. Speichern Sie spezielle Fahrplanverbindungen als Verbindungsinfo, wenn Sie regelmäßig auf derselben Strecke mit denselben Präferenzen reisen. Hierzu zählen unter anderem:
- Mitreisende
  - Gewählte Fahrplanfiltern wie beispielsweise „nur Direktverbindungen“ oder „geänderte Umstiegszeit“
  - Reisen in der 1. Klasse
  - Wunsch einer Sitzplatzreservierung
  - Reisen an bestimmten Wochentagen.
- D.6.9.1.2. Wir merken uns diese Daten nur auf Ihren bewussten Wunsch. Diese Verbindungsinfo liegt auf Ihrer persönlichen Startseite und ermöglicht Ihnen Fahrplaninformationen mit einem Klick.

## D.6.10. Vorteile der Merkfunktionen für Reisende

- D.6.10.1.1. Wir merken uns für eine konkrete Reise immer den Namen jener Person, die wir auf Tickets aufdrucken. Damit gehen wir sicher, dass ein Ticket nicht mehrfach von unterschiedlichen Personen in betrügerischer Absicht verwendet wird. Führen Sie daher bitte Ihren Lichtbildausweis zum Ticket mit, sodass das Zugpersonal vor Ort die korrekte Ticketverwendung prüfen kann.
- D.6.10.1.2. Reisen Sie mit Kindern oder Jugendlichen, so merken wir uns das Alter der Kinder. Die Kinderaltersgrenzen unterscheiden sich in einzelnen Verkehrsverbänden und Ländern. Nur wenn wir das Alter Ihrer Kinder kennen, können wir den passenden Preis für den Ticketkauf ermitteln und Ihnen das beste Angebot erstellen. Im internationalen Verkehr sind wir verpflichtet, das Geburtsdatum zu speichern.
- D.6.10.1.3. Das Geburtsdatum eines Erwachsenen speichern wir nur dann, wenn wir dieses für einen Kauf benötigen, beispielsweise für den Kauf der Vorteils card, oder wenn Sie dieses auf eigenen Wunsch angeben. Nur so können wir Ihnen immer automatisch das passende Angebot liefern.
- D.6.10.1.4. Mit der Funktion „Person merken“ speichern Sie Daten aller Personen, mit denen Sie regelmäßig verreisen. Sie speichern den Namen, vorhandene Ermäßigungsarten sowie das Geburtsdatum bei Kindern. So fügen Sie diese Personen beim nächsten Ticketkauf schnell zu Ihrer Reise hinzu, ohne diese Daten erneut angeben zu müssen. Wenn Sie möchten, können Sie Ihren Reisenden auch eine Farbe zuordnen.
- D.6.10.1.5. Teilen Sie uns beim Merken Ihrer eigenen Reisedaten mit, dass Sie diese Person sind. Wir werden diese Person dann für Ihre nächste Reise als „ICH“ speichern. Ab sofort wer-

den wir für Ihre künftigen Reisen Ihr „ICH“ bei jeder Angebotserstellung berücksichtigen, mit Namen, Ermäßigungen, Farbe und auf Wunsch Geburtsdatum. Jede neue Reise, die Sie buchen, hat automatisch das „ICH“ als Reisetilnehmer. Sie müssen nun nur noch die Mitreisenden hinzufügen. Wenn Sie einmal für jemand anderen ein Ticket kaufen, entfernen Sie „ICH“ einfach als Reisenden von dieser Reise.

- D.6.10.1.6. Haben Sie eine Ermäßigungskarte, zum Beispiel eine Vorteilscard, zu Ihrem ICH hinzugefügt, so erhalten Sie bei Ihren künftigen Fahrplanabfragen sofort eine Preisauskunft inklusive der entsprechenden Ermäßigung.
- D.6.10.1.7. Diese Daten werden im lokalen Speicher Ihres Computers oder in der App gespeichert, wenn Sie unsere Anwendungen ohne ÖBB Konto nutzen. Besitzen Sie ein ÖBB Konto und nutzen unsere Services im angemeldeten Zustand, so werden diese zentral gespeichert, und können somit Vertriebskanal-übergreifend genutzt werden.

## D.6.11. Der Reisebegleiter

- D.6.11.1.1. Wir versorgen Sie mit allen Informationen zu Ihrer Reise, die uns bekannt sind. Damit informieren Sie sich bestmöglich über Ihre Reisen und sind in der Lage rechtzeitig auf Änderungen zu reagieren. Ihr Reisebegleiter der ÖBB App und der Website hat jederzeit die aktuellsten Informationen für Sie:
- wo Sie als nächstes umsteigen müssen,
  - wieviel Zeit Ihnen zum Umstieg bleibt,
  - hat sich die Fahrplanverbindung oder
  - der Bahnsteig geändert

## D.6.12. Ein Ticketkauf mit wenigen Klicks

- D.6.12.1.1. Für einen angenehmen und schnellen Ticketkauf ohne wiederholte Dateneingabe legen Sie ein ÖBB Konto an und speichern Sie Ihre Zahlungsdaten als Zahlungsfavoriten.
- D.6.12.1.2. Ihre Zahlungsdaten werden von unserem Payment Service Provider gespeichert, der Ihre Zahlungsdaten mit dem internationalen Standard PCI-DSS verarbeitet. Bei mehreren gespeicherten Zahlungsfavoriten, schlagen wir Ihnen den zuletzt verwendeten für den nächsten Ticketkauf vor. Sie können die Zahlungsart natürlich während des Ticketkaufprozesses ändern.
- D.6.12.1.3. Der von Ihnen angelegte Zahlungsfavorit kann jederzeit durch Sie gelöscht werden.

## D.6.13. Personalisierungsmöglichkeiten

- D.6.13.1.1. Wenn Sie Ihre eigene Person als ICH merken, dann wählen Sie dabei eine Farbe für Ihr Profil aus. Ab sofort wird Ihr Kundenkonto in der von Ihnen persönlich gewählten Farbe angezeigt.

## D.6.14. Hilfe- und Hinweiskfunktionen

- D.6.14.1.1. Wir möchten, dass Sie den vollen Funktionsumfang unserer Software kennenlernen. Zu diesem Zweck haben wir vorgesehen, dass Sie an geeigneter Stelle praktische Tipps und Hinweise durch uns erhalten. Wir wollen Ihnen relevante Informationen geben und diese nicht ständig wiederholen. Deshalb speichern wir von Ihnen genutzte Funktionen über die Dauer von maximal 18 Monaten. Damit erhalten Sie in unterschiedlichen Webbrowsern und auf unterschiedlichen Geräten mit der ÖBB App immer die passenden (Ihnen noch nicht bekannten) Hinweise.

D.6.14.1.2. Wenn Sie nicht möchten, dass wir diese Informationen zu Ihrer Person speichern, dann nutzen Sie unsere Website oder unsere ÖBB App im nicht angemeldeten Zustand. So können wir diese Informationen Ihrer Person nicht zuordnen.

D.6.14.1.3. Auch wenn wir diese Informationen zu Ihrer Person speichern, werden wir keine personenbezogenen Analysen durchführen. Wir werden diese Informationen lediglich anonymisiert zur Erkennung von Anpassungsbedarf in unseren Systemen verwenden. So können wir unsere Anwendungen immer weiter verbessern und unsere Kunden bestmöglich unterstützen.

## D.6.15. Verwendung von Standortinformationen

D.6.15.1.1. Ihre Standortinformationen verwenden wir nur dann, wenn Sie uns diese freigeben. Wenn Sie Ihre Standortdienste einschalten, sparen Sie Zeit bei der Fahrplanabfrage. So können Sie eine Verbindung von Ihrem aktuellen Standort aus suchen. Wir schlagen Ihnen dazu die passende Einstiegshaltestelle vor. Sie müssen uns nur noch Ihr gewünschtes Ziel verraten. In allen anderen Fällen wissen wir nicht, wo Sie aktuell unterwegs sind.

D.6.15.1.2. Sie können eine Verbindungsinfo als Favoriten für eine bestimmte Fahrplanverbindung speichern. In diesem Fall können Sie ein zusätzliches praktisches Services mit Standortbestimmung nutzen: *„Nur anzeigen, wenn ich in der Nähe des Zielortes bin und den Start anzeigen, wenn ich in der Nähe des Startortes bin“*

## D.6.16. Verwendung von Zahlungsinformationen

D.6.16.1.1. Unter Zahlungsinformationen verstehen wir jene Informationen, die wir zur Zahlungsabwicklung benötigen.

D.6.16.1.2. Wir selbst speichern Zahlungsinformationen nur im eingeschränkten Umfang, nämlich

- dann, wenn eine Stornierung nicht automatisch durch uns durchgeführt werden kann, sondern wir den Stornobetrag nachträglich überweisen müssen (in diesem Fall speichern wir den Name des Antragstellers, IBAN, BIC, Name der Bank sowie die Anschrift (Postleitzahl, Ort, Land, Straße und Hausnummer);
- bei einer konkreten Buchung speichern wir nur den Kartentyp (VISA, MasterCard, etc.) und die letzten 4 Ziffern des Zahlungsmittels.

D.6.16.1.3. In allen sonstigen Fällen werden Zahlungsinformation (zB Ablaufdatum oder den Card Validation Code (CVC) durch einen geprüften und zertifizierten Zahlungsdienstleister (Terminal Service Provider und Payment Service Provider) verarbeitet und verwendet.

D.6.16.1.4. Terminal Service Provider und Payment Service Provider werden zur sicheren Abwicklung des Zahlungsvorganges nur dann eingesetzt, wenn diese über die für den Zahlungsverkehr notwendige PCI-Zertifizierungen verfügen.

D.6.16.1.5. Die zertifizierten Terminal Service Provider und Payment Service Provider verarbeiten und verwenden alle Daten zur Zahlungsabwicklung nur über zertifizierte Zahlterminals (bspw. Ticketautomat, Ticketschalter, etc.) oder über tickets.oebb.at oder der ÖBB App.

D.6.16.1.5. Zu Zwecken des Zahlungsrisikomanagements können im konkreten Anlassfall im Zuge der Kaufabwicklung personenbezogene Daten im unbedingt erforderlichen Ausmaß an den Payment Service Provider übermittelt werden, der eine Risikoprüfung durchführt.

## D.6.17. Qualitätsmaßnahmen

D.6.17.1.1. Wenden Sie sich per E-Mail mit Wünschen, Anregungen oder Kritik an uns, möchten wir sicherstellen, dass wir unsere Leistung auch zu Ihrer Zufriedenheit erfüllt haben. Daher fragen wir nach erfolgter Beantwortung Ihres Anliegens bei Ihnen nach, wie zufrieden Sie mit unserem Service waren.

- D.6.17.1.2. Es handelt sich dabei um eine interne Qualitätssicherungsmaßnahme. Aus Gründen der Objektivität und der automatisierten Bearbeitung setzen wir dazu einen Dienstleister ein, der für uns diese automatisierte Anfrage durchführt. Dem Dienstleister überlassen wir dazu ausschließlich Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Kundennummer.
- D.6.17.1.3. Dieser Dienstleister erhält durch uns keine Möglichkeit, in Ihre Daten Einsicht zu nehmen, Ihre Daten zu anderen Zwecken zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.
- D.6.17.1.4. Wir haben uns vor Einsatz des Dienstleisters davon überzeugt, dass dieser eine ausreichende Gewähr für eine rechtmäßige und sichere Datenverwendung bietet.

## D.6.18. Welche Daten speichern wir?

- D.6.18.1.1. Die Zwecke sowie Art und Umfang unserer Datenverarbeitung haben wir auch beim Datenverarbeitungsregister unter DVR-Nummer 2111135 offengelegt.
- D.6.18.1.2. Auf <https://dvr.dsb.gv.at/at.gv.bka.dvr.public/Eingangsbildschirm.aspx> können Sie jederzeit in unsere registrierten Datenanwendungen kostenlos Einsicht nehmen. Dort sind jene Datenarten und Datenverwendungszwecke aufgelistet, die durch uns im Rahmen unserer unterschiedlichen registrierten Datenanwendungen gespeichert werden.

## D.6.19. Lokal gespeicherte Daten auf Ihrem Gerät oder Ihrem Internetbrowser

### D.6.19.1. Daten zu Ihrer Person und zu Mitreisenden

- D.6.19.1.1. Zu Ihrer Person speichern wir insbesondere folgende Daten:
- Name
  - Geburtsdatum, wenn Sie uns dieses bekannt geben. Bei gemerkten Kindern fragen wir immer nach dem Geburtsdatum. Da bei unseren Verbundpartnern und internationalen Partnerbahnen die Altersgrenzen unterschiedlich sind, können wir Ihnen nur so das passende Ticket anbieten.
  - Alter des Kindes, jedoch grundsätzlich nur für den aktuellen Ticketkauf. Sobald Sie sich ein Kind lokal in der ÖBB App merken möchten, fragen wir Sie nach dem Geburtsdatum. Nur so kann beim Folgekauf wieder das passende Ticket angeboten werden.
  - Farbe zu gemerkten Reisenden
  - Farbe- und Personendaten zum ICH, falls Sie diese angegeben haben
  - Ermäßigungskarten, die Sie uns bekannt gegeben haben
  - Nummer einer Kundenkarte, wenn Ihrem ÖBB Konto ein Kartenkauf zuordenbar ist. Diese Information speichern wir nicht für Mitreisende.
  - Reisender (Erwachsener/Kind/Jugendlicher)
  - Informationen zu Reisen mit Mobilitätseinschränkungen, wenn Sie dies speichern möchten. Sie somit beim folgenden Ticketkauf bereits automatisch Verbindungen mit Verkehrsmitteln für mobilitätseingeschränkte Personen suchen.
  - Wenn Sie sich Familienermäßigungskarten von Verkehrsverbänden bewusst merken möchten, speichern wir diese. Wir speichern auch die relevanten Familienbeziehungen, damit wir beim nächsten Ticketkauf den Familientarif des Verkehrsverbundes anwenden können.

## D.6.19.2. Einstellungen

D.6.19.2.1. Folgende Fahrplaneinstellungen speichern wir:

- Wunsch nach Direktverbindungen
- Wunsch nach Umsteigezeiten
- Wunsch nach barrierefreien Verbindungen
- Wunsch nach ausschließlicher Nutzung von Regionalzügen

D.6.19.2.2. Folgende sonstige Einstellungen speichern wir:

- gewünschte Sprache
- Erhalt des Tickets auf Ihrem mobilen Endgerät
- Animationen ein/aus

## D.6.20. Zentrale Speicherung

D.6.20.1.1. Folgende Daten speichern wir zentral:

- Daten betreffend den Warenkorb
  - Informationen für das häufige Benützen unserer Website und App oder
  - Informationen für Vorschläge zu häufig gesuchte Verbindungen.

## D.6.21. Sicherheitsvorkehrungen für den Kauf im Internet und am Handy

D.6.21.1.1. Unter Informationssicherheit verstehen wir:

- Vertraulichkeit von Daten
- Datenintegrität und
- Datenverfügbarkeit.

D.6.21.1.2. Zur Gewährleistung der Informationssicherheit haben wir organisatorische Rahmenbedingungen und Schutzmaßnahmen etabliert, die dem Stand der Technik entsprechen.

D.6.21.1.3. Dazu zählen:

- Lastverteilung,
- Firewalls,
- Verschlüsselung,
- Sicherheitstests,
- Systemüberprüfungen und
- laufende Überwachung.

D.6.21.1.4. Unseren Mitarbeitern werden Zugriffsberechtigungen rollenspezifisch nur im unbedingt notwendigen Ausmaß eingeräumt. Die Nutzung dieser Zugriffsberechtigungen wird protokolliert.

D.6.21.1.5. Ihre Daten werden durch eine sichere Online-Verbindung (TLS) zwischen Ihrem PC und unseren Servern je nach Browserkonfiguration mit mindestens 128 Bit geschützt.

## D.6.22. Vertrieb der ÖBB App

D.6.22.1.1. Die ÖBB App wird über den Apple App Store und den Google Play Store (im Folgenden „Store“) vertrieben. Die Aufnahme, der Vertrieb und die Nutzung der ÖBB App unterliegt daher zusätzlich den gesonderten Bedingungen dieser beiden Stores, auf die wir keinen Einfluss haben und die in der alleinigen Verantwortung der Stores erstellt und in Geltung gesetzt werden.

## D.6.23. Speicherdauer

- D.6.23.1.1. Daten werden durch uns nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß gespeichert und grundsätzlich nach Ablauf von gesetzlichen Verjährungs- bzw. gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
- D.6.23.1.2. Fahrplanverbindungen ohne Tickets speichern wir so lange, wie Sie diese auf Ihrer Startseite sehen möchten. Löschen Sie diese von der Startseite, so werden diese auch von unseren Servern gelöscht.
- D.6.23.1.3. Online Buchungen und dazu gehörende Fahrplaninformationen werden 15 Monate gespeichert. Danach wird der Personenbezug entfernt. Wir bewahren einen im Zuge des Buchungsvorgangs generierten, anonymisierten Abrechnungsdatensatz in einem Archiv mit beschränkten Zugriffsrechten sieben Jahre gemäß § 212 UGB lang auf.
- D.6.23.1.4. Informationen in Bezug auf sinnvolle Tipps und Hinweise, die unsere Software anzeigt, merken wir uns, so lange Ihr ÖBB Konto besteht oder Ihr Browserverlauf nicht gelöscht wird. Nur so können wir garantieren, dass wir Ihnen keine sinnlosen Tipps geben oder Tipps Ihnen mehrmals angezeigt werden.

## D.6.24. Nutzung der Kundendaten zu weiteren Zwecken

- D.6.24.1.1. Wenn wir Daten für einen Zweck nutzen wollen, der nach den gesetzlichen Bestimmungen Ihr Einverständnis erfordert, bitten wir Sie vorher um Ihre ausdrückliche Zustimmung. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen und damit verhindern, dass Ihre Daten künftig zu diesem Zweck verwendet werden.
- D.6.24.1.2. Sie haben auch die Möglichkeit, zur Nutzung zusätzlicher Produkte und Services (im Folgenden Services), die eine andere ÖBB-Gesellschaft oder einer unserer Kooperationspartner anbietet. Die Nutzung dieser Services obliegt Ihrer freien Entscheidung und bedarf jedenfalls Ihrer vorherigen Zustimmung. Wir werden Sie darüber informieren, in welchem Umfang eine Datenweitergabe (unter Bekanntgabe der konkreten Datenarten) für die Nutzung des jeweiligen Services erforderlich ist. Damit ersparen Sie sich eine gesonderte Registrierung bei diesen Anbietern.

## D.6.25. Newsletter

- D.6.25.1.1. Wenn Sie dem Erhalt des Newsletters zugestimmt haben, senden wir an Ihre E-Mail-Adresse Informationen der ÖBB-Personenverkehr AG, anderer konzernverbundener Unternehmen (z. B. Rail Tours Touristik GmbH) oder unserer Kooperationspartner.
- D.6.25.1.2. Unsere Newsletter enthalten insbesondere Informationen:
- zur Vorteils card,
  - zu aktuellen Angeboten,
  - zu laufenden Aktionen, Gewinnspielen und Vergünstigungen sowie
  - zum ÖBB-Konzern.

- D.6.25.1.3. Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich von uns verwendet und nicht an Kooperationspartner weitergegeben. Sie können jederzeit Ihre Zustimmung widerrufen. In diesem Fall wird Ihre E-Mail-Adresse nicht mehr für den Newsletter-Versand verwendet.

## D.6.26. Kundenbefragungen

- D.6.26.1.1. Wir führen Kundenbefragungen durch, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und an Kundenwünsche anzupassen.
- D.6.26.1.2. Die Auswertungen und Ergebnisse enthalten keinen Personenbezug.
- D.6.26.1.3. Sie sind nicht verpflichtet, an einer Kundenbefragung teilzunehmen.
- D.6.26.1.4. Sollten wir im Einzelfall einen Dienstleister mit der Durchführung von Befragungen in unserem Namen beauftragen, wird die Datenverwendung auf das unbedingt erforderliche Ausmaß eingeschränkt.
- D.6.26.1.5. Wir erklären ausdrücklich und stellen sicher, dass wir Ihre Daten nicht an Marktforschungsinstitute und sonstige Dritte weitergeben, die Befragungen für ihre eigenen Zwecke durchführen.
- D.6.26.1.6. Falls Sie sich als Testuser bewerben, können Sie an vom ÖBB Personenverkehr durchgeführten Usabilitytests zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Ticket- und Fahrplantoole teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Jeder Test unterliegt gesonderten Teilnahmebestimmungen. Eine Weitergabe Ihrer Daten findet nur im Falle einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung statt.

## D.6.27. Webanalysedienst

- D.6.27.1.1. Auf unseren Websites setzen wir Piwik, einen Webanalysedienst ein. Piwik verwendet sog. "Cookies", das sind Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die unsererseits eine Analyse der Benutzung der Webseite ermöglichen.
- D.6.27.1.2. Zu diesem Zweck werden die durch den Cookie erzeugten Nutzungsinformationen (einschließlich Ihrer gekürzten IP-Adresse) an unseren Server übertragen und zu Nutzungsanalyse Zwecken gespeichert, was der Webseitenoptimierung unsererseits dient. Ihre IP-Adresse wird bei diesem Vorgang umgehend anonymisiert, sodass Sie für uns anonym bleiben.
- D.6.27.1.3. Die durch Cookies erzeugten Informationen über die Benutzung unserer Websites werden nicht an Dritte weitergegeben.
- D.6.27.1.4. Sie können die Verwendung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern. Es kann jedoch sein, dass in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen unserer Websites voll umfänglich genutzt werden können.
- D.6.27.1.5. Wenn Sie mit der Speicherung und Auswertung der Daten im Zusammenhang mit Ihrem Besuch und der Nutzung unserer Websites nicht einverstanden sind, dann kann der Speicherung und Nutzung jederzeit widersprochen werden (siehe Nutzungsbedingungen für die Website [www.oebb.at](http://www.oebb.at)). In diesem Fall wird in Ihrem Browser ein sog. Opt-Out-Cookie abgelegt, was zur Folge hat, dass Piwik keinerlei Sitzungsdaten erhebt.
- D.6.27.1.6. Aus technischen Gründen müssen beim Besuch von unseren Websites bestimmte Daten und Informationen erhoben und gespeichert werden, z.B. die genutzten Websites, Zeit und Dauer des Besuches sowie Daten, die vom verwendeten Browser zur Verfügung gestellt werden (z.B. zum Betriebssystem und den verwendeten Systemeinstellungen). Diese Daten und Informationen verwenden wir anonym, um unser Angebot möglichst nutzerfreundlich zu gestalten und technisch optimieren zu können.

- D.6.27.1.7. Sollten Sie auf unseren Websites personenbezogene Daten oder Informationen zur Verfügung stellen, können wir diese ohne unsere weitere Zustimmung weiterverwenden, werden. Ausgenommen hiervon ist eine Nutzung zu Werbe- oder Marketingzwecke oder eine Weitergabe an Dritte, die Ihre vorherige gesonderte Zustimmung erfordert. Über Übermittlungen an andere ÖBB-Konzerngesellschaften (zB im Falle eine Anliegens, Beschwerde etc) informieren wir Sie gesondert, falls diese stattfinden sollte.
- D.6.27.1.8. Wir betten auf unseren Websites Inhalte von externen Anbietern (z.B. wie Facebook, youtube, Twitter, etc.) ein bzw. leiten Sie auf deren Websites weiter. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keine Rechtsverstöße für uns erkennbar. Bei Bekanntwerden einer solchen Rechtsverletzung wird der Link umgehend durch uns entfernt.
- D.6.27.1.9. Sollten Sie diese vorgenannten Angebote auf unseren Websites aufrufen oder zu diesen Websites wechseln, werden wir die vom Browser zur Verfügung gestellten Daten an diesen Betreiber weitergeben. Wir sind generell nicht für Inhalte, die auf diesen externen Seiten angeboten werden, verantwortlich, dies sowohl im Hinblick auf den Datenschutz als auch auf die technische Sicherheit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass externe Anbieter gegebenenfalls Technologien zur Personalisierung von Werbung einsetzen.
- D.6.27.1.10. Soweit wir auf unseren Website eine Kontaktmöglichkeit über eine Eingabemaske anbieten, wird diese Kommunikation verschlüsselt über das https-Protokoll geführt. Bitte beachten Sie, dass die Vertraulichkeit anderer Kommunikation im Internet, insbesondere über Mail nicht gewährleistet ist, wir empfehlen daher, vertrauliche Daten und Informationen nicht per Mail zu übermitteln.

## **D.6.28. Widerruf der Zustimmung zur Datenverwendung**

- D.6.28.1.1. Auch wenn Sie Ihre Zustimmung zum Erhalt von Informationen erteilen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- D.6.28.1.2. Wenn Sie Ihre Zustimmung elektronisch erklärt haben, dann können Sie den Widerruf im ÖBB Konto erklären.
- D.6.28.1.3. Bei einem Newsletter klicken Sie bitte auf den Abmeldelink, dann werden wir Ihnen in weiterer Folge keine elektronische Post mehr zusenden.
- D.6.28.1.4. In allen sonstigen Fällen wenden Sie sich bitte an unser ÖBB Kundenservice, unter Verwendung folgender E-Mail-Adresse: kundenservice@oebb.at.

## **D.6.29. Einsatz von Dienstleistern durch uns**

- D.6.29.1.1. Unter Dienstleister im Sinne des Datenschutzgesetzes sind natürliche und juristische Personen zu verstehen, die von uns mit der Erbringung einer bestimmten Leistung beauftragt werden, zum Beispiel der Wartung unserer Datenbanken.
- D.6.29.1.2. Außerdem setzen wir derzeit Dienstleister unter anderem für folgende Tätigkeiten ein:
- zur Kundenkartenherstellung und deren Versand,
  - zur Verständigung über die Vertragserneuerung,
  - für die Online-Bestellung und -Bezahlung (Payment Service Provider) sowie
  - zur Wartung unserer Datenbanken.
- D.6.29.1.3. Wir setzen Dienstleister nur für rechtmäßig von uns vorgenommene Datenverarbeitungen ein. Wir überzeugen uns im Vorfeld immer davon, dass der einzelne Dienstleister zur Dienstleistungserbringung geeignet ist, insbesondere dass er ausreichende Gewähr für eine rechtmäßige und sichere Datenverwendung bietet.

- D.6.29.1.4. Dienstleister erhalten von uns personenbezogene Daten nur im unbedingt erforderlichen Umfang.
- D.6.29.1.5. Unsere Dienstleister haben sich vertraglich verpflichtet, Personendaten
- ausschließlich zum Auftragszweck zu verwenden,
  - nach dem jeweiligen Auftragszweck zu löschen,
  - nicht an Dritte weiterzugeben sowie
  - nicht zu eigenen Zwecken zu nutzen.
- D.6.29.1.6. Vor Einsatz eines Dienstleisters schließen wir mit diesem eine schriftliche Vereinbarung, in der insbesondere dem Dienstleister und seine Mitarbeiter spezielle Verpflichtungen auferlegt und diese nochmals gesondert zur Vertraulichkeit verpflichtet werden. Wir erlegen dem Dienstleister bestimmte Datensicherheitsmaßnahmen auf, um damit sicherzustellen, dass Kundendaten und Datenverarbeitungen ausreichend geschützt sind.
- D.6.30. Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht**
- D.6.30.1.1. Nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen haben Sie jederzeit das Recht, Auskunft über Ihre durch uns gespeicherten Daten zu verlangen (Auskunftsbegehren) sowie allenfalls bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, Ihre Daten richtig stellen oder löschen zu lassen.
- D.6.30.1.2. Wir ersuchen Sie, uns in diesen Fällen schriftlich zu benachrichtigen, Bitte benutzen Sie dazu die E-Mail-Adresse: Kundenservice@oebb.at.
- D.6.30.1.3. Wir benötigen von Ihnen die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises, um Ihre Identität zu prüfen, beispielsweise Reisepass, Personalausweis oder Führerschein. Fehlt die Kopie des Lichtbildausweises verlängert sich die Bearbeitungszeit, weil wir diesen dann von Ihnen nachfordern müssen.
- D.6.30.1.4. Ein gesonderter Nachweis Ihrer Identität durch einen Lichtbildausweis ist nicht erforderlich, falls Ihre Anfrage eine qualifizierte elektronische Signatur enthält.
- D.6.30.1.5. Wir werden innerhalb von 8 Wochen Ihr Auskunftsbegehren beantworten.
- D.6.30.1.6. Unsere Auswertungen haben keine personenbezogenen Ergebnisse zum Gegenstand. Wir nehmen nur statistische Untersuchungen vor, weshalb die Ergebnisse keinen Rückschluss auf Ihre Person zulassen.
- D.6.30.1.7. Statistische Untersuchungen finden insbesondere zu folgenden Zwecken statt:
- Werden Funktionen in unserer Software regelmäßig verwendet? So können wir prüfen, ob bestimmte Funktionen wichtig für die Nutzer unserer Website oder App sind
  - Welche Tickets werden gekauft? So können wir prüfen, ob unser Produktportfolio den Ansprüchen unserer Kunden entspricht.
  - Entspricht die Navigation dem Nutzungsverhalten der Softwarenutzer? So können wir prüfen, ob wir den Kaufprozess angenehmer für unsere Kunden gestalten können.
  - Zur Feststellung des Nutzungsumfangs für gemeinwirtschaftliche Leistungen.

## D.6.31. Technische Unterstützung zur Sicherstellung der Funktionalitäten unserer Website und App

D.6.31.1.1. Wenn Sie unsere Website tickts.oebb.at oder unsere ÖBB App verwenden, werden Daten zu Ihrem Ticketkauf durch Html-Storage im Webbrowser bzw. im lokalen Speicher auf Ihrem Handy abgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass sämtliche Funktionen wie „Person merken“ oder die personalisierte Schnellauswahl auch dann genutzt werden können, wenn Sie unsere Software ohne Registrierung nutzen möchten. Persönliche Daten für die schnellere Abwicklung bei künftigen Käufen speichern wir nur dann, wenn Sie dies möchten.

## D.6.32. Vertrieb über Dritte

D.6.32.1.1. Wir haben für Sie unsere Vertriebskanäle erweitert. Somit können Sie unsere Verbindungen nun auch auf Partnerplattformen finden und teils auch direkt auf der Plattform unserer Partner Ihr Ticket direkt buchen. Wenn die Buchung bei einem Partner stattfindet, tauschen wir mit dem Partner lediglich die für die Ticketerstellung nötigen Fahrplan- und Ticketinformationen aus. Für den Schutz der auf der Partnerplattform des Partners verarbeiteten Daten ist der jeweilige Partner verantwortlich.

## D.6.33. Services der ÖBB

### D.6.33.1. Fahrplanauskunft Scotty

D.6.33.1.1. Unser Fahrplanauskunftsservice SCOTTY mobil bietet Ihnen die Möglichkeit, sich über Fahrpläne, Stationen oder die aktuelle Verkehrslage der ÖBB-Züge und einiger anderer Verkehrsunternehmen zu informieren. Mit der Tür-zu-Tür Fahrplanauskunft können Sie in ganz Österreich den schnellsten Weg von A nach B abfragen und weitere Services nutzen. Darüber hinaus stehen Ihnen nicht nur zusätzlich relevante Informationen wie z.B. Angaben zur Bahnhofs- oder Zugausstattung offen, sondern auch die Möglichkeit, Reisedaten in Ihrem eigenen Kalender zu speichern.

D.6.33.1.2. SCOTTY mobil ist ein mobiles Service, dessen Nutzung ohne Registrierung möglich ist. Dieses Service ist daher vollkommen anonym, weil durch die ÖBB eine Speicherung Ihrer Kontaktdaten, Standortdaten, Kalendereintragungen, Abfrageergebnisse etc. nicht vorgenommen wird. Somit kann und wird die ÖBB auch eine Datenverwendung zu anderen Zwecken nicht vornehmen. Ihre Abfrageergebnisse bleiben völlig anonym und werden nicht gespeichert, sodass auch eine Erstellung von Userprofilen durch uns nicht vorgenommen wird bzw. werden kann.

D.6.33.1.3. Für die Installation von SCOTTY mobil auf Ihrem Gerät und die Kommunikation mit unserem Auskunftsserver, der Ihnen die Verbindungsergebnisse berechnet, ist eine aktive Internetverbindung erforderlich. Die Berechtigung dafür das Internet zu nutzen, wird je nach Betriebssystem mit "Datendienste", "Internet" bzw. "Zugriff auf alle Netzwerke" bezeichnet. Je nach verwendetem Betriebssystem zeigen manche Plattformen (z. B. Android) bei der Erstinstallation von SCOTTY mobil bzw. der Nutzung der App standardisierte und durch das Betriebssystem vorgegebene Sicherheitshinweise an. Diese erklärenden Hinweise (z. B. Lesen vertraulicher Informationen wie Anrufprotokolle) beziehen sich jedoch nicht auf SCOTTY sondern auf allgemeine Voreinstellungen des Betriebssystems und können daher durch die ÖBB auch nicht abgeändert werden.

D.6.33.1.4. Damit Sie alle Funktionalitäten von SCOTTY mobil nutzen können, ist die Erteilung weiterer Berechtigungen, auf bestimmte Daten Ihres Geräts zugreifen zu dürfen, erforderlich. Diese Rechte können der Applikation auf Wunsch auch jeweils wieder entzogen werden. Eine Deaktivierungsmöglichkeit besteht je nach verwendetem Betriebssystem in den Sicherheits- bzw. Systemeinstellungen und kann durch Sie selbst vorgenommen werden.

Im Detail wird von SCOTTY mobil je nach verwendetem Betriebssystem die Erteilung folgender Rechte explizit angefordert:

- **Kontakt Daten:** Diese werden nur dazu verwendet, um Ihnen die Verkehrsbindung zu oder von einem Kontakt aus Ihrem Adressbuch anzuzeigen. Es werden nur Orte, Straßen und Hausnummern übertragen. Diese Daten werden durch uns nicht gespeichert (auch nicht zwischengespeichert).
- **Positions- bzw. Standortdaten:** Nur wenn Sie das möchten, kann zur optimalen Verbindungssuche durch SCOTTY mobil Ihr aktueller Standort ermittelt werden, um von dort Reiseverbindungen zu suchen oder Stationen in der Nähe zu finden. Auch hier findet keine Zwischenspeicherung statt, somit ist auch die Erstellung von Bewegungsprofilen o. ä. nicht möglich.
- **Bewegungs- und Richtungssensor, Kompassfunktion:** Diese Funktionalität erleichtert die Suche von Stationen in der Nähe. Diese Daten werden durch uns nicht gespeichert (auch nicht zwischengespeichert).
- **Kalender:** SCOTTY mobil bietet Ihnen das zusätzliche Service, die Reisedaten zu Ihrer Verbindung in den Kalender Ihres Geräts zu speichern. Dieses Service ist nicht verpflichtend, sondern steht in Ihrem persönlichen Belieben. Je nach Betriebssystem beziehen sich auch die verwandten Sicherheitshinweise "Kalendertermine sowie vertrauliche Informationen lesen" bzw. "Ohne Wissen der Eigentümer Kalendertermine hinzufügen oder ändern und E-Mails an Gäste senden" auf diese Funktion. Die eigentlichen Inhalte der Kalender werden jedoch nicht gelesen.
- **USB-Speicherinhalte ändern oder löschen:** Dieser Zugriff ist nur erforderlich, falls Sie SCOTTY mobil auf der SD-Karte speichern möchten.
- **Verknüpfungen installieren:** Diese Berechtigung ist zum Erstellen von Shortcuts für Verbindungen und Abfahrtstafeln erforderlich.
- **Anrufliste lesen:** Diese Berechtigung wird standardmäßig vom Betriebssystem Android angefordert, wenn Adressdaten aus den Kontakten gelesen werden können. Die Informationen der Anrufliste werden jedoch von SCOTTY mobil nicht gelesen.
- **Foto-, Musik- und Videobibliotheken:** Diese Berechtigung wird aus technischen Gründen zum Erstellen der Live-Kachel-Grafiken (Karten) benötigt. Es werden keine privaten Daten ausgelesen und auch keine Daten geschrieben, die für andere Apps sichtbar wären.
- **Kamera: Fotos und Videos aufnehmen:** Diese Berechtigung wird benötigt um Augmented Reality zu nutzen. Es werden keine Fotos oder Videos gespeichert.

D.6.33.1.5. **Benachrichtigungen:** Diese Berechtigung wird künftig zum Empfangen und Anzeigen von Push-Nachrichten (z. B. Verspätungsinformationen) benötigt, steht jedoch derzeit noch nicht zur Verfügung. Eine Speicherung der Daten wird aber auch mit dieser zukünftigen Funktion nicht erfolgen.

## D.6.33.2. **Push-Services Web**

D.6.33.2.1. Mit der Eingabe Ihrer E-Mail Adresse beauftragen Sie uns, Sie über geplante und ungeplante Abweichungen sowie wichtige Änderungen im Fahrplanangebot (im Folgenden kurz Abweichungsb Benachrichtigung) mit gesondertem E-Mail zu informieren. Sie können die gewünschte Streckenverbindung, auf die sich die Abweichungsb Benachrichtigungen beziehen sollen, die Benachrichtigungsintervalle sowie die Benachrichtigungszeiten auswählen. Auch obliegt es Ihrer Auswahl, ob Sie diesen Service nur einmal verwenden oder diesen über einen, von Ihnen festgelegten Zeitraum (z.B. an bestimmten Wochentagen, für eine bestimmte Zugverbindung) beziehen. Eine Abweichungsb Benachrichtigung erhal-

ten Sie aber nur dann, wenn tatsächlich eine Änderung auf der ausgewählten Verbindung eintreten sollte.

- D.6.33.2.2. Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich von diesem Service wieder abzumelden. Jede Abweichungsbenechtigung ist zu diesem Zweck mit einem Abmeldelink versehen, mit dem die Abbestellung des Services vorgenommen werden kann.

### D.6.33.3. Push-Services App

- D.6.33.3.1. Auch die ÖBB App ermöglicht Ihnen, dass Sie uns beauftragen, Sie über geplante und ungeplante Abweichungen sowie wichtige Änderungen im Fahrplanangebot (im Folgenden kurz Abweichungsbenechtigung) zu informieren. Dazu klicken Sie den Button „Benechtigen“ in Ihrer ÖBB App.
- D.6.33.3.2. Sie können die gewünschte Streckenverbindung, auf die sich die Abweichungsbenechtigungen beziehen sollen, die Benechtigungsintervalle sowie die Benechtigungszeiten auswählen.
- D.6.33.3.3. Auch obliegt es Ihrer Auswahl, ob Sie diesen Service nur einmal verwenden oder diesen über einen, von Ihnen festgelegten Zeitraum (z.B. an bestimmten Wochentagen, für eine bestimmte Zugverbindung) beziehen. Eine Abweichungsbenechtigung erhalten Sie aber nur dann, wenn tatsächlich eine Änderung auf der ausgewählten Verbindung eintreten sollte. Sie haben jederzeit die Möglichkeit dieses Service wieder einzustellen. Dazu können Sie im Bereich „Benechtigung verwalten“ Ihre Services löschen bzw. für einen bestimmten Zeitraum deaktivieren.

### D.6.33.4. ÖBB-Alexa Skill auf Amazon

- D.6.33.4.1. Mit dem ÖBB-Alexa Skill auf Amazon können Zugverbindungen gesucht oder Abfahrtsinformationen zu Bahnhöfen (Abfahrtsmonitor) abgefragt werden.
- D.6.33.4.2. Verbindungsinformationen enthalten detaillierte Informationen zur Reise, u.A. Zugnummer, Dauer der Fahrt, Bahnsteige und den günstigsten, momentan verfügbaren Preis. Nähere Details zu den Funktionen von ÖBB-Alexa Skill finden Sie in der Skillbeschreibung auf Amazon.
- D.6.33.4.3. Mit dem ÖBB-Alexa Skill können nur Verbindungen, Preisauskünfte und sonstige Informationen der ÖBB abgefragt werden. Verbindungen anderer Beförderungsunternehmen sind von diesem Service nicht umfasst.
- D.6.33.4.4. Im Zuge der Nutzung des ÖBB-Alexa Skills werden von der ÖBB keine personenbezogenen Daten der Kunden erhoben und verwendet.
- D.6.33.4.5. Die Nutzung des ÖBB-Alexa Skills erfolgt anonym. Die ÖBB hat keine Kenntnis darüber, ob Sie den ÖBB-Alexa Skill nutzen oder welche Anfragen Sie an den ÖBB-Alexa Skill stellen, weil die ÖBB keinen Personenbezug zu Ihnen herstellen kann.
- D.6.33.4.6. Damit der Service genutzt werden kann, werden durch die ÖBB bestimmte technische Daten erhoben, die keinen Rückschluss auf Ihre Person zulassen:
- Datum und Dauer der Nutzung
  - Anfragen an ÖBB-Alexa Skill (z.B. Fahrplanverbindung)
  - Fehlermeldungen bei der Nutzung der ÖBB-Alexa Skill
- D.6.33.4.7. Durch die ÖBB werden ausschließlich nur jene technischen Daten an Amazon weitergegeben, die notwendig sind, um den ÖBB-Alexa Skill nutzen zu können.
- D.6.33.4.8. Um Ihre Daten zu schützen, erfolgt die Datenübertragung durch die ÖBB an Amazon bzw. von Amazon an die ÖBB verschlüsselt durch TLS 1.2.

- 
- D.6.33.4.9. Daten, die im Zuge der Nutzung des ÖBB-Alexa Skill erhoben und verarbeitet werden, werden für einen Zeitraum von einem Jahr gespeichert und nach Zeitablauf automatisiert gelöscht. Der Zugriff auf Daten wurde auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert.
  - D.6.33.4.10. Wir leisten keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der abgefragten Verbindungen, Preisauskünfte und sonstigen Informationen und behalten uns diesbezügliche Änderungen vor.

## **E. Anlagen**

### **E.1. Gebühren**

#### **E.1.1. Servicegebühr**

- E.1.1.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir bei sofortiger Bezahlung eines Fahrpreises im Zug.
- E.1.1.1.2. Die Gebühr beträgt 3,- Euro.
- E.1.1.1.3. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

#### **E.1.2. Fahrgeldnachforderung**

- E.1.2.1.1. Die Fahrgeldnachforderung verrechnen wir Reisenden ohne gültiges Ticket.
- E.1.2.1.2. Die Gebühr beträgt 90,- Euro.
- E.1.2.1.3. Die Gebühr enthält 15,- Euro Fahrpreisanteil inklusive 10% Umsatzsteuer. Die restliche Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

#### **E.1.3. Bearbeitungsgebühr bei nicht sofortiger Bezahlung**

- E.1.3.1.1. Diese Bearbeitungsgebühr verrechnen wir bei nicht sofortiger Bezahlung des Tickets, Fahrgeldnachforderung, Reinigungskosten, Strafgebühr und Strafgebühr für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen.
- E.1.3.1.2. Die Gebühr beträgt 30,- Euro.
- E.1.3.1.3. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

#### **E.1.4. Bearbeitungsgebühr für Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren**

- E.1.4.1.1. Diese Bearbeitungsgebühr verrechnen wir für Kinder und Erwachsene unter 18 Jahren bei nachträglicher Einreichung eines Ausweises.
- E.1.4.1.2. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.4.1.3. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

#### **E.1.5. Bearbeitungsgebühr nachträgliche Prüfung**

- E.1.5.1.1. Die Bearbeitungsgebühr verrechnen wir für die nachträgliche Prüfung der Gültigkeit einer Jahreskarte, Österreichcard, Schülerfreikarte, Lehrlingsfreikarte oder Vorteils card.
- E.1.5.1.2. Die Gebühr beträgt 10,- Euro.
- E.1.5.1.3. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

#### **E.1.6. Mahnkosten**

- E.1.6.1.1. Mahnkosten verrechnen wir für die Mahnung eines Entgeltes, einer Gebühr oder einer Strafe.
- E.1.6.1.2. Die Gebühr für die Mahnung beträgt 15,- Euro.
- E.1.6.1.3. Die Mahnkosten enthalten 0% Umsatzsteuer.

### **E.1.7. Reinigungskosten**

- E.1.7.1.1. Diesen Betrag verrechnen wir, wenn unsere Züge verschmutzt wurden, und dies durch uns oder Dritte gereinigt werden muss.
- E.1.7.1.2. Die Gebühr beträgt 90,- Euro.
- E.1.7.1.3. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

### **E.1.8. Strafgebühr**

- E.1.8.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir bei unzumutbarem, regelwidrigem Benehmen, wie z.B. Rauchen.
- E.1.8.1.2. Die Gebühr beträgt 40,- Euro.
- E.1.8.1.3. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

### **E.1.9. Strafgebühr für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen**

- E.1.9.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für die missbräuchliche Nutzung von Notfalleinrichtungen, z.B. ungerechtfertigtes Ziehen der Notbremse, ungerechtfertigtes Betätigen der Nottaste oder Auslösen des Brandalarms.
- E.1.9.1.2. Die Gebühr beträgt 90,- Euro.
- E.1.9.1.3. Die Gebühr enthält 0% Umsatzsteuer.

### **E.1.10. -bleibt frei-**

### **E.1.11. Servicegebühr für die Versendung von Reiseunterlagen**

- E.1.11.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für das Versenden von Reiseunterlagen.
- E.1.11.1.2. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.11.1.3. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

### **E.1.12. Servicegebühr für den Ticketkauf ausländischer Bahnen**

- E.1.12.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für den Kauf von Tickets für die SBB (Schweiz), SNCF (Frankreich) und RENFE (Spanien).
- E.1.12.1.2. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.12.1.3. Die Gebühr enthält 20% Umsatzsteuer.

### **E.1.13. Servicegebühr für die Ersatzausstellung einer verlorenen Vorteilscard oder Österreichcard**

- E.1.13.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für die erneute Ausstellung einer verloren gegangenen Vorteilscard oder Österreichcard. Dies gilt ebenso für vorläufige Karten. Davon ausgenommen sind kostenlos ausgegebene Vorteilscards nach Punkt C.5.3.1.2 [→ 69].
- E.1.13.1.2. Die Gebühr beträgt 15,- Euro.
- E.1.13.1.3. Die Gebühr enthält 10% Umsatzsteuer.

#### **E.1.14. Servicegebühr für den Vershub**

- E.1.14.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für Vershubleistungen beim Autoreisezug, je angefangene 15 Minuten.
- E.1.14.1.2. Die Gebühr beträgt 45,- Euro.
- E.1.14.1.3. Die Gebühr enthält 20% Umsatzsteuer.

#### **E.1.15. Servicegebühr für eine Fahrpreisbestätigung**

- E.1.15.1.1. Diese Gebühr verrechnen wir für die Ausstellung einer offiziellen Fahrpreisbestätigung, ohne dass Sie ein Ticket kaufen.
- E.1.15.1.2. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.
- E.1.15.1.3. Die Gebühr enthält 20% Umsatzsteuer.

#### **E.2. -bleibt frei-**

### **E.3. Zugangsregelungen für mobilitätseingeschränkte Menschen**

E.3.1.1.1. <http://www.oebb.at/de/barriererefreies-reisen/barriererefreies-reisen>

### **E.4. Liste der Bahnhöfe die zu Stadtverkehrsbahnhöfen zusammengefasst sind**

#### **E.4.1. Wien**

E.4.1.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof Wien gehören folgende Bahnhöfe:

- WIEN WESTBF
- WIEN HAUPTBAHNHOF
- WIEN PENZING
- WIEN WOLF IN DER AU
- WIEN HUETTELDORF
- WIEN HADERSDORF
- WIEN WEIDLINGAU
- PURKERSDORF-SANAT.
- WIEN BREITENSEE
- WIEN OTTAKRING
- WIEN HERNALS
- WIEN GERSTHOF
- WIEN KROTTENBACHSTRASSE
- WIEN OBERDOEBLING
- WIEN SPEISING
- WIEN HANDELSKAI
- WIEN FRANZ-JOSEFSBF
- WIEN SPITTELAU
- WIEN HEILIGENSTADT
- WIEN NUSSDORF
- KAHLENBERGERDORF
- BRUENNER STRASSE
- WIEN JEDLERSDORF
- WIEN STREBERSDORF
- WIEN PRATERSTERN
- WIEN TRAIENGASSE
- WIEN FLORIDSDORF
- WIEN SIEMENSSTRASSE
- WIEN LEOPOLDAU
- WIEN SUESSENBRUNN
- WIEN MITTE
- WIEN RENNWEG

- WIEN QUARTIER BELVEDERE
- WIEN HAUPTBAHNHOF
- WIEN MATZLEINSDORFERPLATZ
- WIEN HAIDESTRASSE
- WIEN SIMMERING
- WIEN PRATERKAI
- WIEN STADLAU FBF
- GERASDORF
- HAUSFELDSTRASSE
- WIEN ERZHERZOG KARL-STR.
- HIRSCHSTETTEN
- SCHWECHAT
- WIEN GRILLGASSE
- KLEDERING
- WIEN GEISELBERGSTRASSE
- WIEN KAISEREBERSDORF
- WIEN ST. MARX
- ZENTRALFRIEDHOF
- WIEN MEIDLING
- WIEN HETZENDORF
- WIEN ATZGERSDORF
- WIEN LIESING
- WIEN BLUMENTAL

## E.4.2.

### St. Pölten

#### E.4.2.1.1.

Zum Stadtverkehrsbahnhof St. Pölten gehören folgende Bahnhöfe:

- POTTENBRUNN
- ST. PÖLTEN HBF
- UNTERRADLBERG
- ST. GEORGEN AM STEINFELDE
- ST. PÖLTEN ALPENBF
- ST. PÖLTEN TRAISENPAK
- ST. PÖLTEN PORSCHESTRASSE
- VIEHOFEN
- OBERRADLBERG
- HART-WÖRTH

### **E.4.3. Linz**

E.4.3.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof Linz gehören folgende Bahnhöfe:

- LINZ PICHLING
- LEONDING
- LINZ FRANCKSTRASSE
- LINZ WEGSCHEID
- LINZ EBELSBERG
- LINZ HBF
- LINZ OED
- LINZ URFAHR

### **E.4.4. Salzburg**

E.4.4.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof Salzburg gehören folgende Bahnhöfe:

- SALZBURG KASERN
- SALZBURG SUED
- SALZBURG HBF
- SALZBURG MUELLN-ALTSTADT
- SALZBURG AIGLHOF
- SALZBURG SAM
- SALZBURG GNIGL
- SALZBURG PARSCH
- SALZBURG AIGEN
- SALZBURG TAXHAM EUROPAPARK
- SALZBURG LIEFERING

### **E.4.5. Innsbruck**

E.4.5.1.1. Zum Stadtverkehrsbahnhof Innsbruck gehören folgende Bahnhöfe:

- INNSBRUCK-HOETTING
- ALLERHEILIGENHOEFE
- INNSBRUCK HBF.
- INNSBRUCK WESTBF
- KRANEBITTEN

## E.4.6.

### Graz

#### E.4.6.1.1.

Zum Stadtverkehrsbahnhof Graz gehören folgende Bahnhöfe:

- FELDKIRCHEN-SEIERSBERG
- GRAZ PUNTIGAM
- GRAZ DON BOSCO
- GRAZ OSTBAHNHOF – MESSE
- GRAZ LIEBENAU MURPARK
- JUDENDF-STRASSENGEL
- FLUGHAFEN GRAZ-FELD
- RAABA
- GRAZ HBF

## E.4.7.

### Klagenfurt

#### E.4.7.1.1.

Zum Stadtverkehrsbahnhof Klagenfurt gehören folgende Bahnhöfe:

- KLAGENFURT OSTBF.
- KLAGENFURT LEND
- KLAGENFURT ANNAB.
- KRUMPENDORF
- KLAGENFURT HBF
- KLAGENFURT EBENTHAL
- KLAGENFURT WEST
- KLAGENFURT SÜD

## **E.5. Verkehrsverbände in Österreich**

### **E.5.1. Verkehrsverbund Ostregion**

- E.5.1.1.1. Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.  
Management für Wien, Niederösterreich und Burgenland  
Europaplatz 3/3A  
1150 Wien
- E.5.1.1.2. [www.vor.at](http://www.vor.at)

### **E.5.2. -bleibt frei-**

### **E.5.3. Verkehrsverbund Oberösterreich**

- E.5.3.1.1. OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG  
Volksgartenstraße 15/4  
4020 Linz
- E.5.3.1.2. [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at)

### **E.5.4. Verkehrsverbund Salzburg**

- E.5.4.1.1. Salzburger Verkehrsverbund GmbH  
Schrannengasse 4  
Postfach 74  
5027 Salzburg
- E.5.4.1.2. [www.svv-info.at](http://www.svv-info.at)

### **E.5.5. Verkehrsverbund Tirol**

- E.5.5.1.1. Verkehrsverbund Tirol GesmbH  
Sterzinger Straße 3  
6020 Innsbruck
- E.5.5.1.2. [www.vvt.at](http://www.vvt.at)

### **E.5.6. Verkehrsverbund Vorarlberg**

- E.5.6.1.1. Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH  
Herrengasse 12  
6800 Feldkirch
- E.5.6.1.2. [www.vmobil.at](http://www.vmobil.at)

### **E.5.7. Verkehrsverbund Steiermark**

- E.5.7.1.1. Steirische Verkehrsverbund GmbH  
Friedrichgasse 13  
8010 Graz
- E.5.7.1.2. [www.verbundlinie.at](http://www.verbundlinie.at)

## **E.5.8. Verkehrsverbund Kärnten**

E.5.8.1.1. Verkehrsverbund Kärnten GesmbH  
Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4  
9020 Klagenfurt

E.5.8.1.2. [www.kaerntner-linien.at](http://www.kaerntner-linien.at)

## **E.6. Kontaktdaten Agentur für Passagier und Fahrgastrechte (apf)**

E.6.1.1.1. Agentur für Passagier und Fahrgastrechte (apf)  
Linke Wienzeile 4/1/6  
1060 Wien  
[www.apf.gv.at](http://www.apf.gv.at)